



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Marianne Bendl (1857-1904)
Erfinderin des k.k. privilegierten Busenschützers
Eine Spurensuche in Wien um 1900

verfasst von / submitted by

Veronika Dornhofer, Bakk. MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Gender Studies

Betreut von / Supervisor:

Dr.ⁱⁿ Waltraud Schütz

„Nach langer Zeit und vieler Mühe ist es mir endlich gelungen, ein derartiges Leibchen fertig zubringen und an mir auszuprobieren. Von dem ausserordentlichen Erfolg überrascht und von meinen Bekannten aufgemuntert — ja bestürmt, entschloss ich mich, mit meiner Erfindung in die Oeffentlichkeit zu treten.“

Marianne Bendl, 1893

Auch die Mühen dieser Masterarbeit wurde von den Menschen um mich herum ein großes Stück weit mitgetragen. Allen voran gilt mein Dank Dr.ⁱⁿ Waltraud Schütz, die mich auf der Suche nach den Spuren Marianne Bendls bestärkt und den Forschungsprozess zu dieser Arbeit sehr geduldig und mit vielen augenöffnenden Denkanstößen betreut hat. Danke an Claudia Höhenberger und Ricarda Edelthalhammer — meine beiden unermüdlichen Korrekturleserinnen. Und ein abschließendes ganz großes Dankeschön an meine Familie und Freund*innen für zahllose Gespräche, Diskussionen, „kannst du da mal drüberlesen“-Einsätze und gelegentliche moralische Notdienste. Ich danke euch für die Gewissheit, dass ihr für mich da ist, wann auch immer ich mich melde!

Vorbemerkung zum Umgang mit historischen Textquellen und Sprachgebrauch

Die in dieser Arbeit zitierten Texte, die aus dem späten 19. und beginnenden 20. Jahrhundert stammen, verwenden zeitspezifische und teils, je nach schreibender Person, unterschiedliche Rechtschreibung, Grammatik sowie Satzstellung. Diese wurde in allen Fällen unverändert wiedergegeben. Auf besondere Kennzeichnung, wie beispielsweise durch [sic] wurde bei diesen Texten verzichtet.

Alle Transkripte handschriftlicher historischer Quellen stammen von mir selbst und wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Vereinzelt Lesefehler sind aufgrund von mangelhafter Reproduktionsqualität oder schwer leserlicher Handschriften nicht auszuschließen, beeinflussen jedoch nicht die hier dargestellten Forschungsergebnisse.

Personenbezeichnungen im Kontext des späten 19. Jahrhunderts, die sich konkret auf Frauen oder Männer beziehen (bspw. Unternehmer/Unternehmerin), sind bewusst binär verschriftlicht, da sie besonders zu dieser Zeit auf einem ausschließlich und sehr strikt binären Geschlechtermodell basieren (siehe auch Begriffsdefinitionen in Kapitel 2.1). Darüber hinaus sollen Identitäten nicht eigenmächtig festgeschrieben werden. Abseits dieses Kontextes und bei Benennung nicht geschlechtsspezifischer Gruppen (bspw. Gruppe der Unternehmer*innen) wird im Sinne gendergerechter Sprache unter Verwendung des * formuliert.

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Theoretische und Methodische Positionierung	10
2.1.Theoriekonzepte	11
2.2.Methoden	14
3. Forschungsprozess und Quellen	25
4. Marianne Bendl und ihre unternehmerische Tätigkeit	31
4.1.„Von dem ausserordentlichen Erfolg überrascht und von meinen Bekannten aufgemuntert — ja bestürmt...“	35
4.1.1. Der Busenschützer und die Kleiderreform	48
4.1.2. K. u. K. privilegierte Busenschützer-Fabrik	74
4.1.3. Bilder und Prozess	89
4.2.Kuratel und Verlassenschaft	99
5. Resümee und Ausblick	107
Anhang	113
A. Abbildungen	113
B. Zeitungs- und Zeitschriftenindex	122
C. Quellenverzeichnis	124
Primärquellen	124
Sekundärquellen	129
D. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	137
Abstract Deutsch / English	139

1. Einleitung

Der Beginn westlicher ‚Biografie-Schreibung‘ liegt in der typischen Gestalt der ‚großen Persönlichkeit‘, deren Leben und Wirken nacherzählt wurde, um geschichtliche Zusammenhänge sowie spezifische Wertmodelle zu illustrieren (Schaser 2001: 138). Nicht nur diese Biografien, sondern auch die dargestellte ‚Persönlichkeit‘ folgt dabei einem wohlbekanntem Muster. So wird, wie Angelika Schaser (2001: 141) feststellt, „schnell klar, daß interessante Personen männlichen Geschlechts zu sein pflegen und daß die wenigen Frauen, denen Biographien gewidmet wurden, größtenteils zu den gekrönten Häuptionen zählen, Künstlerkreisen zuzurechnen sind oder sich durch Beziehungen zu bekannten Männern auszeichnen“.

Spätestens seit Joan W. Scotts Definition von und der gleichzeitigen Aufforderung zu ‚gender history‘ (Scott 1986), haben viele ‚wiederentdeckte‘ Frauen*biografien gezeigt, dass gerade die Betrachtung von Einzelleben abseits ‚großer geschichtsträchtiger Ereignisse und Personen‘, dabei helfen können, historische Diskurse in ein neues Licht zu rücken.¹ Je mehr dieser Lebensgeschichten erzählt werden, desto eher kann es gelingen, einer Homogenisierung und Normierung der überlieferten, oft hegemonialen Diskurse entgegenzuwirken. Ähnliches beschreibt Jennifer Aston in *Female Entrepreneurship in Nineteenth-Century England* (2006) und versucht dabei unter anderem die Frage zu beantworten, warum Unternehmerinnen in früher weiblicher sowie wirtschaftsgeschichtlicher Historiografie wenig bis gar nicht inkludiert wurden. Für Aston (2006: 26) liegt der Grund größtenteils in der, so lange auch in feministischer historischer Forschung, vorherrschenden „separate spheres theory“, die Frauen des 19. Jahrhunderts strikt in zwei Lager teilte: jene, die in die Erwerbstätigkeit ‚gedrängt‘ wurden (Frauen der Arbeiter*innenschicht) und jene, die aus Erwerbstätigkeit heraus ‚gedrängt‘ wurden (Frauen der Mittelschicht, die nur in der privaten Sphäre existierten). Diese eingeschränkte Sichtweise, so Aston (2006: 25), führte jedoch dazu, dass jede Person, die nicht in dieses Schema passte, ausgeblendet wurde und somit auch in der Forschung unsichtbar blieb. Dabei postuliert Liz Stanley (1992: 10), dass jene, die vielfach schlicht der Masse zugerechnet werden und über die in Folge nicht erzählt wird, eigentlich diejenigen sind, „who constitute precisely the vast majority of the population and who therefore have greater historical significance than the merely ‚important““.

¹ Gehmacher u. Mesner (2003: 9) zählen in diesem Zusammenhang Konzepte wie bspw. „Geschichte von unten“, Oral History, Alltagsgeschichte und Mikrogeschichte auf.

Zusätzlich zeigt sich hier ein gewisser Teufelskreis. Aus heutiger Sicht sind wir versucht, selbstständige Tätigkeit als Zeichen von Stärke und Selbstbestimmung anzusehen. Die Tatsache, dass wir kaum Unternehmerinnen oder gar Erfinderinnen aus dieser Zeit kennen, legt die Vermutung nahe, frühere Generationen an Frauen hätten wenig Handlungsspielraum gehabt und, wenn doch, diesen womöglich gar nicht genutzt. Die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung von Frauen*biografien in den letzten Jahrzehnten hat dieses Bild glücklicherweise etwas verändert. Doch ein Blick auf diverse Veröffentlichungen zu, beispielsweise, Erfinderinnen vergangener Jahrhunderte ähnelt der Problematik im Biografieren ‚großer Persönlichkeiten‘. Geschrieben wird über eine recht kleine Zahl an (oft denselben) Frauen, die als ‚starke Figuren‘ und ‚Heldinnen‘ präsentiert werden und damit gleichzeitig einer großen Masse an scheinbar ‚Stimmlosen‘ gegenüber stehen. Dies verstärkt wiederum den Eindruck einer weiteren Dichotomie – zwischen Auflehnung und Handlungsunfähigkeit, zwischen Heldin und Verliererin, zwischen Stärke und Scheitern. Ähnlich wie beim Blickwinkel der „separate spheres theory“, werden auch hierdurch Ausschlüsse produziert, die jene Frauen ausblenden, die im ‚Dazwischen‘ zu finden sind. Forschungsarbeiten zur Erwerbstätigkeit von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert in Wien und Salzburg wie jene von Gunda Barth-Scalmani (1995), Irene Bandhauer-Schöffmann (1997; 2002), Helene Herder (2000) oder Waltraud Schütz (2020) sind im Gegensatz dazu ein klares Zeichen dafür, dass es gerade in diesem ‚Dazwischen‘ eine beachtliche Zahl an Unternehmerinnen und selbstständig tätigen Frauen gab.

Im Wintersemester 2018/19 unternahm ich im Zuge des Proseminars „Unternehmerinnen im Wien des 19. Jahrhunderts“ bei Dr.ⁱⁿ Waltraud Schütz erste Forschungs- und Biografiearbeit zur Unternehmerin Marianne Bendl (1857-1904) und ihrer Erfindung, dem Busenschützer. Ihre Biografie als Unternehmerin im Bekleidungs-gewerbe steht exemplarisch dafür, mit welchen Strategien Frauen dieser „vast majority of the population“ (Stanley 1992: 10) um 1900 versuchten ihr Leben zu gestalten. Mit Hilfe biografischer und medialer Spuren dieser Wiener Unternehmerin und Erfinderin wird somit in der vorliegenden Arbeit versucht, den nach wie vor bestehenden Lücken und Ausschlüssen in der Forschung ein kleines Stück weit entgegenzuwirken. Ihr Produkt, der Busenschützer, dient zudem als Illustration für den Diskurswandel, der sich zur Jahrhundertwende im Bezug auf gesellschaftliche Reformbewegungen vollzog.

Ein Blick in die Wiener Zeitungen und Zeitschriften um 1900 spiegelt ein sehr diverses Spektrum an Meinungen und Ansichten über die Frauenmode der Zeit wider. All diese Beiträge, von Auslandsmeldungen über Mode-Feuilletons und Schnittmuster bis hin zu ärztlichen Kolumnen und Leser*innenbriefen, zeichnen ein Bild der gesellschaftlichen Diskurse der Zeit über Fragen von Moral und Geschlechterperformanz. Ausgetragen werden diese Fragen und die damit verbundenen Ängste vielfach am Beispiel der Projektionsfläche ‚Frauenkörper‘ – besonders das Kleidungsstück „Mieder“ wird zum Streitpunkt von Kleiderreform-, Hygiene- sowie Moralitätsdiskurs.

Die Besprechung dieser Diskurse in der bestehenden Forschungsliteratur fokussiert zumeist auf deren zentrale Aspekte und Akteur*innen, weniger jedoch darauf, wie sich diese im Alltagsleben widerspiegelten. So finden sich bei Elke Gaugele (2002; 2003; 2016), Patricia Ober (2005) und Marianne Schludermann (2014) ausführliche Darstellungen einzelner Ausformungen der Kleiderreformbewegung, die als Basis für die vorliegende Arbeit herangezogen wurden. Obwohl tatsächliche ‚reformierte‘ Kleidung das erklärte Ziel dieser Bewegung(en) war, finden jedoch meist nur das, durch Emilie Flöge und Gustav Klimt maßgeblich bekannt gemachte, Reformkleid und Entwürfe zu sogenannten ‚Reform- oder Gesundheitsmiedern‘ Erwähnung in der Literatur. Wie Susanne Breuss (2006) im Aufsatz „Verliebt in einen Kobold“ zeigt, lassen sich gerade an jenen Objekten, die durch einen Diskurs hervorgebracht werden, dessen sozialgeschichtlichen Zusammenhänge am deutlichsten nachbilden.

Ein solches Objekt ist auch Marianne Bendls Busenschützer, dessen Machart sowie mediale Bewerbung stark von den Argumentationen der Kleiderreformbewegung mitgeformt wurden. Somit leistet die in dieser Arbeit dargelegte Analyse dieses Kleidungsstücks einen Beitrag dazu, die Hintergründe und ‚praktische Anwendung‘ des Kleiderreformdiskurses näher zu beleuchten. Ähnliches gilt für Forschungsliteratur rund um gesellschaftliche Neuverhandlungen der Normen von Moral, Schmutz und Schund gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Generelle Abhandlungen zu den Hintergründen dieser Entwicklungen, deren Auswirkungen auf Printmedien und Zensur sowie Beispiele öffentlicher Diskussionen bieten unter anderem Kaspar Maase (2002), Mirjam Storim (2002), Beate Müller (2003) und Christina Templin (2016). Am konkreten Beispiel des gegen Marianne Bendl wegen ‚unsittlicher Darstellungen‘ geführten Gerichtsprozesses

zeigen sich hingegen die ‚praktische‘ Ausverhandlung von Deutungsmacht sowie die sehr direkten, wirtschaftlichen Auswirkungen des Diskurses auf ein Individuum.

Die biografischen und medialen Spuren der Unternehmerin Marianne Bendl erlauben demnach Rückschlüsse auf diese breiten gesellschaftlichen Entwicklungen des späten 19. Jahrhunderts in Wien. Für diese Arbeit leiten sich aus dieser Annahme drei Forschungsfragen ab, die im Zentrum der Analyse stehen:

- Welchen Einfluss hatten geschlechterspezifische Vorstellungen auf die unternehmerische Tätigkeit von Frauen im späten 19. Jahrhundert?
- Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Betrachtung gesellschaftlicher Diskurse um 1900 ziehen, an denen Bendl partizipierte und die ihre Tätigkeit beeinflussten?
- In welchen biografischen Zusammenhängen wird individuelle Handlungsmacht sichtbar und was bleibt im Verborgenen?

Als Basis für die Beantwortung dieser Fragen werden zunächst die zugrunde liegenden Theoriekonzepte und die für die Analyse verwendeten Methoden dargelegt. Kapitel 3 ist dem Forschungsprozess und der Beschreibung der historischen Quellen zu Marianne Bendl und ihrem Unternehmen gewidmet. Der Hauptteil der Arbeit, in dem die zuvor dargestellten Quellen einer Analyse unterzogen werden, wird durch einen kurzen Abriss von Bendls Lebensdaten eingeleitet, insoweit diese bis zum Erhalt des Patents für ihre Erfindung im Jahr 1892 nachvollziehbar waren. Ab Kapitel 4.1 stehen Bendls Person als Unternehmerin, ihr Produkt und ihr Unternehmen im Mittelpunkt. Dabei werden zunächst strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmer*innentum sowie deren Auswirkungen auf die mediale Selbst- und Fremddarstellung Bendls dargelegt. In Kapitel 4.1.1 steht das Objekt „Busenschützer“ im Zentrum und es werden vor dem Hintergrund zeitgenössischer Ansätze zu Kleiderreform und Hygiene die Aspekte Machart, Merkmale, Verwertung von diskursiven Schlagworten in der Bewerbung sowie Abgrenzung zur Konkurrenz analysiert. Marianne Bendls individueller Handlungsmacht als Unternehmerin wird in Kapitel 4.1.2 durch einen detaillierten Blick auf die nationalen und internationalen Patentanmeldungen, die Beschaffenheit ihres Unternehmens sowie ihren Werbestrategien auf den Grund gegangen. In Kapitel 4.1.3 wird jener Gerichtsprozess thematisiert, in dem sich Bendl

gegen Anschuldigungen der Unsittlichkeit verteidigen musste. Anhand der Werbeillustrationen, die im Zentrum der Anklage standen, und den Argumentationen der jeweiligen Prozessparteien wird dargelegt, welchen Einfluss der sich verändernde Moraldiskurs auf Bendls unternehmerische Tätigkeit ausübte und wie letztlich die Deutungsmacht darüber, was als unsittlich galt, ausverhandelt wurde. Den Abschluss des Hauptteils bildet Kapitel 4.2, das sich mit den letzten Lebensmonaten Marianne Bendls sowie der Verlassenschaftsabhandlung beschäftigt, welche unter anderem abschließende Rückschlüsse auf ihre finanzielle Situation erlaubt.

Die vorliegende Masterarbeit leistet einen Beitrag zur Geschichte von Unternehmerinnen, Modeforschung und frauenbewegten Akteur*innen in Wien um 1900 aus geschlechtswissenschaftlicher Perspektive. Wien tritt in dieser Betrachtung einmal mehr als Stadt des Wandels in Erscheinung, in der neue Erfindungen erprobt und verhandelt wurden. Die Schnittstelle zwischen Körper/Politiken wird dabei in einem beständigen Wechsel zwischen den Untersuchungsebenen Struktur und Handlungsmacht erforscht. Gleichzeitig birgt eine Erforschung dieser Ebenen die Möglichkeit, Muster der Ungleichheit aber auch des Widerstands zutage zu bringen und deren Fortwirken bis in die Gegenwart nachzuzeichnen.

2. Theoretische und Methodische Positionierung

Die folgende Einführung verfolgt zwei Ziele. Einerseits soll ein Überblick über verwendete Theorien, Begriffe und Methoden geschaffen werden. Andererseits dient sie der Offenlegung der Positionierung der Arbeit sowie meiner selbst als analysierende Instanz in Relation zum analysierten Material.

Kritische Diskursanalyse als zentrale Methode in dieser Arbeit zu verwenden, bedeutet für mich ebenso, der Ansicht von Margarete Jäger und Siegfried Jäger folgend, diese als „politisches Projekt“ zu sehen, „das sich der Fiktion wissenschaftlicher Wertfreiheit radikal widersetzt“ (2007: 8). Ähnliche theoretische Überlegungen liegen jenen Ansätzen der Biografieforschung zugrunde, die in dieser Arbeit zur Anwendung kommen. Für meine Funktion als Analysierende bedeutet das, klarzustellen, welche Position ich selbst einerseits gegenüber dem betrachteten Diskurs (2007: 37), andererseits jedoch auch gegenüber der hier dargestellten Biografie einnehme. Als österreichische, weiße Frau der Mittelschicht, die in den späten 1980er Jahren geboren und römisch-katholisch erzogen wurde, bin ich auf manchen Ebenen meines Lebens – zumindest scheinbar – Teilnehmende am betrachteten Diskurs (bspw. Lebensraum, Schichtzugehörigkeit, Geschlechtsidentität). Gleichzeitig kann ich Diskurse des späten 19. Jahrhunderts nur aus zeitlicher Distanz und aus der Perspektive geschlechterhistorischer Forschung betrachten, wobei beides ineinander greift. Auch gilt für den gesamten analytischen Teil dieser Arbeit, dass kein Anspruch auf unumstößliche ‚Wahrheit‘ gestellt, sondern eine Interpretation präsentiert wird, die durch Argumentation begründet ist.² Es wird viel mehr, im Sinne von Donna Haraways Ansatz einer feministischen Objektivität, von *situated knowledges* ausgegangen – von einer Sicht auf das Forschungsobjekt also, die einerseits die eigene multidimensionale Positionierung nicht unmarkiert lässt und andererseits dieses Objekt als eigenständigen „Akteur“ anerkennt (1988: hier bes. 581, 586 und 592).

Zu Beginn dieser Einführung steht eine Erläuterung der beiden zentralen Theoriekonzepte (Geschlecht/Performanz und Agency), welche die Basis dieser Arbeit

² Siehe dazu auch Stuart Hall (1997). „Introduction“. In: Stuart Hall, Hg. *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*. London u.a.: SAGE. 9f.

bilden. Der zweite Abschnitt dient der näheren Erläuterung jener methodischen Teilaspekte, die, miteinander verknüpft, zur Analyse herangezogen werden.

2.1. Theoriekonzepte

Im Allgemeinen entstehen die Untersuchungen in dieser Arbeit auf Basis der Erkenntnisse der Gender Studies mit einem Schwerpunkt auf frauen- und geschlechterhistorischer Forschung. Im folgenden Abschnitt werden im Detail Theoriekonzepte für Geschlecht und Performanz sowie Agency erläutert, um diesem Positionierungsanspruch nachzukommen und um die Basis für die, in Kapitel 4 präsentierten, Forschungsergebnisse zu schaffen.

Jene Konzepte, die im späten 19. Jahrhundert Rollenbilder und somit den Begriff von Geschlecht beeinflussten und lenkten, haben ihre Wurzeln in der sogenannten *Sonderanthropologie* (Honegger 1992: 129). Diese fand ihren Ausgang in einem „Recodierungsprogramm der Geschlechterbeziehungen“ (1992: 129); ein ‚Nebenprodukt‘ der gesellschaftlichen Neuordnung als Folge von Säkularisierung und Revolutionen in Europa. Im Gegensatz zum, seit der Antike gebräuchlichen, Ein-Geschlecht-Modell stellt dieses strikt binäre Geschlechtersystem den Körper der Frau als grundlegend verschieden zur männlichen Anatomie dar. Auf Basis dieser ‚natürlichen‘ Verschiedenheit der Geschlechter fanden eine Vielzahl an Rollenzuschreibungen statt, welche die Geschlechterverhältnisse des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus nachhaltig prägten.³ Über die Hochphase der Sonderanthropologie zwischen 1800 und 1850, die neu entdeckte biologische Unterschiede auch zur Erklärung und Rechtfertigung psychologischer Zuschreibungen und gesellschaftlicher Rollenbilder heranzog, schreibt Claudia Honegger (1992: 192):

Das Mäntelchen der Verwissenschaftlichung [...] spielt dabei eine kaum zu unterschätzende Rolle: erst in diesem verwissenschaftlichten ‚Outfit‘ ließ sich offenbar die neugegründete psycho-physiologische Geschlechterdualität kulturell folgenreich durchsetzen.

³ Für eine Besprechung dieses Paradigmenwechsels, der ausgehend von Barbara Duden, Claudia Honegger, Londa Schiebinger und Thomas Laqueurs Thesen vielseitig diskutiert wurde, siehe Hausen (1976) und Funk (2018: 28-32).

Honegger betrachtet dabei den Gipfel der „physiologischen Herabwürdigungen“ erst um 1900 als erreicht und nennt in diesem Kontext vor allem Paul Julius Möbius' *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes* als Beispiel (1992: 198).

Theoriekonzepte zu ‚Geschlecht‘ in den aktuellen Gender, Queer und Transgender Studies, deren Ansätze dieser Arbeit zugrunde liegen, kritisieren hingegen differenztheoretische Sichtweisen, die davon ausgehen, dass sich binäre Geschlechtsidentitäten aus der Biologie ergeben, sich einfach ‚wie von selbst‘ aufrecht erhalten und im Kern unverändert bleiben.⁴ Sie beziehen sich stattdessen vielfach auf Judith Butlers Ausführungen basierend auf Sprechakttheorie und Phänomenologie.⁵ Wie Butler im Aufsatz „Performative Acts and Gender Constitution“ (1988) darlegt, ist das, was weitläufig als festgesetzte Geschlechtsidentität begriffen wird, vielmehr das Produkt einer Reihe von kulturell und historisch kodierten performativen Akten. Aufbauend auf J. L. Austins Begriff der Performativität⁶, stellt Butler eine Verbindung zwischen performativen Sprechakten und (kultureller) Geschlechtsidentität her. Ebenfalls in Anlehnung an das Konzept der Performativität beschreibt Butler (1988: 520) Geschlecht darüber hinaus als soziale Temporalität, der durch Wiederholung solcher performativer (Sprech-)Akte der Anschein von Stabilität verliehen wird. Ausgeführt werden diese Akte dabei zwar von Individuen, sie sind aber immer eingebettet und bestimmt durch bereits existierende kulturelle Codes und Zusammenhänge (1988: 526). Die „stillschweigende kollektive Übereinkunft“ („tacit collective agreement“, 1988: 522) jene Akte zu wiederholen, die kulturell zu einer bestimmten Geschlechtsidentität gezählt werden, führt jedoch zusätzlich, so Butler (1988: 527f), unweigerlich zu einer Verschleierung des performativen Prozesses und, in weiterer Folge, zur Naturalisierung des ‚Produktes‘. Einer Abweichung, Subversion oder gar einem Aufbrechen wird durch Sanktionen entgegengewirkt (1988: 520).

⁴ Für einen Überblick zu Geschlechtergeschichte und deren zentralen Kategorien siehe Opitz-Belakhal (2010).

⁵ Einen Überblick über die Übertragung von Butlers Konzepten in Queer und Transgender Studies gibt Susan Stryker (2006). „(De)Subjugated Knowledges. An Introduction to Transgender Studies“. In: Susan Stryker u. Stephen Whittle. *The Transgender Studies Reader*. New York u.a.: Routledge. 1-17.

⁶ Siehe hierfür J. L. Austin (1962). *How To Do Things With Words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955*. Oxford: Clarendon Press.

Trotz dieses inhärenten Regulatives, das jegliches Abweichen von der ‚Norm‘ bestraft, liegt in dieser ‚gemachten Geschlechtsidentität‘ gleichzeitig die Macht der Subversion und des Aufbrechens begründet (Butler 1988: 520). Denn wird der performative Akt verändert oder die Wiederholung unterbrochen, verändert sich in weiterer Folge auch deren Produkt. Hier zeigt sich ein großer Unterschied zu einer differenztheoretischen oder -feministischen Definition von Geschlecht, deren Argumentation auf einem grundlegenden Unterschied zwischen den Geschlechtern basiert (Opitz-Belakhal 2010: 39ff; Funk 2018: 45). Wichtig ist jedoch, dass nicht nur der performative Akt (bzw. dessen Wiederholung), sondern auch dessen Rezeption kulturell, sozial bzw. gesellschaftlich geprägt ist (Butler 1988: 524f). Damit gewisse Rollenbilder nachhaltig verändert oder gar aufgebrochen werden können, muss somit auf beiden Ebenen Veränderung passieren.

Diese ‚Macht‘ zur Veränderung wird oft mit dem Begriff der Handlungsmacht oder Agency in Verbindung gebracht oder gar gleichgesetzt. Anne Montenach und Deborah Simonton (2013: 4) verweisen hingegen auf dessen Beschreibung bei Butler, die darin eine wiederholende oder reartikulierende Praxis („reiterative or rearticulatory practice“) sieht, die in Macht bereits eingeschrieben ist, statt in Opposition zu dieser zu stehen. Besonders im Hinblick auf geschlechtergeschichtliche Forschung weisen Montenach und Simonton (2013: 5) darauf hin, dass „[a]gency here is not conceptualised strictly in terms of resistance to male authority or patriarchal patterns, but arose from the variety of everyday interactions in which women accommodated, negotiated or manipulated social rules and gender roles.“ Ähnlich argumentiert Cornelia Helfferich (2012: 18ff) im Kontext von Handlungsmacht als Forschungskategorie in den Sozialwissenschaften (vgl. Ausführungen zu Handlungs- und Entscheidungstheorien) und sieht Agency als „Grundbestandteil aller Konzepte, die erforschen oder erklären, wer oder was über welche Art von Handlungsmächtigkeit verfügt oder diese zugeschrieben bekommt bzw. als welchen und wessen Einwirkungen geschuldet etwas zu erklären ist“. Ziel der Analyse von Agency ist es jedoch nicht, die Handlungen einer Person (oder Gruppe) in die strikt binären Gegensätze von Anpassung und Widerstand zu unterteilen und in einem weiteren Schritt als positiv oder negativ beziehungsweise geglückt oder gescheitert zu werten.

Wird in den folgenden Analysekapiteln Handlungsmacht von Marianne Bendl diskutiert, so liegt diesen Interpretationen die Ansicht zugrunde, dass ‚Macht‘ nicht alleine

auf die Entscheidung des Individuums zurückzuführen ist, sondern vielmehr als Zusammenspiel zu sehen ist zwischen einem Individuum und dessen sozialer und gesellschaftlicher Umgebung, die wiederum Anteil an der Subjektkonstruktion selbst hat (Helfferrich 2012: 23ff; Montenach/Simonton 2013: 4). Wie aus der Methodenwahl der Diskursanalyse oder dem zuvor dargelegten Verständnis von Geschlechtsidentität bereits erkennbar ist, steht die Forschung dieser Arbeit in der Tradition (de)konstruktivistischer Theorien, welche die Gemachtheit von Wirklichkeit herausstreichen und binäre Kategorisierungen in Frage stellen. Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht bieten dazu die Forschungen von Monika Bernold und Johanna Gehmacher (1999, 2003) wichtige Anstöße für die vorliegende Arbeit, da hier methodische Fragen am Forschungsbeispiel der österreichischen Feministin Mathilde Hanzel-Hübner (genannt Tilly H.) behandelt werden: „Representations of feminist agency in a historical perspective are shaped by questions of memory and by the ways in which past and present strategies or narrating and documenting women’s lives are intertwined“ (1999: 238). Dem sehr ähnlich streicht Helfferrich (2012: 13-17) die Subjektivität einer Analyse von Handlungsmacht heraus – sei es auf Seite der Person, welche die untersuchte Aussage trifft oder auf Analyseseite – und die, dadurch bedingte, große Bandbreite an Ausformungen und Interpretationsmöglichkeiten. Diese Mehrdimensionalität und Komplexität, so Helfferrich (2012: 27) weiter, bleibe bei Forschung, die von theoretischen Vorkategorisierungen ausgeht, oft auf der Strecke.

Abschließend ist festzustellen, dass es in einer Analyse von historischen Diskursen und damit verbundenen Handlungsspielräumen nicht zielführend sein kann, Handlungsmacht oder (scheinbare) Ohnmacht nach ‚modernen‘ Kriterien zu bewerten. Dies würde viel mehr einer Normativierung gleich kommen (Helfferrich 2012: 28 u. 32). Umso mehr Gewicht bekommt daher die klare Positionierung zum Forschungsgegenstand sowie die Darstellung von dessen historischem und gesellschaftlichem Kontext.

2.2. Methoden

In ihrer Einleitung zu *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven* (2003) sprechen Johanna Gehmacher und Maria Mesner zwei grundlegende Forschungsschwerpunkte der feministischen Geschichtswissenschaft an (2003: 8). Dies ist zum einen jenes (Wieder-)Aufdecken von Frauengeschichte(n), das besonders in den

1970ern seinen Anfang nahm. Die zweite Art des ‚Sichtbarmachens‘ ist strukturellerer Natur. Es geht darum, den „Nachweis der Gewordenheit scheinbar natürlicher Geschlechterverhältnisse“ zu erbringen und die „komplexen Verflechtungen zwischen kulturellen Vorstellungen über die Geschlechter und der politischen Verfasstheiten von Gesellschaften“ offenzulegen (2003: 8). Beide Ansätze finden Eingang in die vorliegende Masterarbeit und werden sowohl durch das bearbeitete Material sowie die verwendeten Methoden widergespiegelt. Dieses ‚bearbeitete Material‘ besteht dabei aus sehr unterschiedlichen Quellen (bspw. Matriken, Verlassenschaftsakten sowie historische Zeitungsinserate und -texte), die in Kapitel 3 detailliert beschrieben werden. Um alle Aspekte dieses Materials bestmöglich analysieren und interpretieren zu können, setzt sich die verwendete methodisch-theoretische Herangehensweise ebenfalls aus verschiedenen Teilbereichen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zusammen, auf die in diesem Kapitel im Detail eingegangen wird: Biografieforschung, Kritische Diskursanalyse sowie Semiotik und Bildanalyse. Diese Methodenzusammensetzung erlaubt einen Umgang mit dem Quellenmaterial sowohl auf Mikro- wie auf Makroebene und greift als solche mikrohistorische Ansätze auf. Dabei wird das Material selbst einer detaillierten Betrachtung unterzogen und die Analyseergebnisse in allgemeine gesellschaftliche Strukturen eingebettet.⁷ Aufgrund meiner Vorstudien der Germanistik sowie Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt auf Literatur- und Kulturwissenschaft, war es für mich naheliegend, auch für diese Arbeit auf mein bereits bestehendes Wissen im Bereich der Text- und Medienanalyse zurückzugreifen und mich der Methodik der Diskursanalyse zuzuwenden. Hinzu kommen Methoden der Biografieforschung, die für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit und ‚Auswertung‘ von Marianne Bendls (bruchstückhaften) Lebensdaten von zentraler Bedeutung ist. Wie in vielen Disziplinen, hat die feministische Wissenschaftskritik auf die hier genannten Bereiche großen Einfluss ausgeübt und wichtige neue Ansätze hervorgebracht. Bei der Auswahl der Literatur, auf deren Basis sich die Methodik zusammensetzt, wurden daher Ansätze auf Basis geschlechtswissenschaftlicher Forschung besonders berücksichtigt. Dadurch entsteht eine interdisziplinäre, feministische Arbeitsweise, welche einerseits die Gender Studies

⁷ Zu den Merkmalen von Mikrogeschichte siehe Ewald Hiebl u. Ernst Langthaler (2012). „Einleitung“. In: Hiebl u. Langthaler, Hg. *Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Hanns Haas zum 70. Geburtstag*. Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2012. Innsbruck u.a.: StudienVerlag. 7-21. Ein praktisches Anwendungsbeispiel von Mikrogeschichte in der Forschung zeigt der Beitrag von Andrea Griesebner in eben diesem Band unter dem Titel „Vom Brief zum Forschungsprojekt. Rekonstruktion des Forschungsprozesses oder Mikrogeschichte angewandt.“ (S. 92-105).

grundlegend ausgezeichnet und andererseits eine breitgefächerte und tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand erlaubt.

Biografieforschung

Die Erzählform der (Auto-)Biografie wird in der poststrukturalistischen und interdisziplinären Tradition der „new biography“ als „meaning-making through narration“ begriffen (Depkat 2014: 43; Tippner/Laferl 2016: 9ff). Dies baut auf der Erkenntnis auf, dass Erzählungen jeglicher Art ein zentrales Mittel der „Selbst- und Welterkenntnis“ sind und als solche dabei helfen, die Komplexität eines Lebens zu ordnen und Identität zu erzeugen (Nünning/Nünning 2006: 24).⁸ Für Bourdieu (1990: 76) begründet sich in diesem Wunsch der ‚nachträglichen Sinnstiftung‘ die Tendenz, Biografien chronologisch und als ‚Ganzes‘ zu erzählen. Dies macht das Schreiben einer solchen Biografie zum performativen Akt, mittels dessen ein (historisches) Subjekt ‚kreiert‘ wird, und rückt wiederum die Rolle der Biograf*innen innerhalb dieses Aktes in den Fokus. In ihrem 1992 erschienenen Werk *The Auto/Biographical I* geht Liz Stanley dabei von der These aus, dass die beiden Formen des ‚Lebensberichts‘, also Biografie sowie Autobiografie, zwar oft getrennt voneinander betrachtet und besprochen werden, im Kern jedoch miteinander verknüpft sind und besonders in der Frage der ‚Wahrheit‘ starke Ähnlichkeiten aufweisen:

„Both biography and autobiography lay claim to facticity, yet both are by nature artful enterprises which select, shape, and produce a very unnatural product, for no life is lived quite so much under a single spotlight as the conventional form of written auto/biographies suggests.“ (1992: 3f).

Verschreibt sich die ‚biografierende‘ Seite in der Narration (bspw. für Romane, aber auch (Auto-)Biografien) dieser Illusion von Vollständigkeit und Linearität (vgl. Bourdieu 1990: 75), so führt dies beinahe unweigerlich zur Produktion (bewusster oder unbewusster) Ausschlüsse. Stanley (1992: 11) sieht die Lösung dieses Problems darin, der Versuchung zu widerstehen, das ‚biografierte Subjekt‘ als kohärentes Ganzes darzustellen und stattdessen bestehende Lücken, Widersprüchlichkeiten und

⁸ Die feministische Narratologie bzw. gender-orientierte Erzählforschung basiert auf der Erkenntnis der performativen Funktion des Erzählens, d.h. auf der Ansicht, dass jede Form von Erzählung zur persönlichen oder kollektiven Identitätsbildung und -erhaltung beiträgt. Wie Vera und Ansgar Nünning (2006: 25) darlegen, bringt dieser performative Charakter auch Geschlechtsidentitäten hervor.

Parallelitäten zu benennen, als solche in die biografische Darstellung aufzunehmen und so Leser*innen die Möglichkeit einer eigenen Evaluation zu geben.

Handelt es sich nun dezidiert nicht um eine Autobiografie, sondern wird die Erzählung des ‚Lebensberichts‘ von einer außenstehenden Perspektive vorgenommen, so wird umso mehr ein Blick auf die biografierende Person selbst notwendig. Wie das ‚biografierte Subjekt‘ selbst ist auch diese, so Stanley (1992: 7), „a socially-located person, one who is sexed, raced, classed, aged, to mention no more, and is so every bit as much as an autobiographer is“. Daraus ergibt sich, so Stanley weiter, dass jeglicher Blickwinkel der biografierenden Person zwangsläufig ein sozial verorteter und voreingenommener ist. Umso bedeutender ist in geschichtswissenschaftlicher Biografieforschung eine klare Positionierung der Forschungsperspektive. Zentral sind dabei die Reflexion des Verhältnisses zwischen Forscher*in und erforschter Biografie und den Interpretationen, die – notwendigerweise – getätigt werden, sowie die Positionierung, die ein*e Biograf*in gegenüber dem ‚biografierten Subjekt‘ einnimmt und die Auswirkung dieser Beziehung auf die biografische Darstellung (Depkat 2014: 40f; Bernold/Gehmacher 1999: 237). Hier lässt sich auch eine Brücke zur bereits erwähnten Ansicht von Haraway (1988: 592) schlagen, wonach auch das Forschungsobjekt als „actor and agent“ dargestellt werden sollte.

Bernold und Gehmacher (1999, 2003) stärken das Bewusstsein für die Problematik der Inkohärenz von Biografien und den sich daraus ergebenden verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten dadurch, dass sie die Biografie von Tilly H. aus unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachten und erzählen. Auch mit der Struktur der vorliegenden Arbeit wird dieser Ansicht Rechnung getragen, indem bewusst nicht die ‚runde Erzählung‘ der Biografie in den Vordergrund gerückt, sondern stattdessen der Fokus auf spezifische Aspekte von Marianne Bendls Wirken als Unternehmerin gelegt wird. Zusätzlich wird die Problematik der (lückenhaften) Quellenlage im Zuge der Erläuterungen zur sogenannten *Metabiografie* aufgenommen, die sich mit dem Prozess der Erforschung einer Biografie (Herkunft der erforschten Daten, Umgang mit (nicht-)vorhandenen Dokumenten, etc.) auseinandersetzt (siehe Kapitel 3).

Kritische Diskursanalyse

Michel Foucaults Konzepte von Diskurs und Macht⁹ sind zentrale Bausteine geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung und gelten als Ausgangspunkt unterschiedlicher Methodenansätze der Diskursanalyse (vgl. Eder 2006: 12ff). Kritische Diskursanalyse, wie sie beispielsweise von Margarete Jäger und Siegfried Jäger (2007) beschrieben wird, bietet zudem aus wissenschaftlicher Sicht den passenden Werkzeugkasten, um die inhaltliche Beschaffenheit des vorliegenden historischen (Text-)Materials detailliert darzulegen und kritisch zu beleuchten.¹⁰ Trotz der starken politischen Komponente dieser Methode, dient die Kritische Diskursanalyse nicht der Aufdeckung (falscher) Wahrheiten oder Ideologien, sondern der kritischen Betrachtung von Entstehung, Beschaffenheit, Aufrechterhaltung und Wirkungsmacht gesellschaftlicher Diskurse. Viele der nachstehenden Aspekte von Diskurs und Diskursanalyse folgen dabei ähnlichen Grundprinzipien wie Butlers Konzeptionierung von Geschlecht und Performanz (1988; siehe Kapitel 2.1).

Jäger und Jäger (2007: 7) zitieren Foucaults Begriff von ‚Wahrheit‘ und legen damit die Eckpunkte dessen dar, was als ‚Macht von Diskursen‘ verstanden werden kann. Diese sind die Definition und Festlegung ‚wahrer‘, sprich gültiger, Diskurse, die durch bestimmte Mechanismen und Instanzen aufrechterhalten werden. Diese Mechanismen dienen gleichzeitig dazu, das Festhalten an der so konstruierten Wahrheit zu kontrollieren und ein Abweichen davon zu sanktionieren: „Diskurse sind nicht Ausdruck gesellschaftlicher Praxis, sondern sie üben Machtwirkungen aus. Dies tun sie, weil sie institutionalisiert, geregelt und an Handlungen gekoppelt sind“ (2007: 19). Kritische Diskursanalyse birgt wiederum die Möglichkeit, die normalisierende Wirkung von hegemonialen Diskursen, deren Rolle bei Machtverteilung und -aufrechterhaltung sowie sich daraus ergebende Ausschließungen offenzulegen, zu hinterfragen und möglicherweise sogar Gegenstrategien aufzuzeigen. Wenn auch Diskurs als Machtwerkzeug verstanden werden kann, so bedeutet dies nicht, dass dieser zielgenau von einer einzelnen Person oder Gruppe gesteuert wird oder werden kann. Vielmehr ist Diskurs als „überindividuell“, d.h. als Produkt der Gesellschaft, zu sehen (2007: 24). Allerdings, und hier spielt die Machtkomponente eine wichtige Rolle, kann dieser „überindividuell“ gewachsene Diskurs

⁹ Siehe bspw. in der engl. Übersetzung: Michel Foucault (2001). *Power*. Hg. v. James D. Faubion, Übers. v. Robert Hurley. New York: New Press.

¹⁰ Eine Übersicht über verschiedene diskurstheoretische und -analytische Ansätze sowie die Entwicklung der Methodik aus geschichtswissenschaftlicher Sicht bietet Eder (2006: hier bes. 13).

institutionell verstärkt werden (2007: 24, Fußnote 23). Gleichzeitig sind Diskurse als „gesellschaftliche Produktionsmittel“ zu verstehen, die Subjekte produzieren und über diese wiederum „gesellschaftliche Wirklichkeiten“ herstellen (2007: 23f). Kritische Diskursanalyse ist somit eine „Analyse der Produktion von Wirklichkeit“ (2007: 24) und darf das Subjekt, das in und mit diesen Diskursen agiert, nicht außer Acht lassen. Jäger und Jäger (2007: 22) berufen sich dabei auf die Deutung der Subjektposition im Foucault'schen Verständnis von Macht und Diskurs und betonen, dass Subjekte innerhalb hegemonialer Diskurse diesem nicht im Sinne des Determinismus schlichtweg unterworfen sind. Es handelt sich vielmehr um ein Zurechtfinden innerhalb eines „wuchernden Netzes diskursiver Beziehungen und Auseinandersetzungen“ (2007: 22). Dies bildet auch die Basis der einleitend dargelegten Forschungsfrage nach Handlungsspielräumen einer Einzelperson wie Marianne Bendl innerhalb der vorgestellten Diskurse.

Im Folgenden sollen nun jene ‚Werkzeuge‘ der Kritischen Diskursanalyse (nach Jäger und Jäger 2007) erläutert werden, die in der späteren Analyse zum Einsatz kommen. Der Ausgangspunkt für diese Methode ist immer gesammeltes (Text-)Material, sogenannte *Diskursfragmente* (2007: 27), zu einem bestimmten Diskurs (dieser könnte im vereinfachten Sinn auch als ‚Thema‘ verstanden werden). Die einzelnen Fragmente werden sowohl einer Struktur- sowie Feinanalyse (2007: 33f) unterzogen. Erstere besteht aus einer genauen Beschreibung des Aussagerahmens und der Oberflächenmerkmale sowie einer Gattungsanalyse. In Kapitel 3 wird demnach in einem ersten Schritt unter anderem jenes Material genauer beschrieben, das für die Diskursanalyse in dieser Arbeit ausgewählt wurde; dazu gehört die Erläuterung der Beschaffenheit der Texte sowie eine Darstellung der Quellen. Unterschiedliche Teilaspekte der Feinanalyse (Strategien der Festigung von Diskursen, der Einschränkung und der Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes) wiederum werden an jenen Stellen dieser Masterarbeit durchgeführt, an denen die ausgewählten Diskursfragmente als Beispiel herangezogen werden (siehe Kapitel 4).

Während sich die tatsächliche Wirkung eines Diskurses aus zeitlicher Distanz nur bedingt einschätzen lässt¹¹, können dennoch in untersuchten Diskursfragmenten

¹¹ Die sogenannte Wirkungsanalyse (Jäger/Jäger 2007: 32) untersucht die Wirkung, die ein spezifischer Diskurs auf ein Individuum bzw. eine Gesellschaft hat und wie dieser auf die „Gestaltung der Wirklichkeit“, sowohl in Bezug auf individuelle wie kollektive Subjektbildung, Einfluss nimmt.

unterschiedliche Strategien festgemacht werden, welche diskursive Wirkung erzeugen beziehungsweise verstärken. So dient beispielsweise die ständige *Rekurrenz* von Inhalten und Symbolen der Festigung von Diskursen (2007: 32f). Ein weiteres Beispiel einer solchen Strategie ist die sogenannte *Kollektivsymbolik* (2007: 36). Diese bezeichnet ein Repertoire an Symbolen, Stereotypen und Bildern, das von einem Kollektiv/einer Gesellschaft geteilt, weitergetragen und verwendet wird, um Wirklichkeit zu deuten. Neben Strategien der Herausbildung und Aufrechterhaltung von Diskursen, finden sich auch solche mit denen das sogenannte *Sagbarkeitsfeld* (2007: 35) abgesteckt wird. Hier zeigen sich starke Parallelen zu den Aspekten von Sanktion und Aufbrechen in Butlers Konzept von Geschlecht, wie sie oben bereits beschrieben wurden. Jäger und Jäger (2007: 35) nennen eine Reihe von Instrumenten der Einengung von Diskursen, die sich von direkten Verboten und Gesetzen über gültige Normen und Konventionen bis hin zu Anspielungen und Implikaten erstrecken. Im Gegensatz dazu bezeichnen sie Redeweisen wie Verleugnungen und Relativierungen als ‚Tricks‘, mit denen sonst tabuisierte oder gar verbotene Aussagen doch getätigt werden können. Diese bergen in weiterer Folge das Potenzial für eine Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes in sich.

Ein wichtiges Charakteristikum von Diskursen, auf das zuletzt noch eingegangen werden soll, ist deren Verflochtenheit. Jäger und Jäger (2007: 25-31) besprechen mehrere Analysekatoren, die dabei helfen sollen, dieses Geflecht zu entwirren und so analysierbar zu machen. Für die in dieser Arbeit präsentierte Forschung ist dabei vor allem der Begriff der *Diskursstränge* (2007: 25f) von Bedeutung. Dieser bezeichnet die Gesamtheit von Diskursfragmenten zu einem bestimmten Thema. Im Bezug auf diese Arbeit wäre das beispielsweise der Diskursstrang der Kleiderreformbewegung mit den dazugehörigen Unterthemen von geschlechtsspezifischen Moral- und Normvorstellungen und medizinischen Ansichten. *Diskursebenen* sind jene „sozialen Orte [...], von denen aus jeweils [über den Diskursstrang] gesprochen und geschrieben wird“ (2007: 28) — beispielsweise die Tageszeitung, die einen Artikel über die Veränderung der Frauenmode veröffentlicht. Für die Betrachtung dieser bestimmten Diskursebene ist die Bestimmung der jeweiligen *Diskursposition* (2007: 28f) von zentraler Bedeutung. Wird ein Text einer bestimmten Tageszeitung als Diskursfragment analysiert, so ist es wichtig zu beachten, dass jedes Medium, aber auch jede Person/jedes Subjekt, einen „spezifische[n] politische[n] Standort“ in Relation zum Diskurs(strang) einnimmt — sei dieser positiv oder negativ.

Nicht nur Diskurs(stränge) selbst sind Bündel, die oft mehrere Unterthemen in sich vereinen. Diese Stränge selbst können wiederum zu *Diskurs(strang)verschränkungen* (2007: 29f) sowie zu einem *gesamtgesellschaftlichen Diskurs* (2007: 30) verknüpft werden. Letzteres bezeichnet die Gesamtheit aller Diskursstränge, die eine Gesellschaft ausmachen. Auch innerhalb einer festgelegten Gesellschaft sind diese jedoch keineswegs homogen und können Gegendiskurse beinhalten. Wird in dieser Arbeit der gesamtgesellschaftliche Diskurs in Wien um 1900 betrachtet, so ist dieser wiederum eingebettet in und verwoben mit einem europäischen oder, noch weiter gefasst, globalen Diskurs. Ein solcher gesamtgesellschaftlicher Diskurs lässt sich in die entgegengesetzte Richtung in *Diskursgemeinschaften* (2007: 30f) teilen. Während sich gesamtgesellschaftliche Diskurse unter anderem durch ihre Heterogenität auszeichnen, werden Diskursgemeinschaften gerade durch das Definieren von und Festhalten an konkreten Aussagesystemen zusammengehalten. So ist beispielsweise der Zusammenschluss zum „Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung“ in Wien charakterisiert durch geteilte Werte, Ideologien, Positionierungen und ‚Wahrheiten‘. Es gibt zwar keine Anzeichen dafür, dass Marianne Bendl aktiv Teil der Frauenbewegung im Allgemeinen¹² oder der Kleiderreformbewegung im speziellen gewesen wäre, doch die Diskursanalyse von Bendls medialem Auftritt (siehe besonders Kapitel 4.1.1) dient unter anderem dazu, ihre Verbindung zu – oder zumindest ihre werbetechnische Verwertung von – den Inhalten dieser Diskursgemeinschaft darzustellen. Da innerhalb solcher Diskursgemeinschaften dennoch unterschiedliche Ansichten aufeinandertreffen können, kann es auch hier zu ‚Abweichungen‘ von der diskursiven Norm kommen. Sowohl bei Diskursgemeinschaften, als auch im Fall des gesamtgesellschaftlichen Diskurses, wird auf ein solches Abweichen gegebenenfalls mit Sanktionen reagiert (vgl. auch Butlers Ausführungen zur Geschlechterperformanz). Auch diese lassen sich am Beispiel von Marianne Bendl eindrucksvoll illustrieren, wie Kapitel 4.1.3 zeigt.

¹² Zur Geschichte der Frauenbewegung um 1900 im Habsburgerreich siehe Waltraud Heindl, Edit Király u. Alexandra Millner, Hg. (2006). *Frauenbilder, feministische Praxis und nationales Bewusstsein in Österreich-Ungarn 1867 - 1918*. Tübingen: Francke.; Natascha Vittorelli (2007). *Frauenbewegung um 1900. Über Triest nach Zagreb*. Wien: Löcker.; Gabriella Hauch (2009). *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848 - 1938*. Innsbruck u.a.: StudienVerlag.

Semiotik und Bildanalyse

Um Marianne Bendls Werbeauftritt einer möglichst detaillierten Betrachtung zu unterziehen, muss die verwendete Methodik neben der Analyse von Texten auch jene von Bildern abdecken. Dazu werden in dieser Arbeit Ansätze und Begrifflichkeiten der Semiotik (hier wiedergegeben nach Stuart Hall und Roland Barthes) herangezogen. Grundsätzlich kann diese als Weiterentwicklungsschritt von Ferdinand de Saussures linguistischer Zeichentheorie gesehen werden, die sich mit dem Zusammenspiel zwischen Signifikat (Lautbild) und Signifikant (Vorstellung) sprachlicher Aussagen beschäftigt, die durch gesellschaftliche Codes zu einer Bedeutungseinheit verbunden werden (Hall 1997: 36; de Saussure 2013).¹³ Die Semiotik dehnt dieses Prinzip auf nichtsprachliche Zeichen aus, so dass nun beispielsweise auch kulturelle Praktiken oder eben Abbildungen als ‚Text‘ verstanden und gelesen werden. Sowohl Halls „The Work of Representation“ (1997) als auch Barthes’ „Rhétorique de l’image“¹⁴ eignen sich vor allem durch die von ihnen verwendeten Beispiele als methodologische Basis für die vorliegende Arbeit. So weißt zum einen Hall (1997: 37f) darauf hin, dass Kleidung, wie Marianne Bendls Produkt des Busenschützers, ebenfalls als ein solches Zeichen angesehen werden kann und somit nicht nur eine Funktion erfüllt, sondern auch bestimmten Codes unterliegt und Bedeutung transportiert (siehe dazu auch Gaugele 2002: 5f). Zum anderen stellt Barthes (1977: 33) ganz allgemein fest, dass gerade im Werbebild die intendierte Bedeutung besonders „emphatisch“ dargestellt wird, um die wichtigsten Attribute des beworbenen Produktes so deutlich wie möglich zu vermitteln – ein Merkmal, das auch auf Werbung um die Jahrhundertwende zutrifft (vgl. Oesterreich 2018).

Barthes’ Theorien wiederum zeigen auf, welche Codierungsprozesse an dieser Bedeutungsvermittlung beteiligt sind und wie diese in die entgegengesetzte Richtung wieder decodiert werden können. Diese Codierung eines Zeichens passiert dabei auf zwei Ebenen. Auf der ersten, sogenannten *Denotationsebene* (Hall 1997: 38) werden Signifikat

¹³ de Saussures Schriften zu Linguistik und Zeichentheorie finden sich in Form der (hier in neuerer Ausgabe zitierten) älteren Sammlung seiner Schüler Charles Bally und Albert Sechehaye basierend auf deren Vortragsmitschriften sowie in einer neueren, kritischen Edition von Saussures eigenen Vortragsnotizen (Ferdinand de Saussure (2006). *Writings in General Linguistics*. Oxford: OUP). Da die ursprüngliche Rezeption von de Saussures Texten und die Weiterentwicklung von dessen Theorien auf der älteren Sammlung basiert, wird diese auch hier als Referenz herangezogen.

¹⁴ Als Grundlage wird in dieser Arbeit die englische Übersetzung von Stephen Heath verwendet und zitiert. Original: Roland Barthes (1964). „Rhétorique de l’image“. In: *Communications* 4. 40-51.

und Signifikant durch Basiscodes miteinander verbunden, um Bedeutung herzustellen. Als Beispiel: Stoff auf bestimmte Weise zusammengenäht (Signifikat) ergibt verbunden mit dem Wissen über Kleidung (Basiscode) die Bedeutung eines Kleides (Signifikant). Darüber hinaus wird auf der *Konnotationsebene* das bestehende Zeichen in einen breiteren kulturellen Kontext gesetzt; sprich, dasselbe Kleid in Verbindung mit dem Wissen über die Bedeutung von bestimmten Materialien oder die Kombination mit Schmuck kann die Interpretation des Kleides um Komponenten wie ‚teuer‘, ‚edel‘, ‚Opernbesuch‘, etc. erweitern. Wie dieses Beispiel bereits zeigt, kommen spätestens auf dieser zweiten Ebene Ideologien und Wertesysteme ins Spiel, welche die vermittelte Bedeutung eines Zeichens beeinflussen (1997: 38f). Wie Roland Barthes in seinem Text zeigt (1977: 34f), sind besonders in Werbebildern bestimmte regionale und nationale Zuschreibungen – und die damit verbundenen Stereotype, Vorstellungen und Klischees – oft bemühte Codes auf dieser Konnotationsebene (siehe bspw. ‚Englishness‘ in einer Jaguar-Werbung bei Hall 1997: 41). Auf dieser zweiten Bedeutungsebene der Konnotation lässt sich schließlich auch eine Brücke zu Diskurstheorien schlagen. Denn auch Zeichen (Werbebilder, Kleidungsstücke, etc.) sind innerhalb bestimmter diskursiver Rahmen zu lesen, die – wie bereits im oberen Abschnitt erwähnt – unterschiedlichen gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Bedingungen unterliegen. Gerade im Hinblick auf die Analyse von Bendls Inseraten sei noch darauf hingewiesen, dass weder Text noch Bild getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern vielmehr eine Einheit bilden und sich die Bedeutung des jeweiligen Mediums (Sprache oder Bild) gegenseitig beeinflusst und komplementiert.¹⁵

Ein letzter Punkt zur Analyse von (Werbe-)Bildern, der in diesem Abschnitt nicht ausgespart bleiben soll, betrifft die ‚schriftliche Wiedergabe‘ dieser Bilder. Barthes (1977: 33, Fußnote 1) verweist darauf, dass bereits die Beschreibung eines Bildes in Worten eine gewisse Form der Übersetzung – oder Metasprache, wie Barthes es nennt – darstellt. An dieser Stelle sei ein weiteres Mal auf Haraway (1988: 589) verwiesen, die jede Form der Übersetzung als „interpretive, critical, and partial“ ansieht. Da die Analyse in einer Arbeit wie dieser auf Sprache angewiesen ist, muss dieser ‚interpretative Übersetzungsschritt‘ auch hier notwendigerweise passieren und enthält in jedem Fall bereits eine (unbewusste) Interpretation und/oder Bewertung des beschriebenen Bildes.

¹⁵ Barthes (1977) sieht den ‚linguistischen Teil‘ der von ihm beispielhaft verwendeten Panzani-Werbung als eine von drei ‚Messages‘, die insgesamt vermittelt werden.

Um diese Beschreibungen nicht für sich stehen zu lassen, sind die wichtigsten Beispiele im Anhang dieser Arbeit inkludiert.¹⁶

Die in Kapitel 2 besprochenen Theorien zu Geschlecht, Performanz und Agency sowie die dargestellten Methodenansätze der Biografieforschung, Kritischen Diskursanalyse, Semiotik und Bildanalyse stellen die Grundlage der Analyse der Quellen zu Marianne Bendls Leben und unternehmerischer Tätigkeit. Als nächster Schritt folgt nun in Kapitel 3 die Beschreibung des Forschungsprozesses sowie der verwendeten Quellen (Beschaffenheit und Herkunft).

¹⁶ Im Fließtext wird auf die (durchnummerierten) Abbildungen in der Form {Abb.} verwiesen.

3. Forschungsprozess und Quellen

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, legte ich den Grundstein für diese Biografieforschung im Wintersemester 2018/19 im Zuge des Seminars „Unternehmerinnen im Wien des 19. Jahrhunderts“. Seitdem habe ich immer wieder versucht, auf neuen Wegen weiteren Informationen und Hinweisen über Marianne Bendl auf die Spur zu kommen, deren Leben und Wirken erst durch diese Arbeit Eingang in die Forschung nimmt. Bevor in Kapitel 4 Marianne Bendl selbst in den Fokus rückt, soll in diesem folgenden Abschnitt, ganz im Sinne von Stanleys (1992) sowie Bernold und Gehmachers (1999, 2003) Herangehensweise, der Weg dorthin, also „the process and the problems of researching and constructing a feminist biography“ (1999: 237), thematisiert sowie jene Quellen beschreiben werden, welche den anschließend dargestellten Lebensstationen und der Analyse zugrunde liegen. Dabei ist es besonders wichtig, vorwegzunehmen, dass nicht nur der Inhalt der Quellen, sondern auch die Beschaffenheit des Materials entscheidend ist. So werden beispielsweise bereits durch die Wahl der Textstruktur Bedeutung und somit Aussagen zu Geschlechtsidentität vermittelt. Wie Diskurse und Handlungsmacht sind jedoch auch textuelle Strategien – und damit deren Botschaft – eingebettet in die jeweiligen historischen, sozialen und weltanschaulichen Rahmenbedingungen der Zeit, der sie entstammen. Der resultierende Text bzw. die resultierende Erzählung, gemeinsam mit einzelnen darin enthaltenen narrativen Merkmalen, ist somit gleichzeitig ein „historisch relevanter Indikator“ von geschlechtsspezifischer Wirklichkeitserfahrung (Nünning/Nünning 2006: 31).

Mittels der Darstellung des biografischen Materials, auf dessen Basis Bernold und Gehmacher (1999, 2003) die Biografie der Person Tilly H. rekonstruieren, besprechen die Autorinnen wichtige Aspekte und Fragestellungen in Zusammenhang mit der Metabiografie, d.h. mit dem Prozess des Biografierens. Allen voran steht die Bedeutung des Archivs, als „central condition of transforming a life into a biography“ (1999: 238), mit allen Dokumenten, die hier – unter bestimmten Gesichtspunkten – gesammelt wurden und werden. Im Umkehrschluss bedeutet das jedoch, dass bereits die Entscheidung, etwas als ‚archivierungswürdig‘ anzusehen (sei es durch Nachkommen oder Forscher*innen), in weiterer Folge bestimmt, ob und in welchem Umfang die Biografie einer Person später nachgezeichnet und erzählt werden kann.¹⁷ Durch die Digitalisierung

¹⁷ Auf zusätzliche strukturelle und ökonomische Einflüsse auf die Archivierung von Frauennachlässen weist bspw. Angelika Schaser (2001: 141) hin.

von Archiven und Kommunikationswegen lassen sich räumliche Distanzen überwinden, was wiederum Lücken schließen und das Forschungsergebnis (und die Interpretation von Daten) nachhaltig beeinflussen kann.

Der größte Teil des Quellenmaterials zu Marianne Bendls Lebensdaten stammt aus Tauf-, Trauungs- und Sterbematriken katholischer Pfarren in Wien und Niederösterreich, die über die Online-Datenbank *Matricula* (<https://data.matricula-online.eu>) abrufbar sind.¹⁸ Adressdaten sind durch die ebenfalls online über die Seite der Wienbibliothek einsehbare Version des Adressbuches *Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* (<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2316398>) für viele Jahre von Bendls Leben nachvollziehbar. Eine weitere wichtige Online-Rechercheplattform ist ANNO – AustriaN Newspapers Online, ein Projekt der Österreichischen Nationalbibliothek (<https://anno.onb.ac.at>). Diese Plattform verfügt unter anderem über eine Volltextsuche, die es ermöglicht, die digitalisierten Zeitungen und Zeitschriften nach Begriffen und Namen zu durchsuchen. Zusätzlich werden hier zu jeder Publikation Standardinformationen angegeben, die es – teils ergänzt durch Informationen aus dem Wien Geschichte Wiki¹⁹ – erlauben, deren Diskurspositionen zu bestimmen und die Bedeutung von daraus entnommenem Analysematerial diskursiv einzuordnen. Wie Waltraud Schütz (2020: 95ff) beschreibt, sind besonders die Inseratteile von Zeitungen und Zeitschriften als wichtige Spur von weiblicher Handlungsmacht und Unternehmerintention zu werten (siehe Kap. 4.1). Dasselbe gilt für den Forschungsprozess zu Marianne Bendls Unternehmen, der seinen Ausgang in ihrer Werbetätigkeit in diesem Medium nahm. Ein entsprechend großer Teil des hier verwendeten Analysematerials besteht aus Inseraten und Artikeln von und/oder über Marianne Bendl und ihr Produkt. Informationen zu den einzelnen Zeitungen und Zeitschriften, aus denen das zitierte und analysierte Material stammt, finden sich im Zeitungs- und Zeitschriftenindex im Anhang dieser Arbeit.

Dass die Archivierung von Dokumenten und in weiterer Folge deren öffentliche Zugänglichkeit ganz grundsätzlich weitreichende Folgen für Biografieforschung haben

¹⁸ Matrikeneinträge werden als Kurzzitat im Fließtext mit den Merkmalen Ort (zB Pfarre), Matrikenart (Taufbuch = TB, Trauungsbuch = TrB, Sterbebuch = StB) und Buchnummer angegeben. Die genaue Seite sowie, wo vorhanden, die Nummer des relevanten Eintrages sind aus dem Quellenverzeichnis im Anhang dieser Arbeit ersichtlich.

¹⁹ Es handelt sich dabei um eine „historische Wissensplattform“ der Stadt Wien, die vom Wiener Stadt- und Landesarchiv und der Wienbibliothek im Rathaus aufgebaut wurde. Die Startseite ist unter https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien_Geschichte_Wiki abrufbar.

kann, lässt sich im Fall dieser Arbeit an drei Quellenbeispielen, auf die ich erst im Laufe des Schreibprozesses Zugriff bekommen habe, besonders gut nachzeichnen. Alle drei Fälle, die im Folgenden kurz beschrieben werden, liefern gute Beispiele für das, von Bernold und Gehmacher (1999: 346) angesprochene, Phänomen, dass jedes weitere ‚Beweisstück‘ eine neue ‚Stimme‘ und damit gleichzeitig die Möglichkeit völlig veränderter Sichtweisen auf die Biografie der Person mit sich bringt.

Ersteres betrifft Bendls Patentdokumente, die in den Kapiteln 4.1.1 und 4.1.2 einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Erst eine (neuerliche) Onlinesuche Mitte März 2021 lieferte die, offenbar zwischenzeitlich digitalisierten, Dokumente des U.S. Patent Office, die in weiterer Folge Anhaltspunkte für die Patentsuche in anderen Ländern gaben. Zum einen beinhalten die so aufgefundenen Patentdokumente wichtige Details zur Beschaffenheit von Bendls Erfindung des Busenschützers. Zum anderen wäre es ohne die Möglichkeit zur Einsicht in nationale und internationale Patentakte – sei es durch online zugängliche Archive oder Auskunftsservices per E-Mail – nicht möglich gewesen, Bendls ‚Werbeslogan‘ nachzuprüfen, der ein „in allen Staaten patentiertes“ Produkt verspricht. Dass das Versprechen verifiziert werden konnte, beeinflusst in weiterer Folge auch den Umgang mit den restlichen Aussagen in ihren Texten.

Das zweite Beispiel, Marianne Bendls Produktkatalog, illustriert noch einmal mehr die zeitliche Abhängigkeit von Forschungsarbeit. Lange Zeit war dieser Katalog für mich schlicht eines von vielen verlorenen Dokumenten. Wie vor allem Kapitel 4.1.3 zeigt, ist er zwar eine nicht unwesentliche Quelle, doch die relative Sicherheit von dessen ‚Unerreichbarkeit‘, führte dazu, dass sich Interpretationen ursprünglich auf alternative Hinweise stützten. Zirka Anfang Mai 2021²⁰ fand jedoch die 1893 erschienene zweite Auflage des Produktkatalogs²¹ Eingang in den Bibliothekskatalog der Universität Wien. Der unerwartete Zugang zu dieser Quelle veränderte nicht nur den, bereits zur Hälfte fertiggestellten, biografischen Abriss von Marianne Bendls Leben. Die Information, die auf den 31 Katalogseiten enthalten ist, führte dazu, dass sich der Fokus und die Forschungsausrichtung der gesamten Arbeit verschob.

²⁰ Diese Zeitangabe stützt sich auf eine durchgeführte Suche im Bibliothekskatalog, die zuvor keine Ergebnisse brachte.

²¹ Detaillierte Beschreibungen und Analysen des Kataloginhaltes finden sich in den Kapiteln 4.1.1 und 4.1.3.

Ein dritter Fund im Laufe der Entstehungszeit dieser Arbeit rückte gewisse Details der Biografie in ein neues Licht und machte in weiterer Folge ein zusätzliches, eigenes Kapitel in dieser Arbeit notwendig. Die Recherche im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) diente ursprünglich der Beschaffung von Dokumenten zu Bendls wirtschaftlicher Situation, die Rückschlüsse auf ihr Unternehmen erlaubt hätten. Dokumente dieser Art sind nicht überliefert. Die stattdessen ausgehobene Verlassenschaftsabhandlung von Marianne Bendl enthält jedoch, wie für diese Akten üblich (Niederacher 2012: 40), vom Bezirksgericht erstellte Inventarlisten und eine genaue Nachlasszuweisung (auch Erbnachweisung). Diese erlauben zumindest der Erhebung des Privatvermögens zum Zeitpunkt des Ablebens und sind als solche für biografische als auch geschlechter- und sozialgeschichtliche Forschungen relevant (vgl. Bandhauer-Schöffmann 1997: 162; Niederacher 2012: 39). Anton Alexander Bendl, der jüngere Sohn der Unternehmerin, war zum Zeitpunkt von Marianne Bendls Tod nach damaligem Gesetz mit 23 Jahren minderjährig und musste zur Erbserklärung von einem Vormund vertreten werden. Zusätzlich zum Verlassenschaftsakt des Bezirksgerichts Neubau, das für Marianne Bendl zuständig war, beinhaltet deshalb auch der Verlassenschaftsakt des bereits 1881 verstorbenen Vaters Anton Bendl am Bezirksgericht Hietzing – als zuständiges Vormundschaftsgericht – wichtige Dokumente und Anhaltspunkte für die vorliegende Arbeit. Zudem werden in beiden Akten drei als Testamente anerkannte Briefe Marianne Bendls wiedergegeben. Diese, für ihre beiden Söhne und ihre Gesellschaftsdame verfassten, Briefe stellen einen weiteren ‚Überraschungsfund‘ des Forschungsprozesses dar und können als einzig erhaltene Egodokumente Marianne Bendls gewertet werden.²²

Während persönliche Daten zu Marianne Bendls Biografie einen Rahmen für die hier präsentierte Forschung bilden, bezieht sich ein sehr großer Teil der Untersuchungen auf ihre Tätigkeit als Unternehmerin. Dafür gibt es zwei Begründungen, die wiederum auf jene Aspekte der Biografieforschung zurückführen, die im Methodenabschnitt dieser Arbeit besprochen wurden. Erstere steht in Zusammenhang mit der Metabiografie des Forschungsmaterials. In der feministischen Biografieforschung werden vielfach

²² Material aus den beiden Verlassenschaftsabhandlungen werden als Kurzzitat im Fließtext mit den Kürzeln BG Hietzing IV 734/81 (= Verl.A. Anton Bendl) und BG Neubau Ai 393/4 (= Verl.A. Marianne Bendl) angegeben. Zusätzlich wird dahinter die jeweils vom Bezirksgericht zugewiesene Ordnungsnummer des zitierten Abschnittes angegeben.

Egodokumente als Formen der (Selbst-)Repräsentation ins Zentrum gerückt.²³ Im vorliegenden Fall von Marianne Bendl gingen jedoch die biografischen Forschungen nicht von persönlichen Dokumenten aus und es gibt bisher auch keine Anzeichen dafür, dass solche (noch) existieren.²⁴ Somit ergibt sich notgedrungen ein Quellenmaterial, das größtenteils aus amtlichen Dokumenten und ‚medialem Auftritt‘ (Inserate, Berichte, etc.) besteht; d.h. aus jenen Quellen, die hauptsächlich Auskunft über Bendls Erwerbsleben geben können. Die Problematik liegt hier also nicht so sehr (wie bspw. bei Bernold/Gehmacher 1999: 239) in der Authentifizierung des vorhandenen Materials, sondern in der beinahe vollständigen Abwesenheit von Selbstdokumentation. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem der Hinweis von Bernold und Gehmacher (1999: 239) auf die Korrelation zwischen der Sammlung und Aufbewahrung von Lebenserinnerungen und der Schichtzugehörigkeit der jeweiligen Person und Familie. In diesem Zusammenhang darf der Aspekt der generell eher lückenhaften Archivierung historischer Lebenszeugnisse von Frauen nicht außer Acht gelassen werden (siehe dazu v.a. Hämmerle/Saurer 2003).

Der zweite Grund für den Fokus auf Bendls unternehmerische Tätigkeit liegt an der Strukturierung der biografischen Erzählung durch mich als Forschende, da die bisherigen biografischen Recherchen zu Marianne Bendl immer beeinflusst waren von meinem jeweiligen Forschungsvorhaben. Im eingangs erwähnten Seminar ging es hauptsächlich darum, ein grundlegendes Bild einer, bis dahin weitgehend unbekannt, Wiener Unternehmerin zu zeichnen. Auch in dieser Masterarbeit liegt der Fokus auf Bendls öffentlichem Auftritt, welcher der Vermarktung ihres Produktes diene. Ressourcen wurden demnach vorwiegend für jene Recherchen verwendet, die Ergebnisse im Hinblick auf Bendls Laufbahn als Unternehmerin versprachen.²⁵ An dieser Stelle muss die, ebenfalls von Bernold und Gehmacher (1999: 237f; 2003.1: 19ff) angesprochene, Problematik der ‚Benennung‘ zusätzliche Erwähnung finden, denn auch diese steht in

²³ Siehe das Beispiel von Tilly H. bei Bernold und Gehmacher (1999; 2003) oder auch die Bestrebungen der Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien (<https://www.univie.ac.at/Geschichte/sfn/>), über die auch Hämmerle und Saurer (2003: 30ff) berichten.

²⁴ Auch wenn Bendl im Vorwort zum Katalog auf einen Kuraufenthalt und ihre Ansichten über das Schnüren von Miedern eingeht, so geschehen diese Aussagen mit der eindeutigen Intension der Produktbewerbung und deren Zweck geht somit über jenen der Autobiografie hinaus.

²⁵ Wie oben bereits erwähnt, diene auch die Einsichtnahme in die Verlassenschaftsakten im WStLA ursprünglich der Suche nach Daten zu Bendls Unternehmen. Dass damit (auch) biografische Lücken zum Teil geschlossen werden konnten, ist als positiver ‚Nebeneffekt‘ zu werten.

Zusammenhang mit meiner eigenen Positionierung als Forschende. Von Marianne Bendls Namen finden sich unterschiedliche Schreibweisen. Ich selbst habe mich dazu entschieden, im allgemeinen genau diese Variante zu verwenden, da ihr Name in dieser Form auf allen Zeitungsinseraten zu lesen ist und daher davon ausgegangen werden kann, dass dies der Name war, den sie in der Öffentlichkeit und als Unternehmerin verwendete.²⁶ Dies bedeutet aber gleichzeitig eine „Entscheidung der narrativen Konstruktion“ („choice of narrative construction“; 1999: 238), die, wie bei der Biografie selbst, die Person der Unternehmerin vor jene stellt, die in Tauf- und Trauungsbüchern Maria oder Maria Anna heißt.

Trotz sorgfältiger Recherche lassen sich viele Stationen von Bendls Leben und unternehmerischer Tätigkeit aufgrund fehlender Belege nicht mehr rekonstruieren. Gleichzeitig soll hier aber nicht ausgeklammert werden, dass es Spuren gibt, die sich im Rahmen dieser Masterarbeit nicht verfolgen ließen, weil sie für das Forschungsvorhaben keine Priorität hatten und somit ‚auf Eis gelegt‘ werden mussten. Der abschließende Ausblick in Kapitel 5 bietet jedoch zumindest Platz dafür, um diese nicht ganz unerwähnt zu lassen.

Die ersten Recherchen zu den Lebensdaten Marianne Bendls verliefen sozusagen vom Ende zum Anfang. Ausgehend von den Zeitungsmeldungen zu ihrem Tod, führte die ‚Reise‘ vom Eintrag im Sterbebuch Amstetten zum Trauungsbuch Ober St. Veit und über die Einträge in *Adolph Lehmann's allgemeinem Wohnungs-Anzeiger* zu Lebensdaten ihres Sohnes Anton Alexander. Diese einzelnen Fragmente haben sich nach und nach weiter verdichtet und bilden im Folgenden das Gerüst für die Analyse ihrer Tätigkeit als Unternehmerin vor dem Hintergrund der verschiedenen Diskurse ihrer Zeit, in denen sie als Frau navigierte.

²⁶ Eine Ausnahme bilden die Nennungen ihrer Person vor der Eheschließung 1881. Hier wird auf die Namensvariante der Taufbucheintragung in Luditz (Maria Anna Ebert) zurückgegriffen.

4. Marianne Bendl und ihre unternehmerische Tätigkeit

Marianne Bendl wurde am 2. September 1857 in Luditz im Bezirk Eger in Böhmen (Žlutice, Tschechien) als Maria Anna Ebert geboren (Luditz, TB 11). Ihr Vater Anton, ein „bürgerlicher Seilermeister“ und ihre Mutter Agatha (geb. Proksch) hatten am 21. November 1848 in Krasch (Krašov, Bez. Kralowitz; der Geburtsort von Agatha) geheiratet. Von den drei vor Maria Anna geborenen Kindern war zum Zeitpunkt ihrer Geburt nur noch Josef (*09.11.1853) am Leben.²⁷ Auch ein weiteres nach ihr geborenes Kind wurde keine fünf Jahre alt. Der Familienname Ebert scheint in den Matrikenbüchern der Pfarre Luditz über mehrere Generationen hinweg auf.

Zu welchem Zeitpunkt Maria Anna Ebert nach Wien kam, ist unklar. Aus dem Verlassenschaftsakt (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 1) geht hervor, dass ihr erster Sohn Wilhelm am 21. November 1879 in Wien geboren wurde. Im Hinblick auf ihre Migration nach Wien kann ihre Biografie als typisches Beispiel ihrer Zeit bezeichnet werden. Als Residenzstadt der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn ist Wien zu dieser Zeit als wichtiges kulturelles und wirtschaftliches Zentrum zu sehen, von dem sich viele Menschen – von denen Frauen den größeren Anteil ausmachten – bessere Erwerbs- und damit Überlebenschancen erhofften als in anderen Teilen der Monarchie (Steidl 2003; Hahn 2016: 173). Dies spiegelt sich unter anderem in der stark wachsenden Bevölkerungszahl um die Jahrhundertwende wider. Zählte die Stadt Wien im heutigen Stadtgebiet im Jahr 1890 noch rund 1,4 Millionen Einwohner*innen, lebten nur rund 20 Jahre später in der imperialen Hauptstadt des Habsburgerreiches bereits rund 2 Millionen Menschen (Hahn 2016: 173). Vor allem die starke Zuwanderung aus den Kronländern der Monarchie, allen voran – wie Maria Anna Ebert – aus Böhmen und Mähren (2016: 167f), führte dazu, dass sich die Bevölkerungszahl Wiens innerhalb eines Jahrhunderts insgesamt mehr als verachtfachte.²⁸ Die Gründe für Maria Anna Eberts Übersiedelung von Böhmen nach Wien lassen sich aus Ermangelung an persönlichen Quellen nicht nachprüfen. Ein Taufbucheintrag für ihren ersten Sohn Wilhelm konnte bisher nicht

²⁷ Zu Josef Eberts Erwähnung in der Verlassenschaftsabhandlung Marianne Bendls (BG Neubau Ai 393/4) siehe Kapitel 4.2.

²⁸ Für weitere Informationen zu den relevanten Bevölkerungszahlen siehe auch den entsprechenden Artikel auf der Plattform *Wien Geschichte Wiki* (https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Bevölkerung#Einwohner_.28Stadt_bzw._Innere_Stadt.29).

aufgefunden werden.²⁹ Dieser könnte unter anderem Aufschlüsse darüber geben, wo und unter welchen Bedingungen sie zu diesem Zeitpunkt wohnte und welcher Beschäftigung sie nachging. Der nächste Hinweis zu Maria Anna Eberts Leben in Wien ist der Eintrag im Taufbuch St. Josef ob der Laimgrube (Bez. Mariahilf) zur Geburt und Taufe ihres zweiten Sohnes Anton Alexander am 4. Juni 1881 (06., St. Josef/Laimgrube, TB 01-41).³⁰ Als Wohnadresse ist hier „Gumpendorferstraße 42“³¹ im 6. Bezirk (Bez. Mariahilf) und als Beruf Kleidermacherin angegeben. Wie viele ledige Frauen der Zeit, hat sie demnach zu diesem Zeitpunkt Einkünfte aus einer handwerklichen Tätigkeit in der Textilindustrie bezogen (Bandhauer-Schöffmann 1997: 158 und 161). Statistisch gesehen ist es wahrscheinlich, dass Bendl den Beruf der Kleidermacherin in selbstständigem Erwerb ausübte. Dies untermauert beispielsweise eine von Bandhauer-Schöffmann (1997: 155) zitierte Studie über Erwerbstätigkeit österreichischer Frauen im Jahr 1910, die zeigt, dass die Zahl der selbstständig tätigen Frauen (28,5%) gegenüber jener der Arbeiterinnen oder Tagelöhnerinnen (19,6% und 5,5%) deutlich überwog. Zudem waren viele Selbstständige im Bekleidungsgewerbe nicht oder nicht ausschließlich direkt für Kund*innen tätig, sondern arbeiteten unter anderem für Konfektionär*innen und kleinere Händler*innen (Linsboth 2016: 38ff).

Am 5. Juli 1881 heiratete Maria Anna Ebert den 26-jährigen Ledergalanteriewerker³² Anton Bendl an dessen Totenbett (13., Ober St. Veit, TrB 02-06). Dieser wurde am 29. April 1855 in Stein an der Donau als Sohn des Schlossermeisters Joseph Bendl und dessen Ehefrau Johanna geboren (Stein/Donau, TB 01-06).³³ Anton Bendl starb am 10. Juli 1881, also fünf Tage nach der Eheschließung, an Lungentuberkulose (13., Ober St. Veit, StB 03-07) und hat laut Todfallsaufnahme (BG Hietzing IV 734/81, ohne Ordn.Nr.)

²⁹ Eine Suche in den Taufbüchern jener Pfarren, in deren Nähe es für sie oder ihren späteren Ehemann gesicherte Wohnadressen gibt, lieferte bis dato keinen passenden Eintrag; weder unter dem Namen Ebert(h) noch Bendl.

³⁰ Ein bemerkenswertes Detail am Rande ist, dass als Taufpatin Karoline Holzmann eingetragen ist, deren Beruf als Schauspielerin angegeben wird. Eine überblicksmäßige Recherche hat leider noch keine Informationen zu ihrer Person zu Tage gebracht.

³¹ Entspricht 2022 in etwa Gumpendorfer Straße 36.

³² Der Beruf der Ledergalanteriewerker existiert heute als Teil des Lehrberufs „Sattlerei - Taschnerei“ und er bezeichnet das Herstellen von Kleinlederwaren sowie Taschen und Koffer aus feinem sowie grobem Leder. Siehe offizielle Berufsbeschreibung unter https://www.bic.at/berufsinformation.php?beruf=sattlerei-taschnerei_lehrberuf&brfid=2229&reiter=1.

³³ Diesem Taufeintrag ist zusätzlich zu entnehmen, dass zumindest Johanna Bendl ebenfalls aus einem Ort im Bezirk Eger in Böhmen stammte.

kein nennenswertes Vermögen hinterlassen.³⁴ Im August 1887 wurde er, mit Verweis auf ein Protokoll der Eheschließung, nachträglich in das Taufbuch von Anton Alexander als Vater eingetragen (06., St. Josef/Laimgrube, TB 01-41). Wann dieselbe Eintragung beim älteren Sohn Wilhelm erfolgte, konnte nicht eruiert werden. In der Todfallsaufnahme von Anton Bendl (BG Hietzing IV 737/81, ohne Ordn.Nr.) werden jedenfalls beide Kinder bereits als eheliche Söhne geführt. Es ist somit anzunehmen, dass die Vaterschaftserklärung im Zuge der Eheschließung für beide Kinder abgegeben wurde.³⁵ Nach Anton Bendls Tod übernahm Franz Frank, ein Portier im Hause Rothschild am Graben, der auch als Zeuge bei der Eheschließung angeführt wird (13., Ober St. Veit, TrB 02-06), die Vormundschaft der Kinder (BG Hietzing IV 737/81, ohne Ordn.Nr.).³⁶

Ende 1892 gelang es Marianne Bendl in Österreich ein Patent für ihre Erfindung des Busenschützers anzumelden.³⁷ Der Lebensabschnitt nach 1881 liegt bis dahin weitgehend im Dunkeln. Für die Nachverfolgung von bestimmten Aspekten von Bendls Lebenslauf ist *Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* jedoch eine ergiebige Quelle. Wichtig für die Interpretation dieser Daten ist die Tatsache, dass Eintragungen in dieses Adressbuch von Personen aktiv gewünscht und ‚verwaltet‘ werden musste; sprich, jede Veränderung der Eintragung deutet auf eine bewusste Meldung durch Marianne Bendl (selbst oder in Vertretung) hin. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass beispielsweise eine Adressänderung beim Eintrag für das Jahr 1894 einen Umzug im Jahr zuvor bedeutet, da nur Mitteilungen, die bis zum Dezember des Vorjahres bei der Redaktion des Adressbuches einlangten, Eingang in die nächstjährige Ausgabe fanden.³⁸ Im sogenannten ‚Einwohner-Nachweis‘ des *Lehmann* ist Marianne Bendl ab 1885 mit der

³⁴ Der Teil des Verlassenschaftsaktes (BG Hietzing IV 734/81), der sich direkt auf Anton Bendl bezieht, besteht ausschließlich aus einer Todfallsaufnahme, die Angaben zu seiner Person, den Hinterbliebenen, der Vermögenssituation („in der Wohnung nichts vorhanden“) und dem eingesetzten Vormund für die beiden Söhne enthält (vgl. dazu Niederacher 2012: 39).

³⁵ Zur gesetzlichen Stellung unehelicher Kinder bzw. deren Legitimation im 19. Jahrhundert siehe Floßmann (2008: 114-119).

³⁶ Zur gesetzlichen Regelung der Vormundschaft für minderjährige Kinder, von der Frauen im Regelfall ausgeschlossen waren, siehe Floßmann (2008: 125f).

³⁷ Zum Verfahrensablauf siehe Rabl (2008: 31ff u. 136 (grafische Darstellung)).

³⁸ Das Druckdatum auf den Bögen des Abschnittes mit den „Veränderungen während des Druckes“ für das Jahr 1893 weißt beispielsweise den 16. Dezember 1892 auf.

Berufsbezeichnung „Kleidermacherin“ und der Adresse „Mariahilferstraße 48“³⁹ (Bez. Neubau) zu finden.⁴⁰ Ab 1890 bis 1893 wohnte Marianne Bendl laut der Eintragung unter ihrem Namen in der Amerlingstraße 15 (Bez. Mariahilf). Diese Adresse findet sich auch noch auf dem britischen Patent für Bendls Erfindung, eingereicht im Oktober 1892. Die ersten Inserate von Ende April 1893 tragen bereits die Adresse „Gumpendorferstraße 8“ (Bez. Mariahilf), die bis zu Bendls Tod deren Geschäfts- und Wohnadresse blieb. Während auf die Bedeutung der Überschneidung von Wohnort und Arbeitsplatz in Kapitel 4.1.2 näher eingegangen wird, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass in den Bezirken Mariahilf und Neubau (bis 1850 Vororte von Wien) Handwerk und Gewerbe dominierten (Hahn 2016: 181). Linsboth (2016: 40f) spricht hier von „Gewerbeclustern“, also Netzwerken aus verschiedenen Produktionsbetrieben, vorwiegend aus dem Bekleidungs-gewerbe, welche in diesen Gebieten bestehende „räumliche und arbeitsorganisatorische Strukturen der im 18. und 19. Jahrhundert dominierenden Textilherstellung [übernahmen]“. Zudem war die Mariahilfer Straße eine der Wiener ‚Konsumzentren‘ im Handel mit Kleidung, die unter anderem von der räumlichen Nähe zu den produzierenden Betrieben lebte (Linsboth 2016: 103 sowie 105ff).

Obwohl Bendl vor der Patentierung des Busenschützers nicht im Gewerbe- und Handelsnachweis des *Lehmann* vertreten war⁴¹, setzte ihre unternehmerische Tätigkeit nachweislich bereits davor ein. Davon zeugt, neben der Bezeichnung als „Kleidermacherin“ im oben erwähnten Einwohner-Nachweis sowie in zwei Matrikenbüchern (06., St. Josef/Laimgrube, TB 01-41; 13., Ober St. Veit, TrB 02-16), ein Schuldschein vom Februar 1885, der bei einer gerichtlichen Inventur 1904 aufgefunden wurde (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 6). Demnach schuldete eine gewisse Irma Anderlik „Marianne Bendl Schneidermeisterin in Wien VI Mariahilferstrasse Nr. 48“ 80 fl⁴² — ein tatsächlich nicht unwesentlicher Geldbetrag, der zur selben Zeit beispielsweise für fünf

³⁹ Wurde zwischen 1902 und 1904 gemeinsam mit anderen umliegenden Gebäuden zum Kaufhaus Gerngroß umgebaut (siehe https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Warenhaus_Gerngroß, aktuelle Adresse Mariahilfer Straße 42-48).

⁴⁰ Von 1885 bis 1887 ist sie als Marianna eingetragen, was aber am ehesten auf einen Redaktionsfehler zurückzuführen ist, da der Name (ohne jegliche weitere Veränderung des Eintrags) ab 1888 auf Marianne lautet. Eine Suche unter ‚Bendl‘ vor 1885, bzw. unter ‚Ebert(h)‘ in den Jahren vor ihrer Hochzeit 1881, brachte keine Ergebnisse.

⁴¹ Ein Eintrag für Marianne Bendl in diesem Teil des Adressbuches findet sich erstmals 1893 in der Rubrik „Miedermacher“.

⁴² fl = Gulden (siehe <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gulden>).

Herrenanzüge aus Cheviot-Tweed bezahlt hätte (vgl. *Neue Freie Presse*⁴³ 19.02.1885: 15) und der mit beinahe zwei Monatsgehältern einer Köchin gleichzusetzen ist (vgl. Bandhauer-Schöffmann 2002: 40, Fußnote 5).⁴⁴ Die explizite Bezeichnung Bendls als „Schneidermeisterin“ lässt den Schluss zu, dass sie zu dieser Zeit (private) Schneidereidienste anbot. Marianne Bendl muss somit bereits vor dem Erwerb ihrer Patente als Unternehmerin gesehen werden.⁴⁵

Was sich jedoch ab dem Jahr 1892 veränderte, ist die öffentliche Darstellung ihrer Tätigkeit durch intensive Bewerbung ihrer Person, ihres Produktes und ihres Unternehmens, wie sie für die Jahre davor nicht nachweisbar sind. Diesen Aspekten ist die folgende Analyse gewidmet, die sich mit der Person der Unternehmerin und Erfinderin, dem Produkt selbst, diversen Werbestrategien und einem damit verbundenen Gerichtsprozess beschäftigt und diese in einen zeitgenössischen diskursiven Rahmen setzt. Zunächst steht dabei die Person selbst im Mittelpunkt und wie das Zusammenspiel von Selbstdarstellung, strukturellem Umfeld und Außenwahrnehmung auf das unternehmerische Handeln einwirken.

4.1. „Von dem ausserordentlichen Erfolg überrascht und von meinen Bekannten aufgemuntert – ja bestürmt...“

Laut Marianne Bendls Erzählung über die Entstehung des Busenschützers im Katalog von 1893, fällt dessen Entwicklung in die Jahre zwischen 1885 und 1892. Ein Prozess, der, so die Erfinderin, ein „sechsjährige[s] Studium“ erforderte (Bendl 1893: 2). Zur ursprünglichen Idee heißt es im Vorwort:

Auf die Erfindung selbst kam ich durch einen Zufall. Nach einer schweren Krankheit, welche ich mir durch das Schnüren [von Miedern] zugezogen hatte, hielt ich mich vor einigen Jahren in Karlsbad zur Cur auf. Eines Nachmittags, zum Zeitvertreib mit Stricken beschäftigt, hielt ich einen Stern in Händen, der nahezu die Form einer

⁴³ Im Folgenden zitiert als *NFP*.

⁴⁴ Die Entscheidung fiel generell bewusst auf die Verwendung von Vergleichswerten bei Währungsangaben und gegen Umrechnungen (inflationbereinigt u.ä.). Obwohl auch diese Variante nie eine vollständige Gleichsetzung darstellen kann (siehe dazu auch Niederacher 2012: 31f), soll so zumindest eine ungefähre Vorstellung von den erwähnten Beträgen vermittelt werden.

⁴⁵ So plädiert bspw. Schütz (2020: 98f) dafür, die Bezeichnung als Unternehmer*in nicht an die Unternehmensgröße zu koppeln. Besonders für die Sichtbarmachung von unternehmerischem Handeln von Frauen ist es wichtig, die große Zahl an Ein-Personen-Unternehmen nicht aus der geschichtlichen Betrachtung auszuschließen.

Halbkugel angenommen hatte; mich fragend, wozu ich denselben verwenden könnte, spannte ich den Stern unwillkürlich in Gedanken über meine Brust. — Bekanntlich macht Leiden erfinderisch — es tauchte in mir zum erstenmale der Gedanke auf, zwei solche gewölbte Sterne zu stricken und dann zu einem Leibchen zu vervollständigen. Nach langer Zeit und vieler Mühe ist es mir endlich gelungen, ein derartiges Leibchen fertig zubringen und an mir auszuprobieren. Von dem ausserordentlichen Erfolg überrascht und von meinen Bekannten aufgemuntert — ja bestürmt, entschloss ich mich, mit meiner Erfindung in die Oeffentlichkeit zu treten. (Bendl 1893: 1)

Diese Erzählung der Unternehmensgründung folgt einer im 19. Jahrhundert üblichen Kommunikationsstrategie von Frauen, die, um geschlechtsspezifischen Normen zu entsprechen, stets betonten, nicht von selbst aktiv an die Öffentlichkeit getreten zu sein. Dieses kurze Textstück steht zudem exemplarisch für Marianne Bendls Geschick in der Selbstdarstellung als Unternehmerin und Erfinderin sowie der Vermarktung ihres Produktes. Diese ‚öffentlichen‘ Spuren⁴⁶ von Unternehmerintention sind dabei wichtige Zeugnisse ökonomischen Handelns. Gleichzeitig sind sie als Werkzeug zur Erweiterung des Handlungsspielraums zu werten, da die Bewerbung der Produkte in Printmedien ein Sprachrohr zur Selbstbezeichnung bietet (Schütz 2020: 96ff).

Bendls Eigendarstellung gegenüber ihren Kundinnen gleicht in vielen Aspekten einer freundschaftlichen Beziehung, die sie durch das Herausstreichen von Gemeinsamkeiten aufbaut. Mit diesen Strategien der Identifikation und ‚Vertrautheit‘ schlägt sie einen für Werbung des späten 19. Jahrhunderts nicht unüblichen Weg ein. Gerade durch die aufkommende Massenproduktion und den vermehrten Verkauf über große Kaufhäuser nahm der direkte Kund*innenkontakt rapide ab und die wichtige Aufgabe des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus zwischen Unternehmen und Konsument*innen verlegte sich auf die Produktwerbung über Medien oder Plakatwände (Zurstiege 2015: 35ff; Linsboth 2016: 167ff). In oben stehender Erzählung, die durchaus als ‚Entstehungsmythos‘ bezeichnet werden kann, stilisiert sich Bendl selbst als Leidtragende der Korsett-Mode, die mit körperlichen Folgen zu kämpfen hat.⁴⁷ Sie macht sich damit zur Identifikationsfigur, der die Probleme ihrer Kundinnen vertraut sind und die ihnen in Form des Busenschützer ein wirksames Gegenmittel anbieten kann. Am Ende des Textausschnittes steht zusätzlich eine indirekte freundschaftliche Weiterempfehlung des

⁴⁶ Zur Dichotomie öffentlich/privat aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive siehe Opitz-Belakhal (2010: 97-121).

⁴⁷ Zur Problematik des Korsetts und deren Thematisierung zur Jahrhundertwende siehe Ausführungen in Kapitel 4.1.1.

Produktes, da Bendl in einem Nebensatz einfließen lässt, dass sie viele ihrer Bekannten bereits von dem Wert ihres Produktes überzeugen konnte.

Aus dieser Selbstdarstellung lässt sich gleichzeitig ablesen, welche Konsumentinnengruppe Bendl mit ihrer Produktwerbung vorwiegend ansprechen will. Da es aus unternehmerischer Sicht am gewinnbringendsten ist, besonders die kaufkräftige Kundschaft zum Erwerb des Produkts zu bewegen, ist es nicht überraschend, dass Bendl im zitierten Entstehungsmythos jene Aspekte herausstreicht, die allgemein einer bürgerlichen Schichtzugehörigkeit zugerechnet wurden. So wird beispielsweise im Text vermittelt, dass sie es sich leisten konnte, einen Kuraufenthalt zu machen und hier einem „Zeitvertreib“ nachzugehen – also jene ‚Freizeit‘ zu genießen, die durchaus als Luxusgut der Zeit bezeichnet werden kann. Auch die Tätigkeit des Strickens selbst wird in den Zusammenhang des ‚Zeitvertreibs‘ gesetzt. Während für viele Frauen Stricken integraler Bestandteil ihrer Erziehung war, zur Haushaltsarbeit gehörte und für Bendl selbst möglicherweise zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit zählte, betont sie im Text nicht ihre berufliche Expertise, sondern stattdessen den Kuraufenthalt und das eigene „Leiden“ das „erfinderisch“ macht. Die diskursive Nähe von Bendls Produktwerbung zu Kleiderreformbewegung und Hygienenediskurs (siehe Kapitel 4.1.1), ist ein weiterer Indikator dafür, dass vorwiegend Kundinnen der bürgerlichen Schicht erreicht werden sollten, in deren Umfeld die erwähnten Diskurse größtenteils verhandelt wurden.

Bemerkenswert sind weiters die Darstellung der Idee zum Busenschützer als ‚Zufall‘, sowie der abschließende Hinweis auf die Gründe für den endgültigen Entschluss „mit meiner Erfindung in die Öffentlichkeit zu treten“. Bendl suggeriert in diesem Textabschnitt einerseits, jede*r hätte dieselbe Idee in dieser Situation haben können und als sei ihr andererseits gar nichts anderes übrig geblieben, als ihr Unternehmen zu gründen. Als würde sie damit einfach nur ihrer Pflicht folgen, diese Erfindung nicht für sich zu behalten, sondern mit ihren Kundinnen zu teilen und diesen damit zu helfen. Hier lassen sich Parallelen zur Differenz in der (auto-)biografischen Darstellung von Frauen und Männern ziehen (Schaser 2001). Während zweitens meist das einzelne Subjekt hervorheben, dienen Frauenbiografien häufig der Darstellung eines (Ideal-)Typus. Die dargestellte Einzelperson tritt dabei hinter das Rollenbild, das sie verkörpert. Die ‚Pflicht zur Hilfestellung‘ knüpft darüber hinaus stark an die Thematik von sogenannter

Pflegearbeit (care work) an, die im Sinne „geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung“ Frauen zugesprochen wird (Opitz-Belakhal 2010: 72ff).

Obwohl sich Marianne Bendl im Hinblick auf die ursprüngliche Idee und den Entschluss, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, nicht in einer aktiven Rolle darstellt, betont sie umso nachdrücklicher, dass sie die Entwicklung des Busenschützers viel Zeit und Mühen kostete und lässt im Text keine Zweifel darüber aufkommen, dass hinter dem fertigen, im Katalog präsentierten, Produkt viel Handwerkskunst und professionelles Wissen und, in ihren Worten, „Studium“ stecken. Auch wenn Marianne Bendl in dieser Arbeit hauptsächlich als Unternehmerin behandelt wird, so soll an dieser Stelle dennoch darauf hingewiesen werden, dass als offizielle Bezeichnung in Inseraten, dem Katalog wie auch in Korn's Artikel stets „Erfinderin des k.k. priv. Busenschützers und Mitglied der Pariser Erfinder-Akademie“⁴⁸ angeführt werden, nie jedoch Unternehmerin oder gar Fabriksbesitzerin. Als Geschäftsfrau positioniert sie sich zwischen normativen Geschlechtszuschreibungen und einer (selbst-)bewussten Vermarktung ihrer Person und ihres Produktes und verkörpert damit jenes Aushandeln von Handlungsspielraum, das für Unternehmerintum im 19. und frühen 20. Jahrhundert vielfach notwendig war.

Strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit

Was die grundsätzliche, selbstständige wie unselbstständige, Erwerbstätigkeit von Frauen betrifft, lag Österreich im 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im Vergleich mit anderen Ländern deutlich über dem Durchschnitt, was Bandhauer-Schöffmann (2002: 14ff) größtenteils auf die herrschende Rechtslage (bspw. im Bezug auf das Ehegüterrecht) zurückführt.⁴⁹ Ähnlich begünstigend lesen sich die rechtlichen Voraussetzungen für

⁴⁸ Es ist schwierig festzustellen, worum es sich bei der, auch in Inseraten anderer Erfinder*innen angeführten, „Pariser Erfinder-Akademie“ handelte. Einzigsten Hinweis gibt ein recht kurzer Artikel der Online-Enzyklopädie *Wikipedia* zur „Académie Parisienne des Inventeurs“ (https://en.wikipedia.org/wiki/Académie_Parisienne_des_Inventeurs). Hier wird auf einen im Jänner 1891 erschienen Artikel in der norwegischen Zeitschrift *Teknisk Ugeblad* verwiesen, der die Erfinder-Akademie als Vorschussbetrug darstellt. Zumindest bei Bendl findet sich die Bezeichnung „Mitglied der Pariser Erfinder-Akademie“ bis ins Jahr 1904.

⁴⁹ Die lange Zeit relativ restriktiven Regelungen zur Geschlechtsvormundschaft und der Verfügung über Ehegüter in vielen europäischen Ländern sowie den USA schränkte die Möglichkeiten an weiblicher Beteiligung am Wirtschaftsleben in diesen Ländern stark ein (Bandhauer-Schöffmann 2002: 14f; Lepp 2007: 95; Aston 2016 sowie Christiane Eifert (2011). *Deutsche Unternehmerinnen im 20. Jahrhundert*. München: Beck.).

selbstständige Erwerbstätigkeit und Unternehmer*innentum, wie sie für alle Länder der österreichischen Monarchie durch die Gewerbeordnung von 1859 geregelt wurden. Das Gesetz unterschied dabei im Allgemeinen zwischen freien und konzessionierten Gewerben, wobei erstere den Regelfall darstellten und das Bekleidungsgewerbe inkludierten (Linsboth 2016: 47).⁵⁰ Wie Helene Herda (2000: 136) feststellt, waren dabei für ersteres nur wenige Kriterien zu erfüllen, die sich auf die Straffreiheit und das Alter der Person (Volljährigkeit bei 24 Jahren), ausdrücklich jedoch nicht auf deren Geschlecht bezogen.⁵¹ Dieser, im europäischen Vergleich, für Frauen relativ liberale Zugang (Bandhauer-Schöffmann 2002: 15f; Schütz 2020: 99) wurde jedoch 1883 durch die Novellierung des Gewerberechts stark eingeschränkt, da nunmehr Befähigungsnachweise für das jeweilige Gewerbe erbracht werden mussten, die beinahe ausschließlich durch eine Lehre und mehrjährige Berufspraxis erlangt werden konnten.⁵² Ein Weg, der einem Großteil der Frauen lange Zeit versperrt blieb und auch die erbliche Übernahme von größeren Wirtschaftsbetrieben zunehmend erschwerte (Bandhauer-Schöffmann 1997: 147; Herda 2000: 138; Schütz 2020: 99f). Eine Ausnahme bildeten jene Gewerbe, die traditionell mehrheitlich von Frauen ausgeübt wurden, wobei zu unterstreichen ist, dass die Gesetzgebung auch hier den jeweils zuständigen lokalen Gewerbebehörden bei der Entscheidung freie Hand ließ (Herda 2000: 139). Herdas Überblick über die Verwaltungspraxis (2000: 140-148) zeigt, wie stark tatsächliche Entscheidungen über die Erteilung einer Gewerbeberechtigung an Frauen von der jeweiligen ‚Interpretation‘ der zuständigen Behörden abhängig war und dass in manchen Fällen mehrere Anläufe – bis hin zum Antrag beim Innenministerium – nötig waren, um einen Gewerbeschein zu erlangen (siehe auch 2000: 156f). Dieser gesetzlich geschaffene, flexible ‚Entscheidungsrahmen‘ bedeutete für Frauen jedoch gleichzeitig die Chance zur Verhandlung und Erweiterung ihres Handlungsspielraums.

⁵⁰ Eine Konzession, für die der Nachweis von Fachkenntnissen erforderlich war, wurde hingegen für insgesamt nur 14 Gewerbe benötigt (u.a. öffentlicher Verkehr, Wartung von Rauchfängen und Kanalisation, Schankgewerbe, Handel mit Arzneiwaren; Linsboth 2016: 47).

⁵¹ In diesem Fall handelt es sich tatsächlich nicht um eine Gesetzeslücke, die stereotypen Vorannahmen über die Geschlechtsidentität von Unternehmer*innen zuzuschreiben wäre, sondern um eine bewusste Entscheidung für einen offenen Zugang von Frauen zum Gewerbe: „Das Geschlecht begründet in Bezug auf die Zulassung zu Gewerben keinen Unterschied.“ (§4 der Gewerbeordnung von 1859 zitiert nach Herda 2000: 136.)

⁵² Diese Einschränkung ist u.a. auf das Erstarken des konservativen politischen Lagers zurückzuführen, das damit den, mit dem ursprünglichen Gewerbegesetz größtenteils entmachteten, Zünften (später gewerblichen Genossenschaften) wieder mehr Macht zuspielte (Herda 2000: 137f).

Dabei ist davon auszugehen, dass sowohl die Gesetzgebung als auch amtliche Entscheidungen über die Vergabe eines Gewerbescheins stark davon beeinflusst waren, welches Verständnis die jeweils entscheidungsbefugte Person von der geschlechtsspezifischen Rolle einer Frau hatte und ob der eingebrachte Antrag diesem entsprach oder nicht.⁵³ Wie Claudia Honeggers Ausführungen zeigen (1992: 170-199; siehe Kapitel 2.1), waren diese Rollen im 19. Jahrhundert stark naturalistisch geprägt und die gesellschaftlichen Erwartungen und Rollenzuschreibungen an eine Frau wurden mit deren Biologie verknüpft und legitimiert. Der zierlichere und schwächere weibliche Körperbau sowie die Gebärfähigkeit wurden in Zuschreibungen an das Gemüt (z.B. leichte Reizbarkeit und besser im (Er-)Dulden von Leid) und in weiterer Folge auf ein Zuordnung zu häuslichem Leben und Tätigkeiten umgemünzt (vgl. auch Opitz-Belakhal 2010: 39ff). Dementsprechend zeigen Lexika- und Wörterbucheinträge des 18. und 19. Jahrhunderts, dass beispielsweise der Familienstand eine wichtige Rolle in der Konzeption geschlechtsspezifischer Normen spielte (Hausen 1976). Sowohl in Krünitz' *Oekonomischer Encyklopädie* (erschienen ab 1773; „Frau“ online) als auch im etwas später entstandenen *Deutschen Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm (erschienen ab 1852; „Frau“ online) wird in den Einträgen zum Begriff „Frau“ einerseits auf deren Familienstand als „verheiratet“ oder „verwitwet“ hingewiesen und andererseits auf deren Aufgabe als „Herrscherin“ über das Haus und den Haushalt – eine Definition, die sich in jedem Fall im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker verfestigte. Das bedeutet, um der gesellschaftlichen Kategorie ‚Frau‘ zu entsprechen, diesen performativen Akt also erfolgreich auszuführen, um in Butlers Begrifflichkeiten zu sprechen, sind ab dem späten 18. bis weit ins 20. Jahrhundert die Ausübung häuslicher Pflichten (bzw. die Hoheit darüber) sowie die Zugehörigkeit zu einem Ehemann zentrale Aspekte weiblicher Geschlechtsidentität. Barth-Scalmani (1995: 44f) sowie Bandhauer-Schöffmann (1997: 146f) erläutern, dass sich diese veränderte und verhärtete Rollendefinition auch auf die unternehmerischen Tätigkeiten von Frauen auswirkten, da sich durch diese eine „unüberbrückbare Kluft zwischen den Normen für Weiblichkeit und dem fortan als männlich definierten Unternehmertum“ (1997: 147) bildete. Auch in diesem Zusammenhang ist Krünitz' *Oekonomischer Encyklopädie* eine aufschlussreiche Quelle. So enthalten die Einträge zu „Unternehmen“ und „Entrepreneur“ (beide ab 1773, online)

⁵³ Siehe dazu auch den Hinweis von Barth-Scalmani (1995: 43f) auf den Einfluss des sozialen Umfelds der Autoren des ABGB (1811/12) auf die Gesetzgebung und die daran geknüpfte Normierung bestimmter Familienmodelle.

beispielsweise Formulierungen wie „[e]in unternehmender Mann, der wichtige Sachen auszuführen sich getraut“ oder:

Entrepreneur, heißt eigentlich derjenige, welcher etwas wichtiges unternimmt. [...] Sonst aber wird das Wort [...] für einen Mann überhaupt gebraucht, der ein gewisses Geschäfte, einen Pacht, einen Handel, eine Manufactur, Fabrik, Anstalt etc. wirklich übernehmen, aufrichten, ausführen, vollstrecken und einrichten will, und darinnen begriffen ist.

Dass auch Frauen eine solche Tätigkeit ausführen könnten, wird dagegen für die unternehmerische ‚Norm‘ nicht in Betracht gezogen. Auch ist für die Konnotation und Geschlechtszuschreibung des Begriffes nicht unwesentlich, dass dieser beispielsweise bei Krünitz („Unternehmen“, ab 1773, online) mit der europäischen „Entdeckung“ und „Eroberung“ von Städten und Regionen sowie in weiterer Folge mit Handel und Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern in Verbindung gebracht wird. Im Gegensatz zur ‚Häuslichkeit‘ der Frau, führt es den ‚Entrepreneur‘, so die Definition, also auf wichtige Unternehmungen in die Ferne, die zudem Mut von ihm verlangen (Krünitz „Unternehmen“, ab 1773, online). Parallel zu den sich verfestigenden Geschlechtszuschreibungen kommt es im Laufe des 19. Jahrhunderts auch zur Herausbildung eines unternehmerischen ‚Idealtypus‘, wie ihn beispielsweise Werner Sombart im erstmals 1909 erschienenen Aufsatz „Der kapitalistische Unternehmer“ beschreibt (2019: 290; siehe auch Lepp 2007: 91). Diesen „Gesamthabitus“ der Unternehmernatur, den Sombart jedoch sehr dezidiert nur Männern – „keine Weiber!“ – zuschreibt, zeichnen dabei Attribute wie „außergewöhnliche[...] Vitalität“, „übernormaler Betätigungsdrang“, „leidenschaftliche Freude an der Arbeit“, „unbändige Lust zur Macht“ sowie „gering entwickelte[s] Gefühls- und Gemütsleben“ aus (2019: 290), wobei besonders letzterer Punkt, das Ausschalten von Gefühlen, als wichtiger Erfolgsaspekt präsentiert wird (2019: 291). Außerdem wären sie als „[r]obuste Naturen“ zur „Bewältigung großer Arbeitspensas und Niederwerfung von Hindernissen“ fähig (2019: 290). Wie Krünitz, sieht Sombart (2019: 291) starke Parallelen zu Feldherren und Staatsmännern. Geringer Unternehmensgewinn wird dabei nicht strukturellen Gegebenheiten, sondern der mangelhaften persönlichen Stärke zugeschrieben – und das sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Ein Unterschied ist jedoch, dass fehlende Stärke bei letzteren als biologisch inhärent galt, ihnen eine Befähigung zur erfolgreichen Unternehmerin somit von vorne herein abgesprochen wurde, unabhängig davon ob sie (strukturelle) Hindernisse überwand, ökonomisches Geschick bewiesen oder Risikobereitschaft zeigten.

Wie die Ausführungen in diesem Kapitel und das Beispiel Marianne Bendl zeigen, gab es, trotz dieser strukturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, einen beträchtlichen Prozentsatz an Frauen, die selbstständig tätig waren beziehungsweise ein Unternehmen aufbauten und/oder leiteten – und das, so Lepp (2007: 112), durchaus mit ähnlicher Risikobereitschaft wie vergleichbare Unternehmer.⁵⁴ Weibliche unternehmerische Tätigkeit im 18. und 19. Jahrhundert existierte somit geprägt von der Diskrepanz zwischen den Konzeptionen von ‚Frau sein‘ und ‚Unternehmer (!) sein‘. Barth-Scalmani (1995: 43f) macht diese für die Habsburgermonarchie beispielsweise an der widersprüchlichen Rechtsstellung der Frau im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) von 1811/12 und dem Handelsgesetz von 1862 fest und zeigt daran die Wechselwirkung zwischen Alltagsrealität und Gesetzgebung auf. Während das ABGB geprägt durch ein bürgerliches Familienbild den rechtlichen Status der Frau und damit auch ihre selbstständigen ökonomischen Möglichkeiten einschränkte (1995: 43), blieben Händlerinnen laut Handelsgesetz ein „eigenverantwortliche[s] aktive[s] Rechtssubjekt“ mit entsprechenden Rechten und Pflichten (1995: 44). Dennoch gab es, auf Basis des ABGB, grundsätzlich für unverheiratete Frauen und Witwen weniger Einschränkungen als für verheiratete, die zumeist die Zustimmung ihres Ehemanns benötigten (1995: 44; Bandhauer-Schöffmann 1997: 146; Schütz 2020: 100). Der Einfluss dieser, teilweise widersprüchlichen, Lebensrealitäten auf unternehmerische Bereiche außerhalb des Handels zeigt sich beispielsweise an der bereits erwähnten überwiegenden Anzahl von erwerbstätigen Frauen und Unternehmerinnen in sogenannten ‚klassisch weiblichen‘ Gewerbebranchen, zu denen auch Marianne Bendl zu zählen ist.⁵⁵ Obwohl gerade diese Branchen geringere Einnahmen versprachen (Bandhauer-Schöffmann 1997: 158f und 162f), zeigen sich hier drei Aspekte des Verhandels von Agency, die gleichzeitig die starke Verschränkung struktureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen illustrieren. So merkt beispielsweise Bandhauer-Schöffmann (1997: 160) an, „[d]aß Frauen in erster Linie die Fähigkeiten, die sie in der Hauswirtschaft ausgebildet hatten, nutzten, um auf dem Markt als Selbstständige zu agieren“. Während eine formelle Ausbildung für

⁵⁴ Barth-Scalmani (1995) forschte bspw. zu Salzburger Handelsfrauen im Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert. Für eine Besprechung unternehmerischer Tätigkeit von Frauen um 1800 siehe Schütz (2020).

⁵⁵ Bandhauer-Schöffmann (1997: 158) führt in ihrer Statistik zu ‚klassischen Frauenberufen‘ Wäscherin, Modistin, Weiß- und Hemdennäherin, Tabakverschleiß, Blumenmacherin und Geflügelhändlerin an (basierend auf der Volkszählung von 1869 in Wien und Vororten). Die Volkszählung von 1910 zeigt zudem auf, dass beinahe die Hälfte aller selbstständig erwerbstätigen Frauen in gerade einmal 7 von 175 erfassten Berufen vertreten war (Bandhauer-Schöffmann 2002: 17). Zur generellen Branchenverteilung erwerbstätiger Frauen um 1900 siehe bspw. Hahn (2016: 179f).

Frauen kaum zugänglich war, für die Gewerbeberechtigung in vielen Bereichen jedoch notwendig wurde, boten die ihnen geschlechtsspezifisch zugeschriebenen Tätigkeiten dennoch Einkommensmöglichkeiten. Zudem erleichterten jene Branchen, die „mit Hausfrauenarbeiten kompatibel sind“ (1997: 160), die gleichzeitige Erfüllung häuslicher Pflichten und Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt, dass gerade die Versorgungsleistung für die eigene Familie von Frauen vielfach bei Behördengesuchen als Grund für die Notwendigkeit selbstständiger Erwerbstätigkeit angeführt und auch anerkannt wurde (vgl. Schütz 2020: 100). Zu bedenken ist dabei beispielsweise die Tatsache, dass Witwen, denen in Österreich bis 1914 gesetzlich kein Erbanteil des Ehegatten zustand (Bandhauer-Schöffmann 2002: 39), unter Umständen eine Möglichkeit brauchten, um für sich – und möglicherweise eine ganze Familie – den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die geschlechtsspezifische Konnotation bestimmter Tätigkeiten und Aufgabenbereiche bedeutet somit gleichzeitig eine höhere gesellschaftliche Toleranz für deren erwerbsmäßige Ausübung sowie eine höhere Chance, damit unter den strukturellen Rahmenbedingungen unternehmerisch Handeln zu können. Die Konzentration auf bestimmte Branchen in Kombination mit geschickter Selbstdarstellung, wie Marianne Bendl sie betrieb, kann, im Sinne der Diskurstheorie, somit zusätzlich als Strategie verstanden werden, um Einschränkungen normativer Konzeptionen aufzuweichen – wenn nicht gar aufzubrechen – ohne durch Sanktionen im Keim erstickt zu werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Marianne Bendl einigen der erläuterten typischen Merkmale einer Unternehmerin zu ihren Lebzeiten entsprach. Sowohl als Kleidermacherin als auch als Erfinderin und Erzeugerin von Busenschützern gehörte sie zu jenen 20% der Wiener Geschäftsfrauen, die in der Produktion von Modewaren tätig waren (Bandhauer-Schöffmann 1997: 164)⁵⁶. Weiters war sie zum Zeitpunkt der Patentierung des Busenschützers 1892 bereits Witwe und alleinstehende Mutter von zwei minderjährigen Söhnen. Da sie als Tochter einer Handwerksfamilie aus Böhmen nach Wien kam und sie, wie oben bereits erwähnt, von ihrem Ehemann, der ebenfalls einem Handwerk nachging, kein erhebliches Kapital erbte (vgl. Todfallsaufnahme Anton Bendl in BG Hietzing IV 734/81, ohne Ordn.Nr.), kann doch von

⁵⁶ Linsboth (2016: 34f) führt an, dass, laut einer Statistik aus dem Jahr 1890, rund die Hälfte aller Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie Frauen waren, während diese in den Erzeugungsgewerben allgemein weniger als ein Drittel ausmachten. Der Anteil an Frauen in der Weißnäherei und Verfertigung von Wäsche lag gar bei 96%.

einer gewissen, auch finanziellen, Risikobereitschaft ausgegangen werden. Marianne Bendl musste vermutlich mit ihrem Verdienst ihre Familie ernähren und es stellt sich die Frage, ob sie sich möglicherweise von der selbstständigen Erwerbstätigkeit mehr Einkommen versprach als in den prekären Arbeitsverhältnissen des Kleidermacher*innengewerbes.⁵⁷ Wie für viele ihrer Zeitgenoss*innen, sind auch bei Marianne Bendl die ökonomischen Gesichtspunkte sowie die Flexibilität im Bezug auf Betreuungspflichten als Beweggründe einer Unternehmensgründung nicht außer Acht zu lassen.

Zuschreibungen an Marianne Bendl

Marianne Bendl entsprach in vieler Hinsicht der Typologie einer weiblichen Erwerbstätigen im Bekleidungsgewerbe um 1900 und stellt als solche keinen ‚Normbruch‘ dar. Ihre starke öffentliche Präsenz lässt jedoch die Frage aufkommen, wie sich der mediale Umgang mit ihrer Person als Unternehmerin gestaltete. Zur Zeit der aktiven Bewerbung von Bendls Busenschützer erschienen im Frühjahr 1893 zwei Artikel, die auf Marianne Bendl Bezug nahmen.⁵⁸ Der folgende diskursanalytische Vergleich dieser beiden Text(-abschnitte) soll illustrieren, welchen Einfluss Erscheinungsmedium (Diskursposition), Kontext und die allgemeine Wortwahl auf das Bild haben, das den Leser*innen – und mit ihnen der Gesellschaft im Allgemeinen – von der weiblichen Unternehmerin vermittelt wird.

Am ausführlichsten berichtet Mathilde Korn in einem Artikel über Bendl und den Busenschützer, mit dem sie in der *Allgemeinen Frauen-Zeitung*, der *Vereins-Zeitung der österreichisch-ungarischen Frauen-Vereine*⁵⁹ im Mai 1893 Werbung für das Produkt macht. Über die Autorin selbst lässt sich relativ wenig herausfinden, außer dass sie ab der Doppelausgabe 10/11 des Jahres 1892 auf dem Titelblatt der *Allgemeinen Frauen-Zeitung* gemeinsam mit Arthur Korn als Herausgeberin angegeben wird und einem Verein

⁵⁷ Für eine Betrachtung der Verdienstunterschiede aufgeteilt nach Art der Beschäftigung im Bekleidungsgewerbe siehe Linsboth (2016: 89-95).

⁵⁸ Die Kurzmeldungen, die zu Marianne Bendls Tod im Jahr 1904 erschienen, werden hier nicht berücksichtigt, da diese ihre unternehmerische Tätigkeit zwar zum Teil erwähnen, die Todesumstände jedoch im Vordergrund stehen; die private Person steht in diesen Fällen also klar vor der öffentlichen Unternehmerin. Auf den Tod Bendls und die dazu verfügbaren Quellen wird in Kapitel 4.2 näher eingegangen.

⁵⁹ Zeitschrift im Folgenden zitiert als *Allg. Frauen-Zeitung*. Mathilde Korn's Artikel zitiert als (Korn 1893).

für „Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses“ angehörte.⁶⁰ In diesem Zusammenhang erscheint es wenig überraschend, dass sie eine regelrechte Lobeshymne auf den Busenschützer und dessen Erfinderin verfasste:

Das Mieder ist der Feind der Gesundheit des Weibes, die Aerzte und Tausende von Frauen wissen davon zu erzählen und doch ist es bis heute nicht möglich gewesen, diesem Feinde seine Opfer zu entreißen. [...] Einer Frau war es vorbehalten, dem Feinde ihres Geschlechts ein Paroli zu bieten. Frau Marianne Bendl, die Erfinderin des patentirten Busenschützers [...]. (Korn 1893: 5)

Korns Artikel – der mitunter einige Formulierungen enthält, die sich auch in Bendls Katalog und Inseraten wiederfinden – kommt dabei eine ähnliche Rolle zu, wie die Empfehlung des Busenschützers durch Bendls Bekanntenkreis, die im zitierten Entstehungsmythos enthalten ist. So ist in der *Allgemeine Frauen-Zeitung* beispielsweise zu lesen: „Die Art, wie Frau Bendl ihre Erfindung gemacht, erzählte uns die Dame, welche uns auch ihre sinnreiche Erfindung in der liebenswürdigsten Weise *ad oculos* demonstrieren ließ [...]“ (Korn 1893: 5). Der Hinweis auf die persönliche Vorführung des Produkts, das „allen unseren Leserinnen dringend“ empfohlen wird, wird hier somit gleichzeitig dazu verwendet, eine ‚persönliche Beziehung‘ zur Erfinderin herzustellen. Für den Fall, dass sich die Kundin nicht direkt vom Charakter der Herstellerin überzeugen kann, bürgen hier im übertragenen Sinn Mathilde Korn und die *Allgemeine Frauen-Zeitung* dafür, dass Bendl und ihrem Produkt Vertrauen geschenkt werden kann. Mathilde Korn übernimmt auch das Argument der ‚einfachen Idee‘ aus Marianne Bendls eigener Darstellung (1893: 5): „Die Erfindung an und für sich ist einfach genug, es ist wieder einmal das Ei des Columbus; wer den Busenschützer einmal gesehen, muß sich wundern, daß nicht schon früher jemand auf diese practische Idee gerathen ist.“ Dass es diese „einfache“ Erfindung nun gibt, wird Bendl jedoch von Korn desto höher angerechnet. Im Gegensatz zu ihrer Selbstdarstellung als ‚eine von vielen‘, wird Bendl in Korns Artikel als Retterin und Heldin hochstilisiert. Mit den positiven Zuschreibungen an Bendls Person bewirbt Korns Artikel gezielt sowohl das Produkt als auch dessen Produzentin. Wie bereits im Katalog (Bendl 1893: 1), wird auch in Korns Artikel extra darauf hingewiesen, dass Bendl mit ihrer Erfindung und der Gründung ihres Unternehmens der ‚Notwendigkeit‘ gefolgt sei, Frauen vom Schnüren des Mieders zu ‚befreien‘.

⁶⁰ Zur Vernetzung Mathilde Korns mit diesem Verein siehe <https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/1019>.

Mathilde Korn's Artikel enthält eine kuriose Überschneidung mit dem einzig anderen Text, der zu den Anfängen von Bendls Unternehmen einen Kommentar zu ihrer Person abgibt. Dieser erschien am 13. Mai 1893 im „Humoristischen Wochenblatt“ *Figaro* und liebt sich wie eine kurze Nachrichtenmeldung. Zwar wird Marianne Bendls Name in diesem Artikel nicht explizit genannt, der Erscheinungszeitpunkt sowie die Nennung von Busenschützer und Pariser Erfinder-Akademie lassen jedoch darauf schließen, dass sie gemeint ist:

Frauenkonkurrenz auf allen Gebieten. Kaum hat ein Schneider einen kugelfesten Panzer erklügelt, hat auch schon eine Dame, ein Mitglied der Pariser Erfinder-Akademie, einen „Busenschützer“ erfunden. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß Schutzmaßregeln nicht nur für ganze starke Armeen, sondern auch schon für das einzelne schwache Individuum erdacht werden. (*Figaro* 13.05.1893: 6)

Auch Mathilde Korn's Artikel bedient sich über weite Strecken einer Metapher von Krieg und Kampf. So ist hier beispielsweise zu lesen:

Die Erfindung eines neuen Mordinstrumentes wird in alle Welt hinausposaunt, der Erfinder gefeiert und prämiert; hier haben wir es aber mit einer jedem Menschenfreunde werthvolleren Erfindung zu thun, mit einer Erfindung, um die Gesundheit der Frauen, der Mütter, und damit der künftigen Generationen vor unermeßlichen Schaden zu bewahren [...]. (Korn 1893: 5)

Die zitierten Abschnitte sind rhetorisch und inhaltlich ähnlich gestaltet. Beide beginnen mit einem Vergleich, der eine Erfindung eines Mannes auf dem Gebiet des Kampfes oder Krieges jener von Marianne Bendl gegenüberstellt. Der zweite Teil betont jeweils den Aspekt der ‚Schutzfunktion‘ von Bendls Erfindung. Während die Struktur derartige Parallelen aufweist, unterscheiden sich die Texte stark im Bezug auf Schreibstil, Sprachregister und indirekt transportierter Bedeutung. Wie für satirische und humoristische Texte nicht ungewöhnlich, arbeitet jener aus dem *Figaro* zwar mit, oberflächlich gesehen, sehr klarer, einfacher Sprache, enthält jedoch umso mehr Anspielungen. So ist zwar beispielsweise „das einzelne schwache Individuum“ am Papier oberflächlich geschlechtsneutral, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Formulierung sehr bewusst am Diskurs der Frau als ‚schwaches Geschlecht‘ bedient. Ähnliches zeigt sich bei der Verwendung spezifischer Worte, wenn beispielsweise die beiden Erfinder*innen hier als „Schneider“ und als „Dame“ einander gegenübergestellt werden. Während bei ersterem die Zugehörigkeit zu einer Profession herausgestrichen und er so gleichzeitig als kompetent auf dem Gebiet seiner Erfindung für die „ganze

starke Armee“ dargestellt wird, wird bei Marianne Bendl deren Weiblichkeit satirisch abwertend in den Vordergrund gehoben und die „Frauenkonkurrenz“ allgemein ins Lächerliche gezogen.

Mathilde Korn's Text hingegen liest sich eher wie ein politisches Statement, mit Ausschmückungen und Hyperbeln, die viel direkter die Meinung der Autorin an das Lesepublikum vermitteln. Hier werden Abneigung gegenüber den Lobeshymnen für ein „neues Mordinstrument“ und dessen Erfinder mit der „wertvolleren Erfindung“ des Busenschützers kontrastiert. Die Formulierungen des Textes lassen klar erkennen, welchen Kampf – jenen am Schlachtfeld oder jenen um die Frauengesundheit – Korn für den unterstützenswerteren hält. Sie stilisiert Marianne Bendl dabei als Heldin in diesem Kampf gegen das Mieder, und betont dass es „[e]iner Frau [...] vorbehalten [war], dem Feinde ihres Geschlechtes ein Paroli zu bieten.“; Korn 1893: 5).⁶¹ Korn's Verwendung von Kriegsmetaphern ist dabei für die Argumentationen des ‚Miederkampfes‘ nicht ungewöhnlich, wie sie im Zuge des allgemeinen Kleiderreformdiskurses geführt wurden (siehe dazu Kapitel 4.1.1). Eine weitere Parallele zu diesem Diskurs, sowie jenem der Hygiene, zeigt sich an der Hervorhebung des Beitrags, den der Busenschützer zur Sicherstellung der Gesundheit von Müttern – und damit der folgenden Generationen – leistet. Hierbei wird, im Sinne der herrschenden Geschlechterzuschreibungen, der physisch kämpfende Mann der gebärenden (und daher besonders schützenswerten) Frau gegenübergestellt. Der Vergleich der medialen Berichte über Marianne Bendl illustriert, dass sich die zuvor dargestellte Diskrepanz zwischen Normen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Lebensrealitäten auch in den unterschiedlichen Zuschreibungen und Bildern der Unternehmerin widerspiegeln.

Im Bezug auf die Frage nach einer Korrelation zwischen Unternehmer*innentum und Agency lässt sich jedenfalls feststellen, dass zwar in vielen Aspekten – sei es rechtlich oder gesellschaftlich – ein Navigieren innerhalb, teilweise widersprüchlicher, Normen und Rollenzuschreibungen notwendig war, um als Frau selbstständig tätig sein zu können und/oder ein eigenes Unternehmen zu leiten. Das Ausnutzen dieser Spielräume barg nichts desto trotz die Chance auf zumindest bedingte Wirtschaftsautonomie und auf eine Erweiterung des Handlungsspielraums. Marianne Bendl's unternehmerische Strategien

⁶¹ Ob die Betonung hier auf „einer Frau“ oder „einer Frau“ liegt, bleibt der Interpretation der Lesenden überlassen.

unter diesen Rahmenbedingungen zeigen sich dabei einerseits an den beschriebenen Merkmalen und andererseits an der Art ihrer Selbstvermarktung zwischen weiblichem Rollenbild und kompetenter Erfinderin. Dieses Geschick beweist Bendl jedoch nicht nur bei der Darstellung ihrer eigenen Person, sondern auch bei der Einbettung ihrer Produktwerbung innerhalb der zeitgenössischen Diskurse von Kleiderreform und Hygiene.

4.1.1. Der Busenschützer und die Kleiderreform

Kleidung – welche Form und Funktion sie auch haben mag – ist immer gleichzeitig ein soziales Produkt, das Aspekte von Geschlecht, Schicht und kultureller Herkunft beinhaltet, vermittelt und (re)produziert (Sandgruber 2006: 147f). So zeigt sich über die Geschichte der europäischen Kleidung hinweg folgendes Phänomen: je strikter die Grenzen zwischen Geschlechterkonzepten, desto größer die Unterschiede zwischen der, den Geschlechtern zugeordneten, Kleidung (2006: 160). Zusätzlich ist jedes Kleidungsstück im Allgemeinen als Objekt zu betrachten, das eine bestimmte Zeichenfunktion erfüllt. Elke Gaugele (2002: 17) spricht in diesem Zusammenhang von einer Objektivation, durch welche „Dinge als Phänomene einer materiellen Realität zu Phänomenen einer ideellen Realität werden“. Im Bezug auf Kleidungsstücke bedeutet dies, dass diese „in äußerlichen Kleidungsbildern“ ganz bestimmte „Ideen-, Werte- und Vorstellungssysteme“ repräsentieren (2002: 17). Dasselbe gilt für die Unterkleidung, zu der Marianne Bendls Busenschützer zählt. Es lässt sich daraus zudem ableiten, dass die Betrachtung eines solchen Objekts beziehungsweise Kleidungsstückes Aussagen über dessen Erfinder*in, Konsument*in sowie Zeit und Gesellschaft zulässt, die es in gewisser Weise hervorgebracht haben. Daher ist es für eine Besprechung von Marianne Bendl als Unternehmerin von zentraler Bedeutung, ihr Produkt und die Diskurse, in die es eingebettet war, im Folgenden einer genauen Analyse zu unterziehen.

Geschichte des Korsetts und dessen modegeschichtliche Einordnung

Das Konzept, den Körper zu stützen und zu formen entstand mit dem Aufkommen der Schneiderkunst und der Miederwaren zur Anfangszeit der Renaissance (Harrington 2018: 9). Besonders faszinierend in diesem Zusammenhang ist ein Fund von Innsbrucker Forscher*innen im Schloss Lengberg (Osttirol) bei Renovierungsarbeiten im Juli 2008. In einem ‚Müllberg‘, der bei Bauarbeiten im 15. Jahrhundert unter den Bodenbrettern eines Zimmers im zweiten Stock entsorgt worden war, fanden sich unter anderem vier

Leinenfragmente, die modernen Büstenhaltern sehr ähnlich sehen (Nutz 2012, online).⁶² Um das 16. Jahrhundert machten die zunehmend zahlreicheren und schwereren Röcke — eine Mode die sich ausgehend vom französischen auf den anderen europäischen Höfen ausbreitete — ein festeres, meist mit Fischbeinen gestärktes Oberteil, das Korsett, notwendig (Brattig 2003: 40).⁶³ Sandgruber (2006: 161f) sowie Böth (1994: 9) unterstreichen zusätzlich den geschlechts- und schichtdifferenzierenden sowie politischen Aspekt dieses Idealbilds des ‚eingeschnürt Seins‘. So ist die Schwierigkeit, sich in ausladenden Röcken und engen Korsetts körperlich zu betätigen, nicht nur ein Nebeneffekt, sondern wird sozusagen zum ‚Standeszeichen‘, da es vermittelt, dass die Person nicht auf (körperliche) Erwerbsarbeit angewiesen ist — dies betrifft sowohl die tragende Frau als auch deren Ehemann und Familie, die sie repräsentiert (Buxbaum 1986: 181; Brattig 2003: 40).⁶⁴ Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Zeit des Wiener Kongresses verschwand im Habsburgerreich das geschnürte Mieder, angelehnt an englische Empirekleider, aus der Damenmode (Buxbaum 1986: 54f), nahm jedoch um die 1830er und 1840er Jahre zur Unterstützung der beliebter werdenden Wespentaille erneut Einzug in die Garderobe der Frauen⁶⁵ (Buxbaum 1986: 181; Brattig 2003: 44ff). Um 1880 bis 1900, also zu der Zeit in der Marianne Bendl ihren Busenschützer entwarf, sollte das ‚klassische‘ Korsett sowohl der Taille (möglichst schmal) als auch den Hüften (möglichst rund) zur gewünschten modischen Form verhelfen (Waugh 2018: 70-78). Zu diesem Zweck wurde es in diesen Jahrzehnten mit Hilfe unterschiedlicher Techniken und Einsätze (Fischbein, Stahlfedern, etc.) verstärkt und die Bewegungsmöglichkeiten der Trägerin auf ein Minimum beschränkt (2018: 77). Laut Waugh (2018: 78) fanden sich die ersten elastischen Einsätze zwar bereits ab etwa 1890 in manchen Korsettmodellen — und

⁶² Eine genaue Beschreibung des Forschungsprojekts, der Fundgeschichte sowie der Funde selbst findet sich auf der Website des Institutes für Archäologien der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/archaeologien/forschung/arbeitsgemeinschaften/abt/aktivitaeten/textilienlengberg.html>).

⁶³ Hier ist hinzuzufügen, dass Böth (1994: 9) auf den Eintrag zum Korsett in Krünitz' *Enzyklopädie* hinweist, wonach der Begriff um 1770 im Deutschen durchaus nicht nur für das geschnürte Mieder, sondern auch als Sammelbegriff für das „gewöhnliche Oberkleid“ von „gemeinen Frauensleute[n] und Bäuerinnen“ verwendet wurde.

⁶⁴ Gaugele (2016: 185) und Berti (2018) sprechen bis ins späte 17. Jahrhundert von einem sogenannten *trickle down* Prinzip, nachdem sich „höhere Schichten von den sie nachahmenden niedrigeren immer wieder modisch abzugrenzen versuchten und durch diesen Abgrenzungsdrang zu immer neuen Moden gelangten“ (2018: 138).

⁶⁵ Laut der Leipziger Ärztin Anna Kuhnow (1893: 7f) war das Tragen des geschnürten Korsetts um 1900 nicht nur für bürgerliche und adelige Frauen Teil der Kleidung, sondern wurde von „ca. 80 Prozent aller Frauen [...] teilweise bei schwerer körperlicher Arbeit“, wie bspw. von „Dienstmädchen [und] Krankenpflegerinnen etc. etc.“, getragen.

wurden vor allem als Hauptverkaufsargument für ‚gesunde‘ Mieder verwendet —, es dauerte aber noch bis in die 1920er bis das Material für die Verarbeitung qualitativ ausgereift genug war. So kommt es nicht von ungefähr, dass besonders steife Modelle vorherrschten und zumindest eines davon wortwörtlich als ‚Panzerkorsett‘ bekannt war (Buxbaum 1986: 181). Die Abbildungen bei Waugh (2018: 75f und 79) und Ober (2005: 110) zeigen für das späte 19. Jahrhundert relativ langgezogene trägerlose Korsetts, die von oberhalb der Brust bis über die Hüften reichten. Das Kleidungsstück, das meist aus mehreren Paneelen gefertigt war, wurde vorwiegend an der Vorderseite mit Haken geschlossen und an der Rückseite geschnürt {Abb. 1 u. 2}. Werden heute gebräuchliche BHs durch Träger und das Unterbrustband ‚gehalten‘, übernahmen diese Rolle bei den hier beschriebenen Korsetts die (feste) Schnürung und die verstärkenden Einsätze. Auch das Gewicht der schweren Kleidung, deren Tragen diese Unterkleidung unter anderem erleichtern sollte, lastete somit an Taille und Hüften. Während die tatsächliche Ausführung und Form des geschnürten Korsetts, wie bei allen Kleidungsstücken, den jeweiligen Moden der Zeit folgte (Brattig 2003; Waugh 2018), wurde seine Existenz besonders im Fahrwasser der Sonderanthropologie zusätzlich mit der Ansicht begründet, der weibliche Körperbau sei ohne stützende Hilfsmittel nicht stark genug, um selbstständig aufrecht und in der ‚richtigen‘ Haltung zu bleiben (Böth 1994: 13). Dies erklärt auch, warum selbst von einem nicht geringen Anteil der Gegner*innen des Korsetts, deren kritische Stimmen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen (1994: 10f), meist nicht auf dessen vollständige Abschaffung, sondern lediglich auf die richtige Konstruktion und/oder Anwendung plädiert wurde (1994: 12f sowie 17).

Der Busenschützer ist in vielerlei Hinsicht ein Zeichen seiner Zeit. So werden an gewissen Aspekten sehr typische Entwicklungen und Techniken der Entstehungszeit sichtbar (bspw. Herstellungstechniken wie Werbestrategien), während sich die Erfindung an sich jener Phase um 1900 zuordnen lässt, in dem (Fischbein-)Mieder und Korsette nicht nur nach und nach ersetzt wurden, sondern vielmehr zu einem der zentralen Streitpunkte einer ganzen Bewegung wurden. Aus der Beschreibung der ‚technischen‘ Details von Beschaffenheit, Gebrauch, Funktion und Herstellung des Busenschützers, lassen sich jene Wertesysteme herauslesen, die in das Objekt eingeschrieben sind (vgl. Gaugele 2002: 17). Der Busenschützer ist somit repräsentativ für jene zeitgenössischen gesellschaftlichen Diskurse die Marianne Bendl in weiterer Folge auch für die Bewerbung ihres Produktes nutzte.

Kleiderreform

Allen voran ist hier die Kleiderreformbewegung zu nennen, die im Zuge der sozialen Bewegungen des späten 19. Jahrhunderts entstanden und die öffentliche Diskussion über unterschiedliche Bereiche, vorwiegend ‚weiblicher‘, Kleidung entfachte und den Diskurs darüber nachhaltig beeinflusste. Doch von ‚einer‘ Kleiderreformbewegung zu sprechen, ist – wie so oft – zu generalisierend. Es formierte sich keinesfalls eine kohärente Bewegung, die sich auf eine Argumentationslinie und/oder einen Beweggrund reduzieren ließe⁶⁶; ein Beispiel dafür, dass innerhalb bestimmter Diskursgemeinschaften durchaus verschiedene Anschauungen aufeinandertreffen können. Hier stehen auf der einen Seite jene Reforme*innen, unter ihnen besonders viele Kunstschaffende, für die der Aspekt der Ästhetik im Mittelpunkt stand und die für eine durch Kleidung unbeeinflusste ‚natürlich weibliche‘ Körperform plädierten (Schludermann 2014: 71ff). So war die ästhetische Entwicklung ‚reformierter Kleidung‘ in Wien⁶⁷, neben Einflüssen aus der englischen Empiremode (Buxbaum 1986: 95ff), in ganz besonderer Weise mit den Künstler*innen der Secession (gegr. 1897) und der Wiener Werkstätte (gegr. 1903) verbunden, deren Ästhetik sich durch alle Schaffensbereiche (Malerei, Kunsthandwerk, Architektur, etc.) zog und beispielsweise das typisch lose fallende Reform- oder Hemdkleid⁶⁸ hervorbrachte (1986: 94).⁶⁹ Auf der anderen Seite des Spektrums liegt jener Teil der Reformbewegung, der, in Verknüpfung mit dem Hygienenediskurs, besonderes die gesundheitlichen Schäden hervorhob, die dem (eng) geschnürten Mieder zugeschrieben wurden (Gaugele 2003: 62; Schludermann 2014: 69f): Deformierung von Brustkorb und Organen, Verkrümmung der Rückenmuskulatur sowie von Brustdrüsen und -warzen und die Beeinträchtigung von Atmung, Kreislauf und Verdauung.

⁶⁶ Die teils recht unterschiedlichen Darstellungen und Erläuterungen zum Kleiderreformdiskurs in bestehender Forschungsliteratur bilden dessen unterschiedliche Ausprägungen bis heute ab (vgl. bspw. Böth 1994; Gaugele 2003; Ober 2005).

⁶⁷ Richtungsweisende Personen im Deutschen Kaiserreich waren in dieser Hinsicht der Maler und Architekt Paul Schultze-Naumburg, Maria und Henry van de Velde, Margarete von Brauchitsch und Alfred Mohrbutter sowie der Mediziner Heinrich Pudor (Gaugele 2003).

⁶⁸ Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass besonders das Reformkleid selbst keinen breiten Anklang in der Bevölkerung fand und sich nicht durchsetzte (Buxbaum 1986: 94; Schludermann 2014: 30ff).

⁶⁹ Die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Bereichen und deren Einflussnahme aufeinander zeigt sich exemplarisch an der Zusammenarbeit zwischen Gustav Klimt und Emilie Flöge; siehe bspw. Sandra Tretter u. Peter Weinhäupl (2016). *Gustav Klimt, Emilie Flöge. Reform der Mode, Inspiration der Kunst*. Wien: Brandstätter.

Eine Verknüpfung der verschiedenen Aspekte und Anschauungen findet sich unterdessen in den Programmen, Veröffentlichungen und Aktionen entsprechender Reformvereine, die sich, ausgehend vom englischsprachigen Raum, ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituierten (Ober 2005: 22f). Für den Wiener „Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung“ (gegr. 1902) scheinen die österreichische Frauenrechtsaktivistin Elisabeth Semek⁷⁰ und der Gynäkologe Hugo Klein⁷¹ als Gründungs- wie Vorstandsmitglieder auf (Schludermann 2014: 34 u. 36)⁷²; parallel dazu waren beim sechs Jahre zuvor gegründeten deutschen „Verein für Verbesserung der Frauenkleidung“ ebenfalls eine Frauenrechtsaktivistin und ein Gynäkologe an der Gründung beteiligt (Ober 2005: 30). Das Informationsangebot des Wiener Vereins erstreckte sich über Sprechstunden, Diskussions- und Vortragsabende sowie Veröffentlichungen in verschiedenen Printmedien, deren Inhalte die ideologische Ausrichtung der Veranstalter*innen widerspiegeln. So erstreckten sich die Themen der angebotenen Vorträge von der „Psychologie der Frauenkleidung“ (gehalten vom österreichischen Architekten Adolf Loos) über Anleitungen zu „Freiübungen“ bis hin zu „Mutterschaft“ (Schludermann 2014: 38). Die ‚verbesserte Kleidung‘, die von den Reformvereinen angestrebt und propagiert wurde, entsprach dabei, so Ober (2005: 28), ganz konkreten „Vorstellungen von weiblicher Körperlichkeit“:

Der von ihnen favorisierte Frauenkörper sollte gesund und gebärfähig, aber auch der Ort des weiblichen Subjekts sein. Weibliche Repräsentation sollte der männlichen angeglichen und dadurch öffentlichkeitsfähig werden. Mit seiner Anknüpfung an einerseits hygienische und andererseits ästhetische Diskurse und Praktiken und seinem Anspruch auf Öffentlichkeit lässt der Diskurs über Reformkleidung zentrale Elemente des epochenspezifischen bürgerlichen Bildungsverständnisses erkennen.

Ober (2005: ab 170) streicht zudem heraus, dass durch ‚gesündere‘ Kleidung in zweierlei Hinsicht ein ‚leistungsfähiger Frauenkörper‘ sichergestellt werden sollte. Zum einen sollte die ‚Befreiung‘ vom Schnürmieder und die dadurch gewonnene größere Bewegungsfreiheit die Gleichstellung von Frauen und Männern als Arbeitskraft vorantreiben (vgl. auch Buxbaum 1986: 89). Zum anderen wurde im Sinne der

⁷⁰ Für Informationen zu Elisabeth Semek siehe den Eintrag zu ihrer Person auf der Plattform Frauen in Bewegung (<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/1005>).

⁷¹ Informationen zu Hugo Klein finden sich ebenfalls auf der Plattform Frauen in Bewegung (<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/index.php/node/2384>).

⁷² Zur Einbindung des Vereins in die allgemeine bürgerliche Frauenbewegung siehe bspw. Schludermann (2014: 51ff).

‚Volksgesundheit‘ die Rolle der Frau als Gebärende stark in den Vordergrund gerückt. Der Ansatz der ‚Volksbildung‘⁷³ – die Erziehung der breiten Masse durch das Bildungsbürgertum zu ‚Vernunft‘ und ‚Volksgesundheit‘ – nahm dabei in der Argumentation der Reforme*innen großen Raum ein (Böth 1994: 15; Gaugele 2003; Ober 2005: 23ff). Dementsprechend wird im Zusammenhang mit dem Tragen des Mieders nicht selten an die Vernunft der Frauen appelliert, Verantwortung für nachkommende Generationen zu übernehmen (vgl. bspw. Schludermann 2014: 66).

Die Aspekte der Leistungs- und Gebärfähigkeit illustrieren, dass die Reform von Kleidern und die Diskussion darüber zwar Anstoß der Debatte waren, im Hintergrund viel mehr jedoch der Frauenkörper an sich, sowie dessen gesellschaftliche Stellung, verhandelt wurden. Mode veränderte sich in der Moderne von einem Ausdruck sozialer Zugehörigkeit hin zu Körperausdruck; ein Umstand, der sich mit dem gleichzeitigen Erstarken der Naturwissenschaften in Verbindung bringen lässt (Gaugele 2016: 186; Berti 2018: 135). Damit geht einher, dass die „Gestaltung zeitgenössischer Körper“, die nunmehr als Aufgabe von Mode angesehen wurde, gesamtgesellschaftlich gesehen die Abgrenzungen zwischen Männer- und Frauenkleidung zum Verhärten brachte (Gaugele 2016: 188).⁷⁴ Kleidung ist somit nicht nur „Körperhülle“, sondern wird zum unabdingbaren Teil der Geschlechterperformanz:

In der Konstruktion der Bekleidung durch Schnitt, Farbe, Form und Stofflichkeit kommen soziokulturelle Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit zur Darstellung. Kleidung formt Körper, Haltung und Bewegungsmöglichkeiten und beeinflusst dadurch auch die innere Haltung ihrer TrägerInnen. In der Selbst- und Außenwahrnehmung verschmelzen Körper und Bekleidung zu einem kohärenten Bild. [...] Über Bekleidung wird den TrägerInnen eine spezifische Darstellung der Geschlechtsidentität und der sozialen Geschlechterrolle aufgezwungen. (Gaugele 2002: 9-11)

An dieser Stelle schließt sich der Kreis zur oben dargestellten Geschichte des Korsetts. Die repräsentative und schmückende Rolle, welcher die Frau aus

⁷³ Ober (2005: 28) spricht in diesem Zusammenhang von einem „epochenspezifischen bürgerlichen Bildungsverständnis[...]“, das zur Norm erhoben wurde und gleichzeitig der Abgrenzung des eigenen, neu herausgebildeten Klassenverständnisses diene (vgl. Maase 2001; Storim: 2002; Müller 2003).

⁷⁴ Gaugele (2016: 188) spricht in diesem Zusammenhang allgemein von einer „Intensivierung der Biomacht“ gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die sich in zunehmender „Ethnifizierung, Rassifizierung und Genderisierung“ sowie der Entstehung von „Typologien und Taxonomien von Schönheit, Gesundheit oder Krankheit“ niederschlägt (siehe auch Mentges 2011: 52).

wohlhabenderen Schichten mit allen dazugehörigen charakterlichen Eigenschaften zu entsprechen hatte und aus der unter anderem die Mode des geschnürten Korsetts entstammt, wird im Diskurs so sehr mit dem biologischen Geschlecht verknüpft, dass im Umkehrschluss das Korsetttreten zum Beweis für die körperliche und geistige Schwäche des weiblichen Geschlechts wird (Böth 1994: 13; Gehmacher/Mesner 2003: 9). Diese (biologische) Geschlechterdifferenz bildet auch die Basis für viele gesundheitliche Argumentationen der Kleiderreformbewegung, wie beispielsweise die Sicherstellung der Gebärfähigkeit, als zentralen Aspekt der weiblichen Rollenzuschreibung.

Ganz allgemein ist zum Kleiderreformdiskurs festzustellen, dass trotz einer Rekurrenz bestimmter Aspekte des hegemonialen Diskurses über die Geschlechtskategorie ‚Frau‘, wie beispielsweise Gebärfähigkeit oder eine normative weibliche Körperform, an vielen Stellen eine Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes stattfand (bspw. Hosenvarianten als Sportbekleidung) und somit auch die bestehende Kategorie einer Veränderung unterzogen wurde. Zudem sieht Gaugele (2002: 11) Kleidung als „leicht wandelbares Medium“, dem „ein breites Spektrum an individuell gestaltbaren Ausdrucksmöglichkeiten“ und somit „das Potential zu Veränderungen, Grenzüberschreitungen und De-Konstruktionen der Kategorie ‚Geschlecht‘“ bereits inhärent ist.

Der Busenschützer

Wie nutzte nun Marianne Bendl dieses „wandelbare Medium“ und dessen „Ausdrucksmöglichkeiten“? Auskunft über das Design des Busenschützers geben unterschiedliche Quellen wie beispielsweise der 1893 erschienene Katalog und Mathilde Korn's Artikel aus demselben Jahr. Ein besonders wichtiger Anhaltspunkt sind zudem die erhaltenen Patentdokumente, die sowohl eine Beschreibung als auch teilweise Musterzeichnungen inkludieren.⁷⁵ Da die Patenttexte dem expliziten Zweck dienen, die Patentwürdigkeit des Produktes, sprich dessen Alleinstellungsmerkmale, herauszustrichen, sind in diesen kurzen Beschreibungen besonders detaillierte Informationen über die Beschaffenheit der Erfindung enthalten. Um ein Gesamtbild des Busenschützers zu bekommen, werden die dortigen Angaben in der folgenden Analyse durch Aussagen aus dem Katalog ergänzt. Der Text von Bendls Patentanmeldung vom

⁷⁵ Für eine genauere Darstellung der einzelnen Patente und Patentanmeldungen siehe Kapitel 4.1.2.

Oktober 1892, die beim österreichischen Patentamt aufliegt⁷⁶, ist handgeschrieben und von einem „behördlich autorisierten technischen Bureau für Patente, Marken-, Muster- und Modell-Schutz“ in Wien gezeichnet (Privilegium 42/3899 vom 7. Oktober 1892 – Busenschützer⁷⁷). Hier wird Bendls Erfindung wie folgt beschrieben:

Dieser Busenschützer besteht, wie aus beiliegendem Muster ersichtlich⁷⁸ im wesentlichen, aus einem kurzen den ganzen Körper rund umschließenden gestricktem oder gehäckeltem Leibchen. Dieses Leibchen besitzt an seinem vorderen Theile an der Wölbung des Busens zwei der Brust genau anpaßende Vertiefungen, welche entsprechend dem Brustbaue der betreffenden Person hergestellt werden. Am unteren Rande dieses Leibchens befindet sich ein Gummigürtel, welcher dazu dient das Leibchen in seiner Lage festzuhalten. Am rückwärtigen Theile wird dieses Leibchen mit Knöpfen oder Bändern geschlossen. Der Hals- und die Armelausschnitte des Leibchens sind mit schmalen Gummi- oder Seidenbändchen zum Zwecke des Festhaltens durchzogen. Für säugende Frauen ist dieser Brustschützer an den Warzenstellen mit je einer passenden runden Oeffnung versehen. Hiedurch ist das Saugen ohne Abnahme desselben ermöglicht. Dieser Brustschützer ist aus einem Stück ohne irgend einer Naht hergestellt, wodurch jedweder Druck oder Behinderung der freien Bewegung ganz ausgeschlossen ist. Derselbe kann aus Schaf- oder Baumwolle, Gummi, Seide oder Leinen hergestellt werden und muß bei stärkeren Personen aus entsprechend stärkerem Material erzeugt werden. (Priv. 42/3899)

Orientierten sich viele andere Produkte, die das geschnürte Mieder ersetzen sollten, weiterhin grundsätzlich an der gewohnten Form des ‚klassischen‘ Korsetts und veränderten eher dessen Fertigung und Materialien (Buxbaum 1986: 182; Ober 2005: 106f; Waugh 2018: 78), so zeigt dieser Patenttext, dass sich Bendl gänzlich davon abwandte. Statt einzelner Paneele, die längs zu einem, die Taille und Hüfte umschließenden, trägerlosen Mieder vernäht wurden, ähnelt der Busenschützer eher der Form heute gebräuchlicher Sport-BHs. Bendls Produkt weist demnach zwei Hauptbestandteile auf: das eigentliche „Leibchen“, gestrickt aus unterschiedlichen Materialien, und ein Gummigürtel, der laut Katalog aus Seidengummi gefertigt wurde. Bei ersterem findet sich der „Stern“ wieder, der laut Entstehungsgeschichte des Produktes den Anstoß zur Idee selbst gab. Zwei dieser Sterne bilden die „Vertiefungen“ des

⁷⁶ Für das elektronische Bereitstellen des Privilegiums bedanke ich mich an dieser Stelle bei Maria Rabl MSc vom Österreichischen Patentamt.

⁷⁷ Im Folgenden zitiert als (Priv. 42/3899).

⁷⁸ Der Musterbogen ist in diesem Fall nicht mehr erhalten. Da die Anmeldungen in England und der Schweiz nur wenige Tage später gemacht wurden, ist jedoch anzunehmen, dass bei allen drei Einreichungen dieselbe Darstellung verwendet wurde; siehe Abb. 3.

Leibchens für die Brüste, also jene Teile des Busenschützers, die heute meist als ‚Körbchen‘ bezeichnet werden und die dazu dienten, den Busen zu ‚schützen‘. Im Vorwort des Katalogs (Bendl 1893: 2) wird angemerkt, dass diese in sechs verschiedenen Größen produziert wurden. Aus den Angaben für Retouren (1893: vorderer Spiegel) ist erkennbar, dass Busenschützer durchaus zum Teil „nach Mass“ gefertigt wurden. Eine Anleitung zum Maßnehmen bei Bestellungen findet sich auf den Seiten 6 und 7 im Katalog {Abb. 4} Der Hinweis auf sechs erhältliche ‚Körbchengrößen‘ und der Verkauf über Depots deuten jedoch darauf hin, dass Bendls Unternehmen jenen Schritt Richtung Produktion in Konfektionsgrößen gemacht hatte, der sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend durchzusetzen begann (Linsboth 2016: 55).⁷⁹ Diese Entwicklung lässt sich auf vielfältige gesellschaftliche Veränderungen zurückführen, die sich vom Aufkommen großer Warenhäuser und dem damit einhergehenden veränderten Konsumverhalten bis hin zur Hochblüte des Vermessens und Kategorisierens von Körpern erstrecken (Mentges 2011: 49f; Gaugele 2016: 188f; Linsboth 2016: 55).⁸⁰

Ein weiterer augenscheinlicher Unterschied des Busenschützers zur sonst in den 1890ern gebräuchlichen Korsettform ist, dass dessen Funktionalität auf zwei relativ breite Träger aufbaute, die das Leibchen und somit das ganze Kleidungsstück (samt zusätzlicher Unterröcke) trugen, während im anderen Fall die gesamte Last auf der geschnürten Taille hing. Der zweite Hauptbestandteil, der Gummigürtel am unteren Ende des Leibchens, umschloss die Taille der tragenden Person, sorgte für den notwendigen Halt und verhinderte ein Verrutschen. Im direkten Vergleich mit einem Korsett ersetzte dieser Gummigürtel somit die Schnürung am Rücken wie auch die Form gebenden Fischbein-Einsätze. Verschluss wurde der Busenschützer durch Knöpfe auf der Rückseite (in manchen Beschreibungen ist auch von Bändern die Rede).⁸¹

Der Katalog enthält insgesamt 26 Abbildungen auf denen verschiedene Modelle des Busenschützers zu sehen sind (Bendl 1893: 5-13 u. 8-32; ausgenommen Illustrationen am

⁷⁹ Linsboth (2016: 119f) bespricht in diesem Zusammenhang die von Schuhmachermeistern Ende des 19. Jahrhunderts vorgebrachten Vorteile eines gleichzeitigen Angebotes von Maß- und Konfektionswaren.

⁸⁰ Eine detailliertere Darstellung dieser Entwicklung in Wien findet sich bei Linsboth (2016: 55-89).

⁸¹ Die Katalog-Rubrik „Zur gefälligen Beachtung“ (1893: hinterer Spiegel) enthält auch eine Einleitung für leichteres Anlegen des Busenschützers: „Beim Anlegen lässt sich das Zuknöpfen am Bücken dadurch umgehen, dass man den Aermelausschnitt öffnet, den Busenschützer verkehrt anlegt, auf der Brustseite zuknöpfet und einfach nach rückwärts schiebt.“

Katalogeinband), wobei sich eher Detailausführungen (z.B. verwendete Spitzenborte) als die tatsächliche Machart der einzelnen Modelle voneinander zu unterscheiden scheint {Abb. 4 u. 5} (Preisunterschiede gibt es keine⁸²). Laut Bildunterschriften gab es „schön gemustert[e]“ Busenschützer (1893: 16), solche für die „Balltoilette“ (1893: 18f), für eine „lange Taille“ (1893: 21), für „junge Mädchen“ (1893: 24) und, extra vermerkt, „als Nachcorset benützt“ (1893: 29). Die angebotenen Busenschützer-Modelle waren dabei mit unterschiedlich breiten Gürteln (zwischen acht bis maximal 20 cm) erhältlich. Wie im Patenttext angemerkt, wurde der Busenschützer für „stärkere Personen [...] aus entsprechend stärkerem Material erzeugt“ (Priv. 42/3899). Dementsprechend ist im Katalog ein Modell aus „starkem leinen Zwirn“ abgebildet (1893: 20). An den Bildunterschriften lässt sich ablesen, dass der Busenschützer im Jahr 1893 grundsätzlich in den Materialien Leinenzwirn, Seide und Baumwolle (weiß und „färbig“) hergestellt wurde. Diese Materialien decken sich mit jenen, die allgemein für die Korsett-Produktion verwendet wurden (Waugh 2018: 78). Aus den im Katalog vorgestellten Varianten des Busenschützers ergibt sich folgende Preistabelle (Bendl 1893: 6-32):

Breite Gummigürtel	Zwirn	Seide	Baumwolle
8 bis 10 cm	7 fl	25 fl	
10 cm			6 fl (weiß), 6,50 fl (färbig)
12 cm	8 fl	26 fl	
15 cm	9 fl	26 fl	
20 cm	10 fl	28 fl	

Tab. 1: Preistabelle Busenschützer erstellt auf Basis der Preisangaben in Bendl (1893: 6-32).

Wie die Preistabellen in Inseraten ab 1894 zeigen, änderte sich an den Ausführungen und Preisen über die Jahre im Allgemeinen wenig; nur der Kaufpreis für Busenschützermodelle aus Seide schwankte augenscheinlich mehr und diese waren später „in allen Farben“ erhältlich (bspw. zwischen 12 fl und 14 fl laut *Neues Wiener Journal*⁸³ 14.10.1894: 11 oder zwischen 12 fl und 30 fl laut *NWJ* 01.11.1895: 14). Es ist jedoch durchaus denkbar, dass Preisschwankungen den Einkaufspreis des Materials

⁸² Einzig auf Seite 30 im Katalog ist bei einer Gürtelbreite von 15 cm statt 9 fl ein Preis von 8 fl für die Ausführung in Zwirn angegeben. Allerdings könnte es sich hier auch um einen Tippfehler handeln, da der Preis für die Seidenausführung wie bei allen anderen 26 fl beträgt.

⁸³ Im Folgenden zitiert als *NWJ*.

widerspiegelten. Im Vergleich zu anderen Anbieter*innen von Miedern zu Bendls Zeit liegt sie mit ihren Preisen im mittleren bis oberen Preissegment. Die Startpreise für ‚klassische‘ Korsetts im Jahr 1893 bewegten sich bei etwa 10 fl (vgl. bspw. Inserate von M. Weiss, Wien, *Pester Lloyd* 03.09.1893: 4 oder „Miederhaus“ Ignaz Klein, *Wiener Salonblatt*⁸⁴ 01.01.1893: 11⁸⁵). Auffällig ist jedoch, dass jene Modelle, die als ‚Miederersatz‘, und somit mit ähnlichen Attributen wie der Busenschützer, beworben wurden, meist eher unter Bendls Preisen bleiben. So kostete ein „Mignon-Commode-Mieder“ der Firma Löwy & Herzl⁸⁶ zwischen 4 fl und 10 fl (vgl. bspw. *NFP* 02.09.1893: 14) und der „Sappho-Busenhalter“ von Ignaz Klein (*Salonblatt* 01.01.1893: 11) wie der „Patent-Büstenhalter“ von Hugo Schindler⁸⁷ (*Pester Lloyd* 03.09.1893: 7) zwischen 2,50 fl und 6,50 fl (letzteres ist der Preis für die Seidenausführung bei Schindler). Dass Bendls Busenschützer offensichtlich nicht zur ‚billigen Alternative‘ gehörte und auch – im Gegensatz zu anderen Fabrikaten – nie als solche beworben wurde, verstärkt den zuvor besprochenen Eindruck, dass eher wohlhabendere Schichten als Zielgruppe angesprochen werden sollten.

Der Busenschützer und der Kleiderreformdiskurs

Die diskursanalytische Betrachtung des Objekts ‚Busenschützer‘ und dessen Bewerbung im Katalog sowie in Zeitschriften und Zeitungen, zeigt eine besonders starke Einbindung in Anschauungen und Argumentationen der zeitgenössischen Kleiderreformbewegung. Wie sehr der Busenschützer als Objekt selbst diskursiv in die Umgebung der Kleiderreform einzuordnen ist und den Diskurs beeinflusste, zeigt sich unter anderem daran, dass ihm Zeitschriften wie die *Allgemeine Frauen-Zeitung* oder das *Blatt der Hausfrau* Platz in ihren Publikationen einräumten – und zwar nicht nur im Inseratteil, sondern inmitten der allgemeinen Berichterstattung. Diese beiden Zeitschriften lassen auch an anderer Stelle immer wieder eine Nähe zur Kleiderreformbewegung und

⁸⁴ Im Folgenden zitiert als *Salonblatt*.

⁸⁵ Für eine Kurzbesprechung der Unternehmen von Madame M. Weiss und Ignaz Klein siehe Buxbaum (1986: 181f, 367 und 374).

⁸⁶ Zur Firma Löwy & Herzl siehe Buxbaum (1986: 182). Das Unternehmen findet sich auch in Buxbaums Auflistung der Wiener Modehäuser (1986: 368), allerdings dürften hier bei den Bestandsjahren ein Fehler unterlaufen sein.

⁸⁷ Da Hugo Schindlers Büstenhalter zwar in Wien vertrieben wurde, sein Unternehmen jedoch in Mariaschein bei Teplitz in Böhmen (Teplice, Tschechien) beheimatet war, findet es sich nicht in Buxbaums Aufzeichnungen zur Miedermode der Zeit. Einige Daten zu Produkt und Unternehmen finden sich später in diesem Kapitel.

deren Ansichten erkennen. So erschien beispielsweise im *Blatt der Hausfrau* (1892/93.11: 249) der Artikel „Büstenhalter – Ersatz für das Corsett“, der eben dieses, „in allen Culturstaaten patentierte[...]“, Produkt, dessen Erzeuger*in oder Erfinder*in allerdings nicht näher genannt wird, als Antwort auf die Frage präsentiert, „auf welche Art und Weise diesem ‚Corsett-Uebel‘ abgeholfen werden kann, ohne der weiblichen Bekleidung mit der Zweckmäßigkeit die Schönheit zu nehmen“. Dieselbe Ausgabe der *Allgemeinen Frauen-Zeitung*, in der Mathilde Korn's Lobeshymne auf Marianne Bendl und ihre Erfindung erschien, enthält auf Seite 8 ein Inserat für die Praxis der Leipziger Frauenärztin Anna Kuhnow, die auch Texte zu Frauenarbeit und Kleiderreform veröffentlichte⁸⁸ (*Allg. Frauen-Zeitung* 1893.6: 68). Bendls Erwähnung in dieser Zeitung lässt generell Fragen dazu aufkommen, ob sie zu Mitgliedern von Frauenvereinen Verbindungen hatte. Im bisher gesammelten historischen Material zu Marianne Bendl waren keine konkreten Hinweise auf eine Beteiligung oder Mitgliedschaft ihrerseits in einem relevanten Verein oder Netzwerk vorhanden. Dennoch kann ihrer Inklusion in den oben genannten Zeitungen und Zeitschriften ähnliche Bedeutung beigemessen werden, da diese einerseits erlaubt, ihre Biografie und Tätigkeit als Unternehmerin in den Kontext des Reformdiskurses und der Frauenvereine zu stellen. Andererseits bedeutet die dortige lobende Erwähnung und Bewerbung des Busenschützers zusätzlich einen Anschluss an einen bestimmten Kund*innenkreis in deren Umfeld.

Diese Nähe zur Kleiderreformbewegung wird in der Bewerbung des Produktes inhaltlich fortgesetzt. Bevor Marianne Bendl im Vorwort zum Katalog noch auf die Machart des Busenschützers selbst eingeht, wird ein deutliches Bild des vielzitierten ‚Missstandes‘ der aktuellen Mode gezeichnet, das bereits viele Argumente der Kleiderreformbewegung wiedergibt:

Vor allem verbittern sich die Damen einmal jedes Vergnügen ihres Panzers wegen, sie sind gehindert frei zu athmen, können weder essen noch trinken, fallen mitten im Tanzsaal oft ohnmächtig zusammen u. s. w. Dies ist jedoch der kleinere Theil des Uebels, weit ärger sind die Folgen; die meisten schwächlichen und kränklichen Kinder verdanken der Mode ihrer Mama, eine Wespentaille zu besitzen, ihren Zustand. Die Damen selbst sind mit allen möglichen Krankheiten behaftet, der Magen kann nicht verdauen, die anderen inneren Organe werden zusammengepresst, oft verschoben, können den Anforderungen des Körpers nicht nachkommen und bringen denselben in krankhaften Zustand. Im Hause selbst, wo man es sich gerne so bequem als möglich

⁸⁸ Kuhnows Text zur Kleiderreform wird später im Kapitel näher besprochen.

macht, ist es mancher corpulenten Dame unmöglich, das Mieder zu entbehren; die arme Frau ist gezwungen, sich das ganze Jahr hindurch durch ein Fischbeinmieder martern zu lassen. (Bendl 1893: 2)

Auf all diese Probleme, die das Mieder verursacht, so möchte die Erfinderin vermitteln, hat sie nun mit ihrem Busenschützer die perfekte (Er-)Lösung auf den Markt gebracht:

Diese Uebelstände sind mit meiner Erfindung sämtlich behoben; mein patentirter Busenschützer schützt die Büste vor allen schädlichen äusseren Einflüssen und unnatürlichem Zusammendrücken, besitzt eine Eigenschaft, welche bei vollständiger Vermeidung des Schnürens noch von keinem Fabricate erreicht wurde, und zwar hält er die Brust in ungezwungenster Lage zusammen und stets nach oben, wodurch der Körper eine natürliche und gefällige Form erhält, ohne den Magen in seiner Verdauung zu stören oder ein anderes Organ in seiner Thätigkeit zu beeinflussen. In Folge dessen ist mein patentirter Busenschützer für corpulente, schwächliche und schwangere Frauen von unberechenbarem Nutzen, für säugende Frauen ist derselbe zur grösseren Bequemlichkeit, um das Ablegen zu vermeiden, an der Wölbung mit passenden runden Oeffnungen versehen. (Bendl 1893: 2)

In diesen beiden kurzen Absätzen fasst Bendl somit all jene Schlagwörter zusammen, die sich im Diskurs der Kleiderreformbewegung wiederfinden und im folgenden näher betrachtet werden: körperliche Schwächung, Bewegungsfreiheit, Mutterschaft und Ästhetik.

Wie die zuvor wiedergegebenen Ausschnitte aus den Texten zum Busenschützer zeigen, nimmt besonders die medizinische Argumentation der Kleiderreformbewegung bei Marianne Bendl großen Raum ein. Der Satz „Von Professoren und Aerzten bestens empfohlen!“⁸⁹, der fixer Bestandteil von Marianne Bendls Inseraten war, ist in zwei Richtungen zu deuten.⁹⁰ Grundsätzlich ist der, in vielen Annoncen der Zeit zu findende, Hinweis auf wissenschaftliche Experten⁹¹ und deren gute Meinung über ein Produkt, ein werbewirksames Werkzeug, das bis ins 21. Jahrhundert nicht aus der Mode gekommen

⁸⁹ Hugo Schindler bspw. inkludierte in seinen Inseraten zeitweise sogar ‚Zitate‘ eines Prof. Schweninger über „Die Schädlichkeit des Corsets“ und eines Dr. Neubner über „De[n] Segen des Büstenhalters“ (NFP 03.09.1893: 18).

⁹⁰ Im Katalog kündigt Bendl an, dass sie sich „erlauben [wird], in nächster Zeit die mir von **medizinischen Capacitäten** zugekommenen **Anerkennungsschreiben** in sämtlichen Blättern zu veröffentlichen.“ (1893: 2). Wenn diese in der Zeit nach Veröffentlichung des Katalogs in Zeitungen/Zeitschriften abgedruckt wurden, waren sie leider bisher nicht auffindbar.

⁹¹ Das Wort wird an dieser Stelle bewusst in der männlichen Form verwendet.

ist. Zum anderen ist er Teil der Rekurrenz medizinischer Argumente und Schlagwörter des Kleiderreformdiskurses über das gesundheitsschädliche (Fischbein-)Mieder, die sich durch die gesamte Produktwerbung zieht.⁹² Im Bezug auf die medizinischen Argumente weist Bendls Katalogvorwort zudem starke inhaltliche und diskursive Verbindungen zu einem Vortragstext der deutschen Ärztin Anna Kuhnow⁹³ auf. Diese hielt im Februar 1893 in Leipzig einen Vortrag mit dem Titel „Die Frauenkleidung vom Standpunkt der Hygiene“⁹⁴, in dem sie die gesundheitlichen Gefahren der zeitgenössischen Frauenmode an den Pranger stellte (Kuhnow 1893: 13).⁹⁵ So verwendet beispielsweise auch Kuhnow mehrmals die Bezeichnung des Korsetts als „Panzer“ (bspw. 1893: 7). Während sich diese Wortwahl wohl vom ‚Panzerkorsett‘ ableitet und auf dieses direkt verweist, ist es gleichzeitig Teil eines militärischen/kriegerischen Wortfeldes, das im Sinne des ‚Kampfes‘ gegen das Fischbeinmieder (und ähnliche Kleidungsstücke) im Kleiderreformdiskurs häufig Gebrauch fand (vgl. Korn 1893: 5f; siehe auch Kapitel 4.1). Bendls Beschreibung der körperlichen Schäden deckt sich – teilweise beinahe wortgetreu – mit jenen bei Kuhnow. So sollte, so die Ärztin, „vernünftige Kleidung [...] den Körper umschließen, ohne ihn in irgend einer Weise zu drücken oder seine Bewegungsfähigkeit zu hemmen“ (1893: 4f). Auch Anna Kuhnow selbst ‚bewirbt‘ in ihrem Vortragstext ein sogenanntes „Reformkorsett“, bei dem es sich allerdings nicht um ihre eigene Erfindung handelt, sondern um ein Modell „von den gebildeten der praktischen

⁹² Wie weiter unten noch ausgeführt wird, nehmen diese Argumente um 1900 Bezug auf ältere medizinische Warnungen vor einengender Kleidung, von der befürchtet wurde, sie würde die Fähigkeit zu stillen und das Wachstum von Kindern negativ beeinflussen. Nicht die Sorge um die Gesundheit des weiblichen Körpers stand im Mittelpunkt des Interesses, sondern dessen reproduktive Funktion sowie die Disziplinierung von Müttern, die medizinischen Anweisungen Folge leisten sollten; vgl. Sabine Toppe (1996). „Mutterschaft und Erziehung zur Mütterlichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“. In: Elke Kleinau u. Claudia Opitz (Hg.). *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*. Frankfurt a. M. u. New York: Campus. 346-359.

⁹³ Ein überblicksmäßiger Lebenslauf von Anna Kuhnow (1859-1923), die u.a. für einige Jahre in Leipzig als Gynäkologin tätig war, findet sich in der Reihe „Ärztinnen im Kaiserreich“ der Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité Berlin (<https://geschichte.charite.de/aeik/biografie.php?ID=AEIK00014>). Das *Blatt der Hausfrau* widmete Kuhnow und anderen zeitgenössischen Ärztinnen in der Beilage zu Heft 22 im Jahrgang 1897/98 einen zweiseitigen Bericht inklusive Portraitbildern (<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bdh&datum=1897&page=632>).

⁹⁴ Der Vortrag wurde im selben Jahr als Buch verlegt.

⁹⁵ Kuhnow plädiert in ihrem Vortrag mehrfach auf die ‚Vernunft‘ der richtigen Kleidung. Die Widmung des Textes, die „denkenden Frauen“ gilt, macht jedoch bereits auf dem Titelblatt deutlich, dass sie weder die Verantwortung für die ‚Modetorheit‘ allein bei Frauen sieht, noch dass sie diesen die Handlungsmacht zur Veränderung abspricht. Sie wendet sich gleich zu Beginn mit der Begrüßung „Meine Damen!“ direkt an Zuhörerinnen und Leserinnen aus der „gewissenhaften Frauenwelt“ und konstatiert, dass „Frauenkleidung, [...] in ihren Grundideen, einem natürlichen Gesetz zu Folge, stets dem Geschmack der Männerwelt [...] entspricht“ (Kuhnow 1893: 3f).

Amerikanerinnen“ (1893: 13f).⁹⁶ Wie der Busenschützer, soll dieses Reformkorsett die Trägerin vom festen Schnüren und dem dadurch entstehenden Druck auf den Körper befreien ohne dabei auf die gewohnte ‚weibliche Taille‘ verzichten zu müssen. Wie dies bei der von Kuhnow erwähnten Variante des Korsetts bewerkstelligt wird, geht aus der dortigen Beschreibung nicht eindeutig hervor. Was sich jedoch herauslesen lässt, ist, dass auch das Reformkorsett es erlaubte „unsere Unterkleider auf den Schultern [zu] tragen“ (1893: 13) – ein Aspekt, den Bendl mit den breiten Trägern ihres Modells löst. Die Konstruktion des Busenschützers hielt noch eine weitere Antwort auf eine Kritik an Frauen(unter)kleidung parat, in der sich Bendl und Kuhnow offenbar einig waren. So ist in Kuhnows Vortragstext (1893: 15) zu lesen: „Die Unsitte der Strumpfbänder, welche die Zirkulation von und zu den Füßen oft stark behindert und der Muskelausbildung an den Beinen äusserst schädlich ist, sollte allgemein der Befestigung von Strumpfhaltern an dem Reformkorsett weichen.“ Der Gummigürtel des Busenschützers hatte am unteren Rand zwei Schlingen, die, wurden die Unterkleider daran befestigt, verhindern sollten, dass sich dieser beim Tragen einrollte. Gleichzeitig gibt Bendl (1893: hinterer Spiegel), entsprechend Kuhnows obigem Zitat, zur „gefälligen Betrachtung“, dass es „sehr zu empfehlen ist, diese 2 Schlingen als Strumpfhälter zu benützen, nachdem die Strumpfbänder vom Standpunkte der Hygiene auf die Blutcirculation ungemein schädlich wirken.“

Neben all den gesundheitlichen Vorzügen des Busenschützers, wird Marianne Bendl nicht müde zu betonen, dass dieser auch der Aufrechterhaltung der gewünschten weiblichen Ästhetik dient, indem ihr Produkt „die Brust in ungezwungenster Lage zusammen und stets nach oben [hält], wodurch der Körper eine natürliche und gefällige Form erhält.“ (Bendl 1893: 2). Um diese Eigenschaft augenscheinlich zur Schau zu stellen, ist im Katalog eine ‚Gegenüberstellung‘ enthalten – zwei Illustrationen einer „Dame im Hauskleid“, einmal mit und einmal ohne Busenschützer (1893: 14f). Die Unterkleidung ist auf diesen Abbildungen nicht zu sehen. Der Unterschied wird, abgesehen von den Bildunterschriften, dadurch ersichtlich, dass die Brust der Dame ohne Busenschützer eindeutig nicht ‚zusammen und nach oben‘ gehalten wird. Die „natürliche und gefällige Form“ des weiblichen Körpers, von der Bendl in ihrer Bewerbung spricht, zitiert jene Seite der Kleiderreformbewegung, deren Diskurs sich um Zuwendung zu eben jener

⁹⁶ Im Bestand des LeMO (Lebendiges Museum Online) findet sich ein „Mädchen-Reformkorsett“ aus etwa 1900, dessen Machart als beispielhaft angesehen werden kann (<https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/maedchen-reformkorsett-um-1900.html>).

‚natürlichen Körperlichkeit‘ dreht, die durch das ‚klassische‘ Korsett verloren gegangen sei (Böth 1994: 17; Berti 2018: 136). Nichts desto trotz sollte der Körper als eindeutig ‚weiblich‘ erkennbar bleiben – ein Umstand, der bspw. am locker fallenden Reformkleid kritisiert wurde, das diese Form sozusagen zum Verschwinden brachte. Ein weiterer Blick auf die erwähnte Illustration aus Bendls Katalog macht weiters klar, dass auch diese ‚Natürlichkeit‘ gewissen Normen, oder zumindest Moden, folgt. Wirken die meisten Frauen in Bendls Katalog und Inseraten tendenziell eher jung, zeigt genau jene Abbildung, welche die ‚Stützkraft‘ des Busenschützers werbewirksam darstellt, eine eher ältere „Dame im Hauskleid“, deren Körper dem Idealbild des weiblichen Körpers sozusagen wieder angeglichen werden soll (1893: 14f). Dies stimmt überein mit Gaugeles Feststellung, wonach die unterschiedlichen Zweige der Kleiderreformbewegung „diskursiv mit dem Bild eines schlaffen, massigen, der regulativ-plastischen Formung bedürftigen weiblichen Körpers [operierten]“ (2003: 64).

Die Betonung der Produkteigenschaft als Formgebend und Stützend ohne Druck und ohne „Behinderung der freien Bewegung“ (Priv. 42/3899), greift unterdessen die Rhetorik der Kleiderreformbewegung auf, die als zentralen Kritikpunkt an der herrschenden Korsettmode deren starke Einschränkung weiblicher Bewegungsfreiheit anführte (Gaugele 2003; 68; Berti 2018: 137). Hier treffen mehrere zeitgenössische Diskursstränge aufeinander: von Kleiderreform- und Hygienesdiskurs bis zu Bestrebungen, die sportliche Betätigung zur Verbesserung der Volksgesundheit zu steigern (Ober 2005: 173ff). Während Bendl bereits im Katalog und in den frühesten Inseraten darauf hinweist, dass der Busenschützer ‚freie Bewegung‘ erlaubt, findet seine Verwendung für sportliche Betätigung erst ab September 1893 in den Inserattexten Erwähnung. Wie schon mit dem Entstehungsmythos, versteht es Bendl auch hier, mit ihrer Formulierung des Werbetextes ein konkretes Bild beim Lesen hervorzurufen: „Man denke sich nur die Wohlthat, bei gewünschter und gewohnter Façon des Körpers ungenirt sich bücken zu können, zu tanzen, springen, turnen und jedem Sport mit jedmöglicher Bewegung ungehindert huldigen zu dürfen.“ (NFP 02.09.1893: 14 {Abb. 6}). Am auffälligsten in dieser Hinsicht ist das Inserat vom Mai 1897, das damit wirbt, dass „in Folge der äusserst sinnreichen Construction [des Busenschützers] kein Schweiss an die Oberkleider [tritt], wodurch jede Verkühlung ausgeschlossen ist.“ (NWJ 01.05.1897: 17). Indem Bendl ihr Produkt hier mit der großen Überschrift „Für Radfahrerinnen!“ anpreist, beweist sie umso mehr, dass sie bemüht ist, ihr Produkt am ‚Puls der Zeit‘ zu bewerben und sich damit klar zu

positionieren. Denn wie zahlreiche Publikationen gezeigt haben, beschäftigte die Frage, ob und vor allem in welcher Kleidung Frauen das Fahrrad besteigen sollten oder gar durften, ab dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts große Teile der (Wiener) Öffentlichkeit und es zeigten sich dabei durchaus Parallelen und ideologische Verbindungen zur allgemeinen Frauen- sowie Kleiderreformbewegung (Sturm 2013.1).⁹⁷ Während allen voran die Beinbekleidung – also die ‚Hosenfrage‘ – debattiert wurde, war durchaus auch das Korsetttragen im Zusammenhang mit dem Fahrradfahren Thema (2013.1: 63).

Mindestens ebenso zentral wie das Erkämpfen gleichgestellter Bewegungsfreiheit war im Kleiderreformdiskurs das Argument der Frauengesundheit im Hinblick auf die folgende(n) Generation(en), die Frauen als Mütter hervorbringen sollten (Ober 2005: 108-111). Böth (1994: 10) zitiert hier den Arzt und Hygieniker Johann Peter Frank (1745-1821), der ein Verbot des geschnürten Korsetts forderte, da es die „Fortpflanzungsfähigkeit“ von Frauen gefährde. Der oben zitierte Textausschnitt aus dem Busenschützer-Katalog zeigt, dass Bendl in ihrer Argumentation ebenso die Gesundheit der Kinder noch einen Schritt über jene der korsetttragenden Frauen stellte, wenn sie betont: „die meisten schwächlichen und kränklichen Kinder verdanken der Mode ihrer Mama, eine Wespentaille zu besitzen, ihren Zustand“ (Bendl 1893: 2). Im selben Vorwort (Bendl 1893: 2) wird später extra angemerkt, dass der Gummigürtel des Busenschützers für Schwangere den Vorteil habe, „dass er dem Körper Tag für Tag in geforderter Weise nachgibt“. Auch in diesem Zusammenhang scheint Bendls Erfindung für ihre Zeit eher außergewöhnlich zu sein, da andere für diesen Zweck beworbene Produkte ebenfalls eher den ‚klassischen‘ Korsettschnitten ähnelten. Wie weit der Begriff der Reformkleidung zudem teilweise gefasst wurde, zeigt das Inserat des Wiener Miederwaren-Unternehmens Leop[old] Landeis & Bruder in der *Wiener Hausfrauen-Zeitung* (vgl. bspw. 10.02.1895: 56). Dieses bietet ein, in Österreich-Ungarn und Frankreich patentiertes „Reforme-Mieder“ an, dessen Bewerbung als „unübertreffliches“ Umstandsmieder heute doch etwas verwundert. Im selben Satz ist nämlich zu lesen, dass diese Form des Korsetts besonders

⁹⁷ Wichtige allgemeine Publikationen zur kulturwissenschaftlichen Bedeutung des Frauenfahrradfahrens sind u.a. Dörte Bleckmann (1999). *Wehe wenn sie losgelassen! Über die Anfänge des Frauenradfahrens in Deutschland*. Leipzig: MAXIME.; Gudrun Maierhof u. Katinka Schröder (1992). *Sie radeln wie ein Mann, Madame. Als die Frauen das Rad eroberten*. Dortmund: Edition Ebersbach im eFeF Verlag.; Katrina Jungnickel (2015). „„One needs to be very brave to stand all that‘: Cycling, rational dress and the struggle for citizenship in late nineteenth century Britain“. In: *Geoforum* 64. 362-371.

„[z]ur Einengung von grossem Unterleib sehr praktisch“ sei, dem wachsenden Bauch der Schwangeren somit also eher ‚entgegenwirkte‘ als ihm Platz zu machen. Etwas näher am Gedanken der Kleiderreformbewegung, aber dennoch in der Form eines Korsetts, war das „Schwangerschaftsmieder“ des Wiener Mieder-Salons „Palerma“, das die *Hebammen-Zeitung* 1891 bewarb. Dieses, so der begeisterte Bericht der Zeitung, „besteht aus vier Theilen und kann je nach Zunahme des Körpers an jeder beliebigen Stelle erweitert oder reguliert werden“ (15.01.1891: 2 u. 8 (Inserat)). In späteren Inseraten des Unternehmens in derselben Zeitung wird auch ein sogenanntes „Säuge-Mieder“ angeboten (vgl. bspw. *Hebammen-Zeitung* 15.10.1892: 8). Wie dieses Modell gestaltet war, findet keine Erwähnung. Führende medizinische Stimmen der Kleiderreformbewegung vertraten jedenfalls die Meinung, dass fest geschnürte Korsetts, die Druck auf die Brust ausübten, zur ‚Verkümmerung‘ der Brustdrüsen und in weiterer Folge zu Ernährungsstörungen bei Kleinkindern führten (Ober 2005: 109; Schludermann 2014: 69f). Auch für die Zielgruppe der stillenden Frauen bewarb Marianne Bendl eine Modifikation ihres Produktes. Im Patent als eigener Punkt angeführt wird eine spezielle Variante des Busenschützers, die an den beiden Brustwarzen ausgenommen war, wodurch der Busenschützer zum Stillen nicht extra ausgezogen werden musste (Priv. 42/3899) – ein Umstand, den Bendl in ihren Inseraten besonders betont (vgl. bspw. *NFP* 13.05.1893: 8). Als anschauliches Beispiel ist im Katalog (1893: 5) die Illustration einer Frau mit Säugling am Arm enthalten {siehe Abb. 7}.

Der Busenschützer und der Hygienediskurs

Ein weiterer Diskurs des ausgehenden 19. Jahrhunderts, der in die Argumentation der Kleiderreformbewegung einfluss und zunehmend zu einem (werbewirksamen) Schlagwort avancierte, ist jener der Hygiene. Dieses „bürgerliche Instrument der Gesundheitsvorsorge“, wie Susanne Breuss (2006: 132) es nennt, wurde als „Lösung einer Reihe von gesundheitlichen und gesellschaftlichen Problemen“ gesehen und als solches bald auf alle möglichen Lebensbereiche, von der städtischen Infrastruktur bis zu Ernährung, Körperpflege und Fortpflanzung, angewandt. Zwei Aspekte des Hygienediskurses, die Breuss (2006) herausstreicht, sind dabei für die weitere Betrachtung der Verwendung des Begriffes bei Bendl von besonderer Bedeutung. Dies betrifft einerseits die weitverbreitete Ansicht, wonach Frauen, als ‚Managerinnen‘ des Haushaltes, verantwortlich dafür gesehen wurden, dass die ‚hygienischen Grundregeln‘ Eingang in die Familie fanden und diese somit gesund blieb (2006: 132). Wie

bei reformierter Kleidung, spielte somit auch im Hygienediskurs der Ansatz der ‚Volksgesundheit‘ eine zentrale Rolle. Frauen wurden „moderne hygienische Sachverständige“ und sollten als solche ganz speziell angesprochen und geschult werden (2006: 133). Damit einhergehend ist der zweite Aspekt des Hygienediskurses als Vermarktungsstrategie. Besonders Werbung für Haushaltsprodukte, deren Zielgruppe oftmals Frauen waren, kam ab dem späten 19. Jahrhundert selten ohne Verweis auf deren ‚hygienischen Nutzen‘ aus (2006: 133f). Der Stellenwert und die Verwendung des Begriffs ‚Hygiene‘ in der Produktwerbung um 1900 kann wohl für 2022 mit jenem von Worten wie ‚Nachhaltigkeit‘ oder ‚Biologisch‘ verglichen werden. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass im weiteren Schritt der Konsum von Produkten, die mit diesen Schlagworten versehen werden, etwas über die konsumierende Person selbst aussagen soll, die damit ein „Zeichen einer modernen, fortschrittlichen und verantwortungsbewussten Lebensweise“ setzt (2006: 134).

Wie schon im Hinblick auf Schlagworte der Kleiderreformbewegung, wusste Marianne Bendl auch jenes der Hygiene für die Werbung ihres Produktes einzusetzen und ließ ihre Kundinnen bereits im Katalog (Bendl 1893: 3) wissen, dass ihr „patentirter Busenschützer [...] der modernen Hygiene nach jeder Richtung“ entspricht. Wie sehr die Begriffe ‚Hygiene‘ und ‚medizinische Ansicht‘ gegenseitig austauschbar verwendet wurden, zeigt sich beispielsweise daran, dass Bendls einen der Vorzüge ihres Produktes, wie oben erwähnt, damit erläutert, dass „Strumpfbänder vom Standpunkte der Hygiene auf die Blutcirculation ungemein schädlich wirken“ (1893: hinterer Spiegel). Ein großer Teilaspekt des Hygienediskurses war ‚Sauberkeit‘ und jene modernen Erfindungen, die deren Aufrechterhaltung fördern sollten (Breuss 2006: 134). Während unter ‚klassischen‘ Schnürkorsetts oft leichte Hemden getragen wurden, da diese leichter zu reinigen und waschen waren als die Mieder selbst (Böth 1994: 11), weist Kuhnnow (1893: 13) in ihrer Besprechung des Reformkorsetts darauf hin, dass dieses „den grossen Vorzug vor den landesüblichen Korsetts [hat], dass wir mit leichter Mühe und geringen Kosten peinlich sauber sein können“. Parallel dazu findet sich in Bendls Katalog in der Rubrik „Zur gefälligen Beachtung“ (1893: hinterer Spiegel) der Hinweis auf die Waschbarkeit des Busenschützers durch das Abnehmen des Gummigürtels.⁹⁸ Der Busenschützer wird in dieser Weise als ‚modernes hygienisches Produkt‘ angepriesen, das nicht nur das

⁹⁸ Marianne Bendl bot Wechselexemplare des Leibchens ohne Gürtel — dafür mit einer Preisreduktion von 1 fl — an (1893: hinterer Spiegel).

‚alte‘ vollständig ersetzen kann, sondern in weiterer Folge auch dessen Trägerin zu einer fortschrittlichen und verantwortungsbewussten Frau macht.

Busenschützer – Hygienisches Corset – Sweater Corset

Es ist wichtig, innerhalb dieser Analyse auch die umfassende Semantik des Wortes „Busenschützer“ sowie dessen Werbewirksamkeit zu erfassen. Eine Recherche im Online-Zeitschriftenarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (ANNO) bringt hierzu bemerkenswerte Ergebnisse.⁹⁹ Eine Volltextsuche zum Begriff „Busenschützer“ liefert zwar auch Erwähnungen des Wortes unabhängig von Bendls Erfindung, doch keiner dieser Texte stammt aus der Zeit vor dem Erwerb ihres Patents 1892. Es liegt die Vermutung nahe, dass ihr Produkt, zumindest in Wiener Kreisen, zu einer verstärkten Verwendung des Begriffs geführt hat. Möglicherweise haben ihre regelmäßig und, in Relation zu anderen Anzeigen auf den jeweiligen Zeitungsseiten, groß gestalteten Inserate hierzu beigetragen. Häufiger – und früher – zu finden sind die Begriffe „Busenhalter“ und „Brustschützer“. Letzteres stellt zusätzlich eine weitere Verbindung zwischen Marianne Bendl und Ignaz Klein her. So inserierte Klein seine Produkte bereits im Jahr 1880 unter diesem Begriff (vgl. bspw. *NFP* 01.02.1880: 15), der sich später auch in Bendls österreichischem Patent von 1892 an einer Stelle wiederfindet. Bereits dieser Patenttext gibt Aufschluss darüber, wieso sich Bendl für die ‚Wortkreation‘ „Busenschützer“ entschieden hat. Der Einleitungssatz erklärt hier, dass es „[d]er Zweck der vorliegenden Erfindung ist, [...] die Büste vor schädlichen äußeren Einflüssen und unnatürlichem Zusammendrücken zu schützen“ (Priv. 42/3899). Gepaart mit der oben dargelegten Argumentation aus dem Kleiderreformdiskurs, wonach das geschnürte Mieder die Brüste einenge und so die Säuglingsernährung gefährde, präsentiert Bendl unter dem Namen ‚Busenschützer‘ ein Produkt, das der Idee folgt, der weiblichen Körper – oder zumindest Teile davon – seien schützenswert. Das Wort ‚Busenschützer‘ wird dabei zu einem sprechenden Namen, der zudem in der Kürze eines Zeitungsinserates vermitteln kann, was das Produkt verspricht.

Frühestes Beispiel für eine Verwendung des Begriffs „Busenschützer“ abseits von Bendls Produkt findet sich in der satirischen Wiener Wochenzeitschrift namens *Hans Jörgel von Gumpoldskirchen* (genannt *Jörgel Briefe*) vom 30. September 1893, also etwa

⁹⁹ Recherchen über allgemeinere Suchmaschinen liefern keine relevanten Ergebnisse zum Begriff „Busenschützer“.

fünf Monate nach Erscheinen von Bendls ersten Inseraten. Im Abschnitt „Wiener Hans Jörgel-Stückerln“ (30.09.1893: 3f) wird unter anderem erklärt, dass die Statuen (Allegorien von zehn Flüssen der Donaumonarchie) am Albrechtsbrunnen auf dem Vorplatz der Albertina „dringend eine gründliche Reinigung“ benötigen würden und die „arme“ Frau „brauchert nothwendig ein' Busenschützer“ (30.09.1893: 4; der Oberkörper der Statue ist weitestgehend nackt).

Nicht lange nach Bendls erstem Eintrag im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung*¹⁰⁰ (09.03.1893: 13) sind dort zwei weitere Patente auf sogenannte Busenschützer verzeichnet. Vom 13. August 1894 bis ins Jahr 1896 hielt Samuel Bergheim ein Patent für einen „neuartigen Busenschützer“ (*Amtsblatt* 11.01.1895: 50 und 19.07.1896: 106). Marie Kassel hielt ein Patent für einen „Neuen Busenschützer“ von Februar 1895 bis 1898 (*Amtsblatt* 24.05.1896: 768 und 21.09.1898: 382).¹⁰¹ Ebenfalls erwähnenswert ist eine Anzeige im *Deutschen Volksblatt*¹⁰² vom 07. April 1897. In einer „Sport-Humoreske mit Benützung von Reclame im Stile der Neuzeit“ findet sich unter anderem die Zeile „Das kleine Herzchen pochte erregt in dem Busenschützer (Mariahilferstraße 34)“ (*Volksblatt* 07.04.1897: 17). Da im Text mehrmals, wie im Titel angekündigt, Produkt- und Firmennamen eingeflochten sind, liegt die Annahme nahe, dass in einem Geschäft in der Mariahilferstraße 34 Busenschützer verkauft wurden. Leider findet sich im Text kein Hinweis auf Erzeuger*in oder Geschäftsname und so ließ sich nicht feststellen, ob es hier eine Verbindung zu Marianne Bendl gab oder ob es sich um Werbung für ihre ‚Konkurrenz‘ handelt.¹⁰³

¹⁰⁰ Im Folgenden zitiert als *Amtsblatt*.

¹⁰¹ Eine Online-Recherche zu Samuel Bergheim liefert die Grafik, die dem Amerikanischen Patent von 1895 für einen „Breast Supporter“ beigelegt war (<https://patents.google.com/patent/US532756>). Ähnliche Suchanfragen zu Marie Kassel bringen keine relevanten Ergebnisse. Es ließ sich in beiden Fällen nicht eindeutig feststellen, ob bzw. in welchem Ausmaß eine Ähnlichkeit zu Bendls Busenschützer bestand. Über die beiden Personen Samuel Bergheim und Marie Kassel konnten keine relevanten Informationen gefunden werden.

¹⁰² Im Folgenden zitiert als *Volksblatt*.

¹⁰³ Eine Suche im *Lehmann* von 1897 liefert unter der Adresse in den Gewerbe- und Einwohner-Nachweisen Ergebnisse Josef Swoboda (Futteralmacher), Franz Kohl (Schneidergeschäftsführer) sowie Katharine Rüb (Kleidermacherin). Über keine der drei Personen war allerdings darüber hinaus etwas herausfinden, was auch weitere Interpretationen der Erwähnung in der „Sport-Humoreske“ nicht zulässt.

Nun wurde bereits gezeigt, wie Bendl unterschiedliche zeitgenössische Diskurse in ihre Werbung einfließen ließ. Doch sie ging dabei noch einen Schritt weiter. Zwar findet sich die Bezeichnung „Busenschützer“ in allen Inseratschaltungen bis 1896, dasselbe Produkt¹⁰⁴ wird jedoch bereits ab Oktober 1894 in bedeutend größerer Schrift als „Hygienisches Corset“ angepriesen (vgl. *NWJ* 14.10.1894: 11). Statt nur auf hygienische Vorzüge hinzuweisen, macht Bendl das Schlagwort also zu einem Teil der Produktbezeichnung, vergleichbar mit dem ‚Reformkorsett‘. Die beiden letzten Inserate von 1897 („Sweater Corset“; *NWJ* 01.05.1897: 17) und 1900 („Hygienisches Corset“; *Adolph Lehmann’s allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* 1900: XIX) verzichteten dann ganz auf das Wort „Busenschützer“. Dass sie 1897 ihren Busenschützer als „Sweater Corset“ anpreist, stimmt mit Petra Sturms Einschätzung überein, dass vor allem bei Radfahrerinnen gegen 1900 „Reformmieder aus Strick“ geschnürte Korsetts zu verdrängen begannen (2013.2: 49). Aus diesen Umbenennungen wird noch einmal deutlicher, wie sehr Bendl es verstand, mit ihrer Werbung auf Veränderungen im gesellschaftlichen Diskurs sowie auf neu erschlossene Marktfelder zu reagieren.

Konkurrenz

Marianne Bendls Busenschützerfabrik war durchaus nicht das einzige Unternehmen, das sich um 1890 Diskurse wie jenen der Kleiderreformbewegung aneignete, um sich auf dem relativ großen Konkurrenzmarkt der Miederwaren durchzusetzen (Buxbaum 1986: 181; Sandgruber 2006: 150). Schon der oben dargestellte Preisvergleich mit ähnlichen Produkten, die allein in Wien in Zeitungen zur selben Zeit beworben wurden, zeigt, dass es durchaus Konkurrenz gab, gegen die es sich auf dem Markt zu behaupten galt. Neben der Preisgestaltung kommt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so Zursteige (2015: 37ff), die „gesellschaftsweite Akzeptanz des Konkurrenzprinzips“ auch in der Werbung zum Tragen.¹⁰⁵ Erst diese machte es sozusagen salonfähig, den Vergleich mit konkurrierenden Produkten und Unternehmen zur Vermarktung der eigenen Ware zu gebrauchen – so auch in der Wiener ‚Mieder-Branche‘. Zirka ab August 1893 inserierte beispielsweise Hugo Schindler, der Hersteller des „Patent-Büstenhalter“, mit der Ankündigung, sein Produkt sei „[k]ein Tricot (wie z. B. ein sog. Busenschützer), welches

¹⁰⁴ Die Illustrationen, die bei den Inseraten inkludiert sind, lassen darauf schließen, dass sich am Produkt selbst über die Jahre nichts veränderte.

¹⁰⁵ Zur zeitgenössischen Kritik an Wettbewerb und Konkurrenz in Werbung siehe Linsboth (2016: 170ff).

sich ausdehnt u. seinen Zweck verfehlt“ (*Pester Lloyd* 03.09.1893: 7).¹⁰⁶ Bendl selbst bedient sich ebenso dieser Referenzen auf Konkurrenzmodelle. Anders als Schindler spricht sie dabei ihre Kundschaft ganz direkt mit einer Aufforderung an: „Bitte meinen Busenschützer nicht mit ähnlich benannten Fabricaten, welche durchwegs doch nur Mieder zum Schnüren sind, zu verwechseln.“ (bspw. *NFP* 02.09.1893: 14 {Abb. 6}). Linsboth (2016: 175) verweist zu diesem Thema auf eine Anleitung für Inserate aus dem Jahr 1912, die befundet, dass auf diese Art der Werbung verzichtet werden sollte, da sich einerseits die Kund*innen auf die Seite der ‚angegriffenen‘ Konkurrenz stellen könnten und andererseits der wertvolle Platz besser für die Bewerbung des eigenen Produktes genutzt werden sollte. Während Hugo Schindler den ‚Busenschützer‘ in seinem Inserat beim Namen nennt, umgeht Bendl dies etwas, indem sie nur auf „ähnlich benannte Fabricate“ verweist. Beide oben zitierten ‚Vergleiche‘ mit konkurrierenden Produkten nutzten jedoch sehr wohl den Platz im Inserat, um gleichzeitig mit dem Angriff auf Konkurrenzprodukte ein besonderes Merkmal der eigenen Erfindung indirekt hervorzuheben. Wenn Schindler erwähnt, dass sich der Busenschützer aufgrund von dessen zu weichem Material ausdehne, unterstreicht er damit gleichzeitig die ‚festigende‘ Wirkung seines Büstenhalters. Wenn Bendl darauf hinweist, dass alle anderen Produkte trotz aller Versprechungen dennoch nicht besser als das geschnürte Mieder seien, ist dies eine weitere Gelegenheit, um ein Alleinstellungsmerkmal ihrer Erfindung im Inserat unterzubringen.

Am Beispiel dieser beiden ‚Konkurrenzvergleiche‘, lässt sich auch auf einen zeitgenössischen Kritikpunkt an Werbung eingehen, über den Linsboth (2016: 171ff) berichtet – jenen der ‚Ehrlichkeit‘. Zwar ist kaum mehr festzustellen, ob sich der Busenschützer wirklich so leicht ausdehnte, Bendls Kritik an Konkurrenzprodukten lässt sich zumindest im Hinblick auf Schindlers Büstenhalter zum Teil verifizieren. Laut *Amtsblatt* (12.03.1893: 360) wurde „Hugo Schindler in Mariaschein, bei Teplitz“ das Patent für einen „Büstenhalter als Ersatz für Corsets“ am 12. August 1892, also etwas vor

¹⁰⁶ In einer Ausgabe der (*Linzer*) *Tages-Post* ‚treffen‘ sich sogar Inserate von Schindler (mit direkter Referenz auf den bzw. einen Busenschützer) und jenem von Josefine Flügel, die damit wirbt, in ihrem Depot in Linz Bendls „sensationelle Erfindung“ zu vertreiben (XXIX. Jhg., Nr. 207, 10.09.1893. 11f.). Eine überblicksmäßige Recherche zu Josefine Flügel lieferte – bis auf Angaben zu ihrem Tod – keine weiteren Informationen über ihrer Person. Flügel starb am 05. Juli 1904 mit 52 Jahren an „Gebärmutter-Entartung“ ((*Linzer*) *Tages-Post* (1904). 40. Jhg., Nr. 174, 31.07.1904. 9).

Marianne Bendl, verliehen.¹⁰⁷ Ab etwa Dezember 1892 sind über ANNO Inserate auffindbar, welche die Abbildung einer Frauenbüste enthalten, die Schindlers Produkt über einem leichten Leibchen zu tragen scheint (*Wiener Hausfrauen-Zeitung* 21.05.1893: 190 {Abb. 8}). Im Gegensatz zu Bendls Busenschützer besteht Schindlers Produkt aus einem, um die Taille verstärkten, Unterteil, das mittig des Brustumfangs endet. An diesem oberen Ende befinden sich gurtähnliche Träger, die etwas an Hosenträger erinnern. Jeweils links und rechts der Brust laufen kürzere Trägerteile so nach oben zu einer Schnalle hin, dass sie ein Dreieck bilden. Dieselben Schnallen verbinden die ‚Dreiecke‘ mit den beiden breiteren und längeren Trägern, die von hinten über die Schultern nach vorne geführt sind und möglicherweise längenverstellbar waren. Gemäß der Bezeichnung „Büsten-Halter“, dürften diese Träger insgesamt die untere Hälfte des Kleidungsstücks nach oben halten, während die Brust selbst ‚frei‘ bleibt. Zwar ist aus den Inseraten die genaue Machart von Schindlers Büstenhalter nicht ersichtlich, es gibt jedoch Indizien dafür, dass die „elegante Büste und graziöse Figur“, wie sie angepriesen wurde, durch Einsätze aus Metall erzielt wurden, die vermutlich die Fischbeinstäbe ersetzten.¹⁰⁸ Die im Inserat der *Wiener Hausfrauen-Zeitung* genannten Fabrikanten des Büstenhalters „Heller & Schindler“ im *Amtsblatt* vom 21. Mai 1893 (Seite 744) als Erzeuger von „Metallknopf- & Bijouteriewaaren“ angeführt und Schindler selbst hielt ab 15. November 1892 ein Patent auf „eine Rückenstellvorrichtung für Corsets und verwandte Kleidungsstücke“ (*Amtsblatt* 15.07.1893: 76). Wie viele andere Produkte basierte somit die Konstruktion dieses Büstenhalters weiterhin stark auf dem bewährten Prinzip von Korsetts – im Gegensatz zum Busenschützer, der sich davon eindeutig unterschied.

Inserate dieser Konkurrenzprodukte männlicher Unternehmer weisen eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit auf. Zwar ist die Frau Trägerin des beworbenen Kleidungsstückes, die aktive Rolle der Kaufentscheidung und des Kaufes wird dennoch in vielen Fällen Männern, in ihrer Rolle als Ehemänner und Väter, zugeschrieben. So finden sich beispielsweise in einem Inserat Hugo Schindlers folgende Formulierungen wieder:

¹⁰⁷ Zahlreiche Einträge in unterschiedlichen Ausgaben vom *Amtsblatt* belegen zusätzlich, dass Hugo Schindler zumindest um das Jahr 1892 mehrere Patente anmeldete (vom Bierzähler bis zum Spielzeug).

¹⁰⁸ In einem Beitrag des WDR wird Schindlers Büstenhalter als „Gürtel mit Bändern, an dem zwei Rundkappen befestigt sind“ beschrieben (<https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-hugo-schindler-bh-patent-100.html>). Das im Beitrag inkludierte Bild stimmt jedoch nicht mit der Illustration des oben zitierten Inserats überein, dürfte also nicht Schindlers Modell darstellen.

„80% unserer Frauen sind krank durch das Mieder“ [Hervorhebung V.D.], „Passendstes Geschenk für jede Dame.“ und „Pflicht jedes Familienvaters, dem Mieder-Uebel entgegenzusteuern!“ (*Pester Lloyd* 03.09.1893: 7). Neben der traditionell höheren Kaufkraft von Männern, wird hier also auch an deren Vernunft und Durchsetzungskraft als Familienoberhaupt appelliert – Eigenschaften die Frauen im Umkehrschluss abgesprochen werden.¹⁰⁹ Dem entgegengesetzt steht Marianne Bendls Werbeauftritt, der in doppelter Hinsicht ‚Weiblichkeit‘ hervor hebt und betont: zum Einen in der direkten Anrede ihrer weiblichen Zielgruppe und zum Anderen im Hinblick auf ihre Position als weibliche Geschäftstreibende. Dem Stilmittel der direkten Anrede im Inserat bedient sich Bendl nicht nur im oben geschilderten Fall, wenn sie darum bittet, ihr Produkt nicht mit jenen der Konkurrenz zu „verwechseln“. Noch viel deutlicher wird die Ansprache einer explizit weiblichen Leserin beispielsweise am ersten Satz des Katalogvorwortes: „Ich beehre mich hiermit, der hochgeehrten Damenwelt einen Katalog über meine neue Erfindung, welche unter dem Namen ‚Busenschützer‘ in allen Staaten patentirt ist, mit dem Ersuchen vorzulegen, denselben einer geneigten Durchsicht zu würdigen“ (Bendl 1893: 1). Bereits im Entstehungsmythos, in dem sich Bendl als Identifikationsfigur darstellt, macht sie zudem klar, dass sie sich mit ‚weiblicher Expertise‘ an die Leserinnen wendet. Ein Punkt, den auch Mathilde Korn (1893: 5) in ihrem Artikel extra hervorhebt, indem sie berichtet, dass es „einzig einer Frau gelang“ den „Feind der Gesundheit des Weibes“ zu besiegen. Wie viel Gewicht Bendl diesem Umstand gibt, zeigt sich ebenso im Hinweis darauf, dass sowohl in ihrem Büro, als auch in den Probierräumen ausschließlich Frauen beschäftigt seien (Bendl 1893: vorderer Spiegel).¹¹⁰ Die Herstellung und gezielte Werbung des Busenschützers als Produkt von Frauen für Frauen kann in Zusammenhang mit der Idee der ‚geistigen Mütterlichkeit‘ gelesen werden. Bendl schafft eine Vertrauensbasis vor dem Hintergrund eines ihren Kundinnen bekannten Konzepts, das Wissensweitergabe zwischen Frauen (und Mädchen) hervorhob und idealisierte (vgl. Jacobi 1990).

Die Chancen, mit der Produktion und dem Verkauf von Miederware um die Jahrhundertwende erfolgreich zu sein, standen allgemein relativ günstig, da der Konsum an formender und schmückender Frauenkleidung stark im Anstieg begriffen war

¹⁰⁹ Wobei hierzu angemerkt werden muss, dass besonders Frauen der wohlhabenderen Zielgruppe im Allgemeinen über kein eigenes Einkommen verfügten.

¹¹⁰ Hier schwingt durchaus der Aspekt der ‚Sittlichkeit‘ mit, auf den in Kapitel 4.1.3 näher eingegangen wird.

(Sandgruber 2006: 150). Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass sich Marianne Bendls Unternehmen gegen zahlreiche Konkurrenz behaupten musste. Da für den Busenschützer offenbar der Preisvergleich mit anderen Produkten nicht als Verkaufsargument dienen konnte, musste seine Erfinderin in der Bewerbung auf die Herausstreichung von Alleinstellungsmerkmalen und ‚Aktualität‘ setzen. Dass sie sich dabei an Diskursen der Kleiderreformbewegung, und an damit verwandten Diskurssträngen wie jenen der Hygiene, bediente, bringt einen entscheidenden Vorteil mit sich. Ober (2005: 107) spricht von einer „doppelten Strategie“ der Kleiderreformbewegung im Hinblick auf das Korsett. Diese erlaubt sowohl „Ersatzmodelle“, die sich von der klassischen Form nur wenig unterscheiden und somit kein sonderliches Abweichen von der Norm verlangen, gleichzeitig aber „statteten [die Reforme*innen] die Mutigen, die bereit waren, mit der Konvention des Korsetttragens zu brechen, mit Argumenten von höchster, nämlich wissenschaftlicher Respektabilität aus“ (2005: 107). Wird nun, zumindest ein Teil, des Kleiderreformdiskurses als Akt der Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes im Bezug auf Frauenkleidung – und im weiteren Sinn auf die sozialen Zuschreibungen über die Kategorie ‚Frau‘ – gewertet, so trifft dies im Umkehrschluss auch auf Bendls Produkt zu. Wie die ‚technische‘ Beschreibung von Marianne Bendls Erfindung zeigt, finden sich im Objekt ‚Busenschützer‘ die „individuell gestaltbaren Ausdrucksmöglichkeiten“ von Unterkleidung (Gaugele 2002: 11) gepaart mit den verschiedenen Aspekten des Kleiderreformdiskurses wieder. Er ist somit gleichzeitig Teil des Diskurses, wiederholt darin enthaltene Argumente und weicht an anderen Stellen, durch leichte Abwandlung gewisser Aspekte (z.B. Abwendung von der klassischen Form des Korsetts), die gesellschaftlichen Normen weiter auf. Vor allem im Hinblick auf die Öffentlichkeit, die Marianne Bendl – ob aus Überzeugung oder ökonomischer Überlegung – für ihr Produkt gewinnen wollte, ist die Rekurrenz auf Schlagworte der Reformbewegung ebenso zentral, wie der Verweis auf medizinische Expertise als ‚Qualitätsgarantie‘. Wird extreme ‚Grenzüberschreitung‘ gesellschaftlich mit Sanktionen geahndet, so erlaubt es das grundsätzliche Agieren auf Basis des bereits öffentlich geführten Kleiderreformdiskurses Marianne Bendl, sich an anderen Stellen dafür etwas ‚weiter aus dem Fenster‘ zu lehnen.

Wurde zu Anfang dieses Kapitels die Frage aufgeworfen, was das Produkt über die Unternehmerin aussagen kann, so zeichnet die vorgenommene Analyse das Bild einer unternehmerischen Frau, die sich darin verstand, zeitgenössische Diskurse sowie das Medium der Werbung im Allgemeinen zu ihrem Vorteil zu nutzen. Wie dieses

Unternehmen im Detail aufgebaut war, welcher Verlauf sich nachzeichnen lässt, wie Vertrieb und Vermarktung aufgebaut waren und welchen wirtschaftlichen Erfolg Bendl damit erzielte, soll im folgenden Kapitel eingehend beleuchtet werden.

4.1.2. K. u. K. privilegierte Busenschützer-Fabrik

Den Unternehmensstart markieren die Patentanmeldungen, die Marianne Bendl für ihre Erfindung, den Busenschützer, Ende des Jahres 1892 in verschiedenen Ländern durchführte. Das k. u. k. Privileg¹¹¹ hielt sie von 7. Oktober 1892 bis ins Jahr 1898, in dem es durch Zeitablauf¹¹² außer Kraft trat und danach nicht mehr erneuert wurde (*Amtsblatt* 09.03.1893: 342 und 10.08.1898: 200). Laut Auflistung im Katalog von 1893, hatte Marianne Bendl bis zu dessen Erscheinen in insgesamt 14 Ländern Patente für ihre Erfindung angemeldet: Österreich, Ungarn¹¹³, Deutsches Kaiserreich, England, Spanien, Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien, Norwegen, Serbien, Schweden, Russland und in den „Vereinigten Staaten und Amerika“ (Bendl 1893: Rückendeckel). Für meine Forschung zugänglich waren fünf dieser Patentdokumente in unterschiedlichem Umfang. Das älteste davon ist jenes zur Erlangung des k. u. k. Privilegs vom 7. Oktober 1892 (Priv. 42/3899), dessen Text bereits im vorigen Abschnitt genauer analysiert wurde. Vom spanischen Patent lassen sich online einige Eckdaten einsehen, denen zu entnehmen ist, dass Marianne Bendl die Anmeldung am 18. Oktober 1892 einreichte und das Patent für „un corpiño protejepechos“ (‚Brustschützer-Mieder‘) am 23. November des Jahres erteilt wurde, jedoch aufgrund von ‚Nicht-Umsetzung‘ („No puesta en práctica“) am 22. Jänner

¹¹¹ Das moderne österreichische Patentrecht basiert auf der gesetzlichen Festschreibung im Jahr 1897, in dem auch die Bezeichnung „Patent“ offiziell festgelegt wurde. Davor wurde ab 1810 das Recht an technischen Neuerungen als „Ausschließendes Privilegium“ bezeichnet. Wenn im Zusammenhang mit Marianne Bendl also von Privileg und/oder Patent gesprochen wird, so sind diese beiden Begriffe in etwa gleichbedeutend. Ein zusammenfassender, geschichtlicher Überblick über die Begrifflichkeiten und deren Rechtsgrundlage findet sich bei Maria Rabl (2008: 10-37).

¹¹² Der Zusatz „durch Zeitablauf“ bedeutet, dass die Laufzeit des ursprünglichen Privilegiums zu Ende ging und Bendl nicht um eine Verlängerung ansuchte. Zu gesetzlichen Bestimmungen von Dauer und Gültigkeitsende von Privilegien siehe Rabl (2008: 34f).

¹¹³ Obwohl Bendl ein k. u. k. Privilegium hielt, werden Österreich und Ungarn am Rückendeckel des Katalogs getrennt voneinander und mit jeweils eigener Patentnummer angeführt. Die am Katalog angegebene Patentnummer für Österreich stimmt mit jener am k. u. k. Privilegium überein. Jene für Ungarn konnte nicht verifiziert werden.

1894 auslief.¹¹⁴ Aus demselben Monat wie das k. u. k. Privileg stammen die Patentanmeldungen aus der Schweiz (11. Oktober 1892)¹¹⁵ und aus England (12. Oktober 92)¹¹⁶. In diesen beiden Fällen wurden sowohl derselbe Beschreibungstext¹¹⁷ als auch dieselbe Musterzeichnung verwendet {Abb. 3}. Erst ein ganzes Jahr später, nämlich am 14. September 1893, meldete Marianne Bendl beim U.S. Patent Office das Patent für einen „Bosom-Protector“ an.¹¹⁸ Im Bezug auf das US-amerikanische Patent herrscht eine leichte Diskrepanz zwischen der Angabe im Busenschützer-Katalog (der bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1893 ein Patent als „angemeldet“ anführt) und dem Eingabedatum auf dem aufgefundenen Patentdokument. Da dieses, im Gegensatz zu den vorgenannten Patenten, aus einem weit kürzeren Text und einer leicht abgeänderten Musterzeichnung besteht, ist ein späteres Anmeldedatum jedoch wahrscheinlicher. Eine eventuell zusätzlich erfolgte frühere Patentanmeldung konnte nicht gefunden werden.

Die Notwendigkeit für Patentübersetzungen in unterschiedliche Sprachen, Anwaltsvertretungen am jeweiligen Anmeldeort sowie die große Zahl an beinahe zeitgleichen Anmeldungen in mehreren Ländern führen zur Annahme, dass Marianne Bendl zur Durchführung dieser Tätigkeiten eines der sogenannten ‚Privilegien-Bureaus‘ beauftragte, welche auf Aufträge dieser Art spezialisiert waren. Grundsätzlich war der Patentschutz ein notwendiger Schritt für den Verkauf in den unterschiedlichen Ländern, wie im Katalog angedeutet. Zusätzlich unterstreicht Marianne Bendl mit der prominenten und wiederholten Erwähnung dieser Patente im Katalog und den Inseraten das Bild eines internationalen und ‚weltgewandten‘ Unternehmens und bedient sich damit einer bestimmten Kommunikationsstrategie. Es soll vermitteln, dass in all diesen Ländern der Welt der Busenschützer als einzigartige Erfindung anerkannt und als Aushängeschild

¹¹⁴ Patentdaten aus Spanien online einsehbar unter: Sáiz, Patricio, F. Llorens, L. Blázquez u. F. Cayón, Hg. (2000-2008) Base de datos de solicitudes de patentes (España, 1878-1939), Madrid: OEPM-UAM. (<http://historico.oepm.es>; direkte Verlinkung nicht möglich). Das Patent war offenbar für ein weiteres Jahr gültig; siehe Boletín Oficial de la Propiedad Itelectual é Industrial Nr. 173: 12 (http://oepm.iprgazettes.org/logica/pdf_completo.php?anyo=1893&vol=173&page=12).

¹¹⁵ Das Schweizer Patentdokument ist online über *Espacenet* (Patentverzeichnis des Europäischen Patentamtes) einsehbar: https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?CC=CH&NR=5709A&KC=A&FT=D&ND=5&date=18930228&DB=EPODOC&locale=de_EP.

¹¹⁶ Die britischen Patentdokumente wurden mir dankenswerterweise vom Auskunftsservice der British Library zur Verfügung gestellt.

¹¹⁷ Die englische Übersetzung folgt den deutschen Formulierungen beinahe wörtlich.

¹¹⁸ Das Dokument des U.S. Patent Office ist online einsehbar unter <https://pdfpiw.uspto.gov/.piw?PageNum=0&docid=D0022857&IDKey=1D822CC4CF0B&HomeUrl=http%3A%2F%2Fpatft.uspto.gov%2Fnetahtml%2FPTO%2Fpatimg.htm>.

der Wiener Mode dort verkauft wurde. Wiener Mode als ‚Marke‘ trat erstmals zur Zeit des Wiener Kongresses in Erscheinung und war, so Buxbaum (1986: 25), geprägt von Handwerkskunst und „Formbewusstsein“. Hinter den Bestrebungen, diese Marke zu etablieren und weltweit bekannt zu machen, stecken sowohl patriotische (Buxbaum 1986: 25; Linsboth 2016: 238f u. 286) als auch ökonomische Beweggründe (Linsboth 2016: 236). Für Bendl ging es jedoch offenbar eher weniger um die grundsätzliche Abgrenzung und Herausstreichung des ‚Wienerischen‘ als patriotisches Gut, sondern vielmehr um eine „internationale Positionierung“, die dementsprechend Absatzmärkte außerhalb des Habsburgerreiches zu erschließen versuchte (2016: 250f).

Wie bereits zuvor erwähnt, ist dem *Amtsblatt* (10.08.1898: 200) zu entnehmen, dass das k. u. k. Privileg für Bendls Erfindung nach dessen Zeitablauf im Jahr 1898 nicht mehr verlängert wurde. Die Gründe dafür sind ebenso unbekannt, wie der Zeitpunkt des Auslaufens der Patente in den übrigen Ländern (mit Ausnahme von Spanien). Zwei der Zeitungsmeldungen über Marianne Bendls Tod im Jahr 1904 erwähnen, dass „ein schweres nervöses Leiden, das Frau Bendl in den letzten Jahren heimsuchte“ sie dazu zwang „sich vom Geschäfte zurückzuziehen und zur Ruhe zu setzen“ (bspw. *NFP* 10.06.1904: 7). Die Veräußerung des Unternehmens fand laut Verlassenschaftsakt Anfang des Jahres 1904 statt (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 11).¹¹⁹

Die Fabrik

Ein wesentliches Merkmal von Unternehmerintum ist die Beschaffenheit des Unternehmenssitzes (Bandhauer-Schöffmann 1997: 165; Lepp 2007: 111). Wie aus Katalog, Inseraten und dem Handels- und Gewerbeadressbuch des *Lehmann*¹²⁰ zu

¹¹⁹ Die endgültige Auflösung der „Busenschützerfabrik Marianne Bendl“ lässt sich aufgrund einer Annonce im *Neuen Wiener Tagblatt* (47. Jhg., Nr. 300, 01.11.1913. 119) auf das Jahr 1913 datieren, in der „sämtliche Rohmaterialien, Stellagen, Garne, fertige Busenschützer“ zum Kauf angeboten werden. Wer zu diesem Zeitpunkt Inhaber*in der Busenschützerfabrik war, ließ sich nicht nachverfolgen (siehe dazu auch Kapitel 4.2).

¹²⁰ Marianne Bendl ist ab dem Jahr 1893 zusätzlich zu den Einträgen im ‚Einwohner-Nachweis‘, in diesem Abschnitt des Handels- und Gewerbeadressbuchs zu finden, dessen Einträge nach Branchen geordnet waren (vergleichbar mit heute gebräuchlichen ‚Gelben Seiten‘). Über die Jahre hat sich Bendl in vier unterschiedliche Rubriken eintragen lassen. Am längsten, nämlich von 1893 bis 1904, findet sich Bendl mit dem Zusatz „Patent-Busenschützer“ in der Branche der „Miedermacher“. Bei den Einträgen in den anderen Rubriken „Strickerei (mechanische)“, „Wirkwaren-Fabriken und Handlungen“ (beide ab 1894) und „Wäschewaren-Erzeuger“ (ab 1900) fehlt dieser Zusatz.

entnehmen ist, lautet Bendls Geschäftsanschrift ab 1893/94 „Gumpendorferstraße 8“¹²¹. Dies stimmt mit ihrer Wohnadresse überein, die zwischen 1894 und 1904 für sie im Einwohnernachweis des *Lehmann* verzeichnet ist. In den Jahren 1894 bis 1896 ist für diese Anschrift zusätzlich ein Telefonanschluss vermerkt, der auch im Katalog (1893: vorderer Spiegel) mit der Telefonnummer 7387 angegeben wird.¹²² Diese Übereinstimmung der Adressen belegt, dass Marianne Bendl in derselben Wohnung, oder zumindest im selben Haus, arbeitete und wohnte. Damit deckt sich Bendls Situation mit jener von rund 70% aller Geschäftsfrauen der Zeit in Wien, bei denen die ‚spezifische Lebensphase‘, sprich Notwendigkeit der Vereinbarung von Familienarbeit und Geschäftstätigkeit, in einer räumlichen Nähe von Wohnen und Arbeiten resultierte (Bandhauer-Schöffmann 1997: 165).

In diversen Inseraten der Busenschützerfabrik ist der Adresszusatz ‚Mezzanin‘ angegeben. Wieviel tatsächliche Fläche in diesem Stockwerk des Hauses Bendl und ihr Unternehmen beziehungsweise ihre Fabrik in Verwendung hatten, ist in den vorhandenen Dokumenten nicht belegt. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch die Abbildung am rückseitigen Umschlagblatt des Busenschützer-Katalogs {Abb. 9}. Hier ist das Haus Nr. 8 in der Gumpendorfer Straße mit einem großen Schriftzug abgebildet, der sich oberhalb der Fenster des Mezzanins über die gesamte Länge des Gebäudes erstreckt. Zu lesen ist: „K.u.K. Priv. Busenschützer-Fabrik von Marianne Bendl“. Auch wenn die Möglichkeit der Schaufenstergestaltung für Bendl aufgrund der Geschäftsunterbringung im Mezzanin nicht möglich war, nutzte sie somit stattdessen die Fassade des Hauses als öffentliche Straßenwerbefläche.¹²³

Hinsichtlich der Unternehmensstruktur sind bei jenem von Marianne Bendl zwei Teilbereiche erkennbar – die Produktion und der Verkauf. Während Linsboth (2016: 99) für das 19. Jahrhundert allgemein einen Wandel hin zu einer Trennung dieser beiden

¹²¹ Durch eine Verschiebung der Hausnummerierung in der Straße in den Jahren 1900/01 ändert sich zu der Zeit Bendls Adresseintrag im *Lehmann* von Gumpendorferstraße 8 auf 18. Dieselbe Verschiebung ist an Inseraten der Volksbuchhandlung von Ignaz Brand zu erkennen, die im selben Haus untergebracht war.

¹²² Die Wiener Privat-Telegraphengesellschaft erbaute die ersten Telefonanlagen im Raum Wien im Sommer des Jahres 1881 (siehe <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Telefon>).

¹²³ Zur Bedeutung von Schaufenstern für die Entwicklung von Städten (und Wien im Speziellen) zur Jahrhundertwende siehe Linsboth (2016: 198ff). Zur zeitgenössischen Schaufenstergestaltung an sich siehe Linsboth (2016: 203ff).

Bereiche feststellt, betont sie dennoch die Bedeutung sogenannter ‚Fabriksläden‘ (2016: 110). Wie viele Unternehmen der Miederbranche¹²⁴ war auch jenes von Bendl gleichzeitig Produktions- und Handelsbetrieb (2016: 111).

Die tatsächliche Herstellung des Busenschützers dürfte durch mechanische Produktion geprägt gewesen sein. Ein Indiz dafür ist, dass Marianne Bendl in *Lehmans* Handels- und Gewerbenachweis ab dem Jahr 1894 unter den Rubriken „Strickerei (mechanische)“ und „Wirkwaren-Fabriken und Handlungen“ zu finden ist. Die Beschaffenheit des Busenschützers selbst weist ebenfalls darauf hin, dass in Bendls Fabrik Strick- bzw. Wirkmaschinen zum Einsatz kamen. Da das Leibchenteil des Busenschützers aus feiner Strickware ohne Naht bestand (Priv. 42/3899), ist davon auszugehen, dass dieser mechanisch (statt von Hand) in der Fabrik erzeugt und im nächsten Schritt mit dem Gummigürtel verbunden wurde. Zudem ist in Bendls zeitgenössischem Kontext der fortschreitenden Industrialisierung fabrikmäßige Fertigung von gestrickten Kleidungsstücken ohne Maschinen kaum mehr denkbar (vgl. dazu Brattig 2003: 34f; Power 2015: 296). Linsboth (2016: 113) merkt zusätzlich an, dass „die Mehrheit der Ladenbetriebe auf Vorrat und nicht auf Bestellung arbeitete“. Dieser Umstand dürfte auch auf Bendls Fabrik zutreffen. Dafür spricht die Tatsache, dass der Busenschützer in Konfektionsgrößen, und damit in entsprechend großer Produktionsmenge, produziert wurde (siehe Kapitel 4.1.1). Die Herstellung mit Strickmaschinen wiederum bedeutet eine Verringerung dieses allgemeinen Produktionsaufwands – sowohl zeitlich als auch im Hinblick auf die benötigte Arbeitskraft (Brattig 2003: 34f; Power 2015: 296).

Der unternehmenseigene Verkauf¹²⁵ der hergestellten Busenschützer erfolgte über drei Kanäle. Neben dem direkten ‚Fabrikverkauf‘ in der Zentrale in der Gumpendorfer Straße 8, die mit „Probesalons“ ausgestattet war, und dem von dort geführten Versandhandel (inklusive eigenem „Correspondenz-Bureau“), gab es eine, von Bendl betriebene, Filiale in Budapest. Die Fabrik selbst wird dabei in jeglicher Bewerbung des

¹²⁴ Aus der Betriebszählung von 1902 für Cisleithanien lässt sich zusätzlich ein Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Betreiben eines eigenen Ladens ablesen (Linsboth 2016: 112f). Demnach verfügten beinahe 60% der Unternehmen des niedererzeugenden Gewerbes mit zwei bis zehn Mitarbeiter*innen über einen eigenen (Fabriks-)Laden. Eine Besprechung des Zusammenhangs zwischen (Klein-)Handel und spezifischen Gewerbesparten am Ende des 18. Jhdts. bietet Barth-Scalmani (1995: 28 u. 42).

¹²⁵ Zum zusätzlichen Verkauf über Depots und Wiederverkäufer*innen siehe Abschnitt „Verkauf außer Haus“ in diesem Kapitel.

Busenschützers immer als Hauptbezugsquelle geführt.¹²⁶ Im Katalog (1893: vorderer Spiegel) nimmt jedoch auch der Versandhandel eine wichtige Rolle ein und die Kundinnenkorrespondenz wird dort besonders hervorgehoben:

Die in meinem Etablissement bestehenden Einrichtungen — dem Kolossalverkehr entsprechend — ermöglichen mir alle an meine Fabrik gerichteten Aufträge mit besonderer Sorgfalt und strenger Pünktlichkeit zu effectuieren und jedem derselben die grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Mein Correspondenz-Bureau beantwortet jede an mich einlangende Anfrage bereitwilligst und ertheilt meinen P. T. Kunden Auskünfte jeder Art. Verkehr in allen Sprachen.

Während somit die beiden ersten Vertriebskanäle in der Fabrik in der Gumpendorfer Straße zentral geführt wurden, verfügte Bendls Unternehmen mit der Filiale in Budapest über eine weitere Außenstelle innerhalb der Doppelmonarchie. Diese Filiale ist, mit wechselnden Adressen, über Zeitungsinserate für einen Zeitraum zwischen August 1893 (*Pester Lloyd* 25.08.1893: 4) und Dezember 1894 (*Volksblatt* 29.12.1894: 12) belegt. Spätere Inserate erwähnen diese nicht mehr und es kann dementsprechend keine Aussage über einen Fortbestand ab 1895 getroffen werden. Zumindest im Jahr 1893 wurde für diese Filiale ebenso ein eigener Katalog verlegt (*Amtsblatt* 10.10.1893: 501). Für diese Vertriebsform, die sich im Bekleidungssektor erst ab dem Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte, ist eine „einheitliche Außendarstellung“, die vor allem dem „Wiedererkennungseffekt“ dienen sollte, als zentrales Charakteristikum zu sehen (Linsboth 2016: 121).¹²⁷ Da es, abgesehen von den vorhandenen Probiersalons, weder für Bendls Fabrikladen noch für ihre Filiale in Budapest Informationen zur Ladenausstattung gibt, kann dieser Aspekt schwer beurteilt werden. Dass sie für alle Teile ihres Vertriebs — also auch für ihre Filiale — die ‚ausschließliche Damenbedienung‘ betonte, kann jedoch als Wiedererkennungsmerkmal gesehen werden.

¹²⁶ Während die im Katalog (1893: vorderer Spiegel) angegebenen Schließtage des Fabrikladens an Sonn- und Feiertagen heute nicht außergewöhnlich erscheinen, sind sie dies sehr wohl vor dem Hintergrund, dass zwischen 1885 und 1897 Handelsbetriebe sonntags bis 12 Uhr offenhalten durften (vgl. Linsboth 2016: 156f). Ob Bendls Entscheidung, ihr Geschäft am Sonntag geschlossen zu halten, tatsächlich etwas mit „sozialen Arbeitszeiten“ für ihre Mitarbeiterinnen — und sich selbst — zu tun hatte (Linsboth 2016: 160 sowie 162f), lässt sich nicht feststellen.

¹²⁷ Linsboth (2016: 121f) stellt in ihrer Forschung einen tendenziell sehr geringen Anteil an Bekleidungsbetrieben mit Filialen fest (bspw. im Vergleich zur Lebensmittelbranche). Dazu ist jedoch anzumerken, dass diese Forschung vor allem auf Einträge im *Lehmann* basiert, die Datenlage, so Linsboth (2016: 122) jedoch grundsätzlich als unzureichend angesehen werden muss. Auch Unternehmen wie jenes von Bendl, die Filialen außerhalb Wiens betrieben, scheinen in einer solchen (statistischen) Auswertung somit nicht auf.

Thematisch daran anschließend, kann an dieser Stelle die Frage nach Marianne Bendls (Eigen-)Darstellung als Inhaberin des Unternehmens gestellt werden. Lepp (2007: 112) sieht im allgemeinen bei weiblich geführten Unternehmen „direkte und persönliche Leitungsformen“ als vorherrschend. Dazu passend betonte Bendl in ihren Inseraten, dass der Busenschützer „[i]n der ganzen Welt“ einzig in der „von [ihr] als deren Erfinderin persönlich geleitet[en]“ Fabrik gefertigt werde (bspw. *NFP* 02.09.1893: 14 {Abb. 6}). Sie macht damit deutlich, dass sie nicht einfach Kleider- oder Miedermacherin ist, sondern Besitzerin und Leiterin einer Fabrik, die noch dazu etwas weltweit einzigartiges herstellt. Spannend ist, dass sich Bendl selbst bei der Erwähnung ihrer Fabrik nicht als Unternehmerin oder Inhaberin, sondern als Erfinderin präsentiert (vgl. auch Kapitel 4.1). Es ist schwer zu unterscheiden, ob die Wahl dieser Bezeichnung Teil der Darstellung ihrer Person war oder ob Bendl vielmehr zusätzlich betonen wollte, dass es sich beim Busenschützer nicht nur um ein von ihr hergestelltes und angebotenes Produkt, sondern um etwas eigenständiges, neuartiges handelte. Einen weiteren Ansatzpunkt bietet Linsboth (2016: 181) mit Bezug auf einen Formulierungsvorschlag zum Anpreisen von Lagerware, der aus einem Branchenblatt für Wiener Schuhmacher*innen von 1905 stammt. Linsboth sieht hier eine „Selbstpositionierung als Schuhmacher und ‚Praktiker‘“, die das Wissen dieser Berufsgruppe als Garant für die Qualität der Lagerware (selbst oder außer Haus produziert) hervorheben sollte. Diese „Selbstpositionierung“ dient somit als Argument gegen den Kauf bei einfachen Händler*innen, die – so die indirekte Aussage – über weniger professionelle Kenntnis zu den angebotenen Produkten verfügten. Aus dieser Lesart ergibt sich für Bendls „Selbstpositionierung“ als Erfinderin eine weitere Interpretation. Es ist demnach denkbar, dass sie unterstreichen wollte, nicht ‚nur‘ Inhaberin einer Fabrik oder gar eines reinen Vertriebs zu sein, sondern als Erfinderin des Busenschützers garantiere, dass Kund*innen sich auf ihre Expertise verlassen könnten.

Im Bezug auf die Angestelltensituation ist von Bedeutung, dass Bendl in Katalog und Inseraten herausstreicht, in ihrem gesamten Betrieb ausschließlich Frauen zu beschäftigen. Aus diesem Umstand lassen sich für Bendl zwei Vorteile herauslesen. So war es einerseits grundsätzlich billiger, Frauen als Arbeiterinnen in der Fabrik zu beschäftigen, wie eine Aufstellung der Lohnunterschiede um 1900 bei Linsboth (2016: 90)

belegt.¹²⁸ Andererseits liefert die Bewerbung als reines ‚Frauenunternehmen‘ zusätzliche Verkaufsargumente bei der weiblichen Kundschaft, die, wie im vorherigen Kapitel besprochen, Bendl direkt anzusprechen versuchte. So ist beispielsweise im Katalog zu lesen: „Nachdem mein sämtliches Personal sowohl im Bureau, als auch im Verkauf **ausschliesslich aus Damen besteht**, können sich die Damen in jeder Angelegenheit vertrauensvoll an mein Haus wenden“ (Bendl 1893: vorderer Spiegel; Hervorhebung im Original). Damit streicht sie Einfühlungsvermögen und eine besondere Vertrauensbasis heraus, die ihr Unternehmen Kundinnen zu bieten habe und dieses somit von der größtenteils männlichen Konkurrenz unterscheidet. Es lässt sich also an Bendl ein Umstand beobachten, den Lepp (2007: 112) vielen Unternehmerinnen konstatiert. Diese hätten „nicht nur Geschlechtsmerkmale als Waffe männlicher Gegner in Konkurrenzsituationen zu spüren“ bekommen, sondern vielmehr „selbst geschlechtsspezifische Argumente in wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Konfliktsituationen zu ihrem Vorteil“ genutzt. Ein solches geschlechtsspezifisches Argument, das Bendl für die Bewerbung ihres ‚vertraulichen Hauses‘ verwendet, findet sich in der zeitgenössisch vorgebrachten Kritik am Korsett. So wären, neben gesundheitlichen, auch moralische Bedenken als Teil der Argumentation gegen das Korsett geäußert worden, weil (männliche) Schneider für maßgeschneiderte Modelle den Kundinnen besonders nahe kommen mussten (Böth 1994: 10). Zwar wird diese spezielle Problematik durch den Versandhandel und den Wandel zur Konfektionsproduktion etwas abgeschwächt, dennoch zeigt sich an dieser Aussage, dass Bendl mit ihrem Angebot an „Probirsalons mit ausschließlicher Damenbedienung“ (NFP 02.09.1893: 14 {Abb. 6}) einen aktuellen Diskurs zitierte und diesen einsetzte, um in der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild ihres Unternehmens zu vermitteln.

Verkauf außer Haus

Neben dem Verkauf vor Ort in der Fabrik in der Gumpendorfer Straße und in der Filiale in Budapest, wurde der Vertrieb des Busenschützers über sogenannte „Depots“ abgewickelt, d.h. größere Warenhäuser, die den Busenschützer ‚auf Lager‘ hatten. Während die Filiale in Budapest zu Bendls eigenem Unternehmen zu

¹²⁸ Bei Linsboth (2016: 51) findet sich auch das Zitat eines Teilnehmers des „Ersten allgemeinen österreichischen Schneidermeister-Kongreß“ von 1904, der „bedauerte, dass Frauen lediglich, eben weil sie kaum für das Kleidermachergewerbe qualifiziert seien, ‚[d]urch Lächeln, Schmeicheln [...] den Beweis der Befähigung‘ erhielten, für die Meister aber eine große Konkurrenz darstellten, da sie für weniger Lohn arbeiteten“.

zählen ist, gehören diese Depots somit zum Verkauf des Busenschützers ‚außer Haus‘. Interessant ist dabei, dass, so Linsboth (2016: 113), Klein- und Mittelbetriebe die über einen eigenen Verkauf verfügten eher selten für Zwischenhändler*innen produzierten, zu denen die genannten Depots durchaus zu zählen sind. Dieser Umstand lässt sich aber womöglich damit erklären, dass der Busenschützer eben nicht ausschließlich für den Verkauf ‚außer Haus‘ hergestellt wurde, sondern zusätzlich zum eigenen Vertrieb in den Depots angeboten wurde. Namentlich genannte Depots finden sich ab dem Geschäftsjahr 1893 in Bendls Inseraten. Am längsten wird „E. Braun & Co., Wäschege­schäft, Graben 8“¹²⁹ als Depot angegeben. Auch das Wiener Wäschege­schäft Weldler & Budie scheint ab 1893 als Depot in Bendls Inseraten auf. Allerdings werden hier in den ersten beiden Jahren nur deren Niederlassungen in Karlsbad (Karlovy Vary, Tschechien) und Franzensbad (Františkovy Lázně, Tschechien) genannt, die ausschließlich während der Kursaison betrieben wurden. Im Hinblick auf eine vorwiegend bürgerliche Zielgruppe und Bendls Erzählung ihres eigenen Kuraufenthaltes in Karlsbad, scheint es stimmig, dass sie sich einen Vertriebskanal an diesen beiden Orten sicherte. Erst 1895 findet sich die Hauptniederlassung von Weldler & Budie im 1. Bezirk, Tuchlauben 13 in Bendls Inseraten.¹³⁰ Ein Inserat von 1895 nennt schließlich ganze vier Verkaufsstätten in Wien: E. Braun & Co, Ludwig Stenger (Wirkwaarengeschäft [sic], VI. Mariahilferstrasse 59) und S. Wilhelm (Wäschege­schäft, VIII., Alserstrasse 45 und Wäschege­schäft „Zum Wickelkind“, IX., Währingerstrasse 7.) (bspw. *NWJ* 01.11.1895: 14.). Auf den wenigen nach 1895 publizierten Inseraten ist nur mehr die Fabriksadresse in der Gumpendorfer Straße 8 angeführt. Dieses ‚Fehlen von Information‘ zu bewerten oder konkrete Schlüsse daraus zu ziehen, gestaltet sich jedoch schwierig, wie auch die statistische Analyse von Bendls Inserattätigkeit im nächsten Abschnitt zeigt.

Eine weitere Form des Vertriebs ‚außer Haus‘, die jedoch von diesem Depotverkauf zu unterscheiden ist, ist jene durch Wiederverkäufer*innen. Während Bendl Depots direkt in ihre Inserate aufnahm, fanden andere Händler*innen darin keine namentliche Erwähnung. Es ist anzunehmen, dass sich in diesen beiden Fällen die

¹²⁹ E. Braun & Co wurde am 26.09.1892 eröffnet (siehe bspw. *NFP* (1892). Nr. 10089, 25.09.1892. 15.; für einen Kurzüberblick zum Unternehmen siehe auch Buxbaum 1986: 360). E. Braun warb selbst beinahe gar nicht und es finden sich, vor allem im ersten Geschäftsjahr, hauptsächlich Nennungen der Firma in Bendls Inseraten. In den wenigen eigenen Werbeschaltungen preist E. Braun in den Anfangsjahren an, Ware aus eigener Produktion zu verkaufen.

¹³⁰ Am 14.04.1895 erschien im *NWJ* sogar ein Textinserat, das ausschließlich den Verkauf von Busenschützern bei Weldler u. Budie anpreist (deren Geschäftsadresse ist hier fälschlicherweise als Tuchlauben 18 statt 13 angegeben).

Geschäftsbeziehungen voneinander unterschieden. Ein Indiz dafür ist der Hinweis „Wiederverkäufer nur gegen fixe Rechnung gesucht“, der sich auf den Inseraten im *Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt* (bspw. 18.07.1893: 738) findet. Dies lässt vermuten, dass – im Gegensatz zu den Depots – Wiederverkäufer*innen die Ware zunächst von Bendl kaufen mussten, um sie dann zu vertreiben. Anhand einer ANNO-Suche konnten bisher drei Händler*innen in Linz (Josefine Flügel; siehe auch Fußnote 106), Salzburg (Franz Indra) und Graz (Edle von Eichenzell¹³¹) ausfindig gemacht werden, die den Busenschützer verkauften. Bereits im Katalog (Bendl 1893: vorderer Spiegel) werden jedoch 23 Städte außerhalb der Habsburgermonarchie aufgezählt, in denen der Busenschützer „vertreten“ sei.¹³² Die hier genannten Städte stimmen grundsätzlich mit den Ländern der Patentanmeldungen überein; darüber hinaus konnten sie aber nicht überprüft oder mit spezifischen Geschäftslokalen in Verbindung gebracht werden.¹³³ Auch an dieser Aufzählung wird deutlich, dass Bendl Internationalität als Aushängeschild ihres Unternehmens viel Bedeutung zukommen ließ.

Vermarktung

Marianne Bendls generelle Werbestrategien einer näheren Betrachtung zu unterziehen, dient, wie schon im vorherigen Unterkapitel dargelegt, der Einordnung ihrer Person als Unternehmerin. Während deren inhaltliche Analyse die Einbettung von Erfinderin und Produkt in zeitgenössische Diskurse zeigt, lassen sich auf statistischer Ebene (Beschaffenheit, Medium und Frequenz von Inseratschaltungen) Indizien über die Unternehmensentwicklung ablesen. Im Bezug auf verwendete Medien sind drei ‚Standbeine‘ erkennbar: Katalog, Inserate in Zeitungen und Zeitschriften sowie Plakate. Da über die Plakatwerbung nicht mehr bekannt ist, als indirekte Erwähnungen (siehe

¹³¹ Marianne Bendl wird in diesem Inserat nicht namentlich genannt, es gibt jedoch Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass es sich um Bendls Produkt handelt und die mich dazu bewegen haben, das Inserat hier einzubeziehen. Es bewirbt „Muster zur Auswahl aus Gefälligkeit“ eines Produkts namens „Busenschützer“ mit einem Werbetext, der zum Teil auffallend gleiche Schlagwörter und Formulierungen wie Bendls eigene Inserate verwendet (vgl. *Grazer Tagblatt* (1896). VI. Jhg., Nr. 285 (Abend-Ausgabe), 15.10.1896. 15.). Zudem war der Busenschützer (Bezeichnung und Herstellungsform) zur Zeit dieser Inseratschaltung noch durch Bendl patentiert.

¹³² „Meine Busenschützer sind in Paris, Lyon, London, Manchester, New-York, Boston, Washington, Chicago, Berlin, Hamburg, Petersburg, Warschau, Madrid, Barcelona, Brüssel, Rom Mailand, Neapel, Stockholm, Kopenhagen, Antwerpen, Zürich, Belgrad u.s.w. vertreten.“

¹³³ Das *Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt* erschien in Hermannstadt (Sibiu, Rumänien). Inserate für Busenschützer unter anderen Händler*innennamen konnten hier jedoch nicht nachgewiesen werden. Ob es in Hermannstadt und/oder im restlichen Rumänien eine*n Wiederverkäufer*in hab, ist somit nicht bekannt.

Kapitel 4.1.3), geht die nachfolgende Analyse auf diese nicht näher ein. Umso größere Bedeutung kommt einer Analyse des Katalogs zu. Gesichert ist, dass sich die zweite Auflage im Mai 1893 in Druck befand, nachdem die erste Auflage laut einer Verlautbarung in der *NFP* (06.05.1893: 4) bereits vergriffen war. Da jedoch die früheste auffindbare Erwähnung eines Katalogs beziehungsweise „Preis-Courants“ in einem Inserat enthalten ist, das genau einen Tag nach dieser Verlautbarung erschien (*Floh* 07.05.1893: 5), lässt sich nicht mehr nachvollziehen, wann die erste Auflage des Katalogs veröffentlicht wurde. Bei der Version des Katalogs, die sich im Bestand der Universitätsbibliothek Wien befindet und die als Quelle für diese Arbeit verwendet wurde, handelt es sich ebenfalls um die zweite Auflage. Kataloge waren ein wichtiger Weg, um Information über die verkauften Waren und deren Vorzüge an Kund*innen weiterzugeben (Linsboth 2016: 181). In Österreich war es das Kaufhaus *Kastner & Öhler* (ab 1877 in Wien vertreten), das „als eines der ersten Unternehmen [...] Kataloge verschickte und im Zuge dessen einen Versandhandel betrieb“ (2016: 137). Gerade für diesen Verkauf ohne direkten Kund*innenkontakt, war ein Katalog als Kommunikationsmedium von besonderer Bedeutung. So finden sich auch in jenem von Marianne Bendl gleich zu Beginn (1983: vorderer Spiegel) die wichtigsten Informationen zur Korrespondenz mit dem Unternehmen und dessen Bedingungen für Versand und Umtausch (vgl. Linsboth 2016: 185). Wie in dem von Linsboth (2016: 184ff) besprochenen Beispiel des *Illustrierten Mode-Anzeigers* des Wiener Warenhauses *Zum römischen Kaiser* von Josef Taubenrauch, folgt in Bendls Katalog ebenso unmittelbar danach ein Teil, der sich „direkt an die KonsumentInnen wandte“ (2016: 185). Jedoch handelt es sich im Fall des Busenschützer-Katalogs nicht nur um eine Seite, auf der die Waren einleitend angepriesen und gelobt werden, sondern um insgesamt drei Seiten (Bendl 1893: 1ff), wobei der maßgebliche Teil von Seite 3 einem Porträt Marianne Bendls gewidmet ist. Der Hauptteil des Katalogs, welcher der „Darstellung des Angebots“ (Linsboth 2016: 186) dient, besteht im vorliegenden Fall aus 29 Seiten mit je einer Illustration.¹³⁴ Der Großteil dieser Illustrationen wird, wie im *Mode-Anzeiger*, durch Auskünfte über das Model, die erhältlichen Materialien und Breiten des Gummigürtels sowie den jeweiligen Preis begleitet (2016: 186). Die beiden Illustrationen auf der Doppelseite 6/7 von Bendls Katalog enthalten zusätzlich Anweisungen zum richtigen Maßnehmen bei postalischer Bestellung von Busenschützern. Während im *Mode-Anzeiger* diese Aufgabe dem hinteren Spiegel zu kommt (2016: 185), finden sich an dieser Stelle in Bendls Katalog vier optisch voneinander abgegrenzte Hinweise „[z]ur

¹³⁴ Auf die genaue Beschaffenheit dieser Illustrationen wird in Kapitel 4.1.3 näher eingegangen.

gefälligen Beachtung“, die nochmals auf Besonderheiten des Busenschützers eingehen (Größenverstellung, Schlingen am Gummigürtel), eine Anleitung zum ‚leichteren Anziehen‘ geben sowie auf die Waschbarkeit des Produktes hinweisen. Bendl entspricht damit in gewisser Weise einem zeitgenössischen Vorschlag zur erfolgreichen Gestaltung von Katalogen, wonach diese auch „Tipps zur Pflege“ beinhalten sollten (2016: 181). Während die stilistischen Besonderheiten des Katalogeinbandes in Kapitel 4.1.3 thematisiert werden, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass dieser zwei weitere Ähnlichkeiten mit dem *Mode-Anzeiger* aufweist. So sind beide Einbände geprägt von „dekorativen bzw. ornamentalen und typographischen Elementen“ (2016: 184) und auf beiden Katalogen findet sich auf der Rückseite eine Darstellung des beworbenen Unternehmens (2016: 185). Der hier angestellte Vergleich mit den Angaben zu Katalogwerbung um 1900 bei Linsboth (2016: ab 178) zeigt, dass Bendl auch in dieser Hinsicht sehr bewusst zeitgemäß agierte und wohl eher zu jenen Unternehmen gehörte, die neu aufkommende Methoden der Vermarktung für sich übernahm. Auffallend ist, dass Linsboth (2016: 178ff) an mehreren Stellen das Erscheinen von Sonderkatalogen (z.B. zu Weihnachten) oder (saisonbedingten) aktualisierten Katalogen anspricht. Keine dieser Varianten konnte bisher für Marianne Bendls Unternehmen nachgewiesen werden.

Bei Marianne Bendls Werbeauftritt in Zeitungen und Zeitschriften ist grundsätzlich zwischen ‚herkömmlichen‘ Inseraten – meist bestehend aus Bild, Werbetext und Geschäftsinformation – und Texten zu unterscheiden. Letztere gleichen optisch und stilistisch anderen Berichten und Tagesnachrichten, zwischen denen sie abgedruckt wurden, sind inhaltlich jedoch sehr wohl als ‚Werbung‘ zu werten.¹³⁵ Diese stehen zahlenmäßig weit hinter ‚herkömmlichen‘ Inseraten und wurden entweder zu speziellen Gelegenheiten veröffentlicht (z.B. die Ankündigung einer Weihnachtsausstellung; siehe bspw. *NWJ* 08.12.1894: 5) oder erschienen im Nachrichtenteil einer Zeitungsausgabe, die auch ein Standardinserat enthielt, auf das im Text extra verwiesen wurde (siehe bspw. *Blatt der Hausfrau* 1892/93.17: 399 oder *Pester Lloyd* 26.08.1893: 6). Die Beschaffenheit von ‚herkömmlichen‘ Inseraten in österreichischen Zeitungen um 1900 beschreibt Linsboth (2016: 178) wie folgt:

¹³⁵ Diese Art von Berichten ist für Bendls Zeit nicht ungewöhnlich. Linsboth (2016: 7) beschreibt bspw. den Fall eines im *Neuen Wiener Journal* erschienen Textes, der auf den ersten Blick wie ein Bericht über eine (Einkaufs-)Reise nach Wien wirkt, sich jedoch „letztendlich als Werbeeinschaltung für das an der Mariahilfer Straße gelegene Warenhaus *Gerngroß* entpuppt – wie zeitgenössisch üblich, ohne ihn als solche zu kennzeichnen“.

[Unternehmen] machten damit die potentiellen KonsumentInnen auf ihre Unternehmen oder einzelne ihrer Produkte aufmerksam, bewarben die Qualität der verwendeten Stoffe oder bestimmte Ausführungsarten, informierten über spezielle Angebote wie Ausverkäufe oder Preisnachlässe, annoncierten modische Neuheiten oder listeten Preise auf. Die Firmen nutzten Anzeigen häufig auch, um die LeserInnen auf zusätzliches und umfangreicheres Werbematerial in Form von Preislisten und -zetteln oder Katalogen aufmerksam zu machen. Meist wurden potentielle LeserInnen dazu aufgefordert, diese bei Interesse „gratis und franco“ anzufordern.

Der Großteil der Inserate für den Busenschützer folgt einem recht beständigen Muster, welches den von Linsboth beschriebenen Charakteristiken folgt. Als Beispiel soll hier die mit Abstand am häufigsten abgedruckte Variante (vgl. *NFP* 02.09.1893: 14 {Abb. 6}) kurz beschrieben werden. Im Fall der *Neuen Freien Presse*, einer Tageszeitung mit dreispaltigem Layout, handelt es sich um ein Inserat, das sich quer über zwei Spalten erstreckt und längs zirka ein viertel der Seite einnimmt. Die linke Hälfte des Inserats zeigt die Illustration einer Frauenbüste, die den Busenschützer trägt, und in der rechten Hälfte befindet sich der Werbetext. Abgesehen von der Hervorhebung der Produktbezeichnung und von Marianne Bendls Namen, finden sich darauf Hinweise auf die Empfehlung des Busenschützers „von Aerzten und Professoren“ und auf dessen Patentierung „in allen Staaten“. Danach folgt der eigentliche Werbetext, der die Vorzüge des Produktes herausstreicht und auf den Unterschied zu Konkurrenzprodukten hinweist. Unter diesem Text befinden sich Informationen zur Fabriksniederlassung, zur Budapester Filiale und zum Depotverkauf bei E. Braun sowie eine Preisliste, die Angaben zu den verfügbaren Ausführungen des Busenschützers enthält. Auch das letzte, in obigem Zitat von Linsboth erwähnte, Charakteristikum zeitgenössischer Inserate findet sich bei Bendl wieder. Direkt über der Preisliste ist zu lesen, dass der „Katalog gratis und franco“ erhältlich sei. Während sich Einzelheiten von Bendls Inseraten über die Jahre verändern (bspw. andere Bilder, unterschiedliche Depots, Textänderungen), bleibt deren Layout und Größe relativ konstant. Tatsächlich stechen Bendls Werbungen auf durchschnittlichen Inseratseiten in den Tageszeitungen heraus, da sie auf diesen in Relation zu anderen groß abgedruckt und von einem Bild begleitet sind, das mindestens die Hälfte des Inserates einnimmt. So ist das oben beschriebene Beispiel aus der *Neuen Freien Presse* das einzige Inserat dieser Ausgabe, das sich über zwei der drei Spalten erstreckt. Ähnlich groß ist nur ein Inserat von „Bahlsen's Riesen-Saatkorne“, dessen Text jedoch senkrecht über die rechte Spalte der Seite läuft. Dieselbe Zeitungsseite beinhaltet auch eine Werbung für das Konkurrenzprodukt der Firma Löwy & Herzl, das jedoch durch kleinere Abbildungen und

Schriftgrößen weniger hervorsteht als jenes für Bendls Busenschützer. Der Praxis, Inserate dem jeweiligen Veröffentlichungsmedium anzupassen (Linsboth 2016: 176), kam Bendl nur bedingt nach. Die Inserate in den Tageszeitungen von Budapest und Hermannstadt (Sibiu) wurden sozusagen ortsgebunden dahingehend verändert, dass bei ersteren deutlicher auf die Filiale vor Ort verwiesen wurde und bei zweiteren einen Hinweis für mögliche Wiederverkäufer*innen enthielten. Eine nachweisliche ‚Anpassung‘ an das Erscheinungsmedium ist hingegen die fehlende Nennung des Warenhauses E. Braun als Depot für Bendls Busenschützer auf allen ihren Inseraten im *Deutschen Volksblatt*. Dieser Umstand lässt sich dadurch erklären, dass besagte Zeitung antisemitische Propaganda betrieb¹³⁶ und somit Werbung für ein Warenhaus im Besitz jüdischer Inhaber*innen höchst wahrscheinlich nicht duldete.

Die frühesten Inserate für Bendls Busenschützer wurden am 22.04.1893, also fast sechs Monate nach Erteilung des Privilegs, in der *Neuen Freien Presse* und im *Neuen Wiener Tagblatt*¹³⁷ veröffentlicht. Das letzte Inserat, das sich bisher auffinden ließ, ist, wie bereits zuvor erwähnt, im *Lehmann* von 1900 abgedruckt, wobei es so scheint, als seien davor bereits fast drei Jahre lang (seit November 1897) keine Inserate mehr von Bendl erschienen. In den fünf Jahren zwischen April 1893 und November 1897 wurden, laut derzeitiger Quellenlage, in neun verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften 176 Inserate (herkömmlich und Text) für Bendls Unternehmen geschaltet.¹³⁸ Den größten Anteil dabei weisen Medien mit Haupterscheinungsort Wien auf, wobei unter diesen (Tages-)Zeitungen mehr Inseratschaltungen aufweisen als jene in Zeitschriften. Mit Abstand am häufigsten inserierte Bendl im bürgerlich-demokratischen *Neuen Wiener Tagblatt* (43 Inserate), in der großbürgerlich-liberalen *Neuen Freien Presse* (39 Inserate¹³⁹), im deutschnationalen und

¹³⁶ Siehe bspw. ‚Skandal‘ über E. Brauns Werbeaktion im Jänner 1895 in der *Reichspost* (2. Jhg., Nr. 20, 24.01.1895. 6). Im *Neuen Wiener Tagblatt* (29. Jhg., Nr. 24, 24.01.1895. 6) wurde als Reaktion darauf ein offener Brief des Personals veröffentlicht, in dem von Anschuldigungen von „mehreren hiesigen antisemitischen Blättern“ die Rede ist.

¹³⁷ Im Folgenden zitiert als *NWT*.

¹³⁸ Ergebnisse basieren auf Volltextsuchen über ANNO nach „Marianne Bendl“/„Mariane Bendl“/„Marianne Bendel“ und „Busenschützer“/„Hygienisches Corset“. Ausgehend von diesen Ergebnissen wurden in einem zweiten Schritt die relevanten Jahrgänge jener Zeitungen/Zeitschriften durchsucht, in denen bereits Inserate aufgefunden wurden. Aufgrund der großen Datenmenge konnte bei diesem zweiten Schritt nur nach optisch herausstechenden Inseraten und nicht nach Nennungen im Fließtext gesucht werden.

¹³⁹ Alle Busenschützer-Inserate in der zweimal täglich erscheinenden *NFP* waren Teil der Morgenausgabe.

antisemitischen *Deutschen Volksblatt* (37 Inserate¹⁴⁰) sowie im Gesellschaftsblatt *Neues Wiener Journal* (22 Inserate). Dabei ist auffällig, dass sich die Inserattätigkeit ab 1894 zu einem großen Teil in das *NWJ* verlagerte, obwohl hier im Jahr davor keine einzige Werbung oder Erwähnung des Busenschützers zu finden war. Die Gründe dafür ließen sich nicht mehr eruieren. Zusätzlich zu diesen Zeitungsinseraten finden sich sechs ‚herkömmliche‘ Inserate im satirischen Wochenblatt *Der Floh*, Mathilde Korn's Artikel und ein Inserat in der *Allgemeinen Frauen-Zeitung*, eine Empfehlung des Busenschützers und ein Inserat im *Blatt der Hausfrau* sowie die Bewerbung von Bendls Weihnachtsausstellung im Jahr 1894 in der *Montags-Zeitung* und dem *NWJ*. Zusätzlich konnten bislang Inserate in zwei Tageszeitungen außerhalb Wiens gefunden werden, die Bendls eigenen Vertrieb bewarben: in der deutschsprachigen Budapester Tageszeitung *Pester Lloyd* (13 Inserate) sowie im *Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt* (10 Inserate). Hinzu kommen mindestens 24 Inserate der oben genannten Wiederverkäufer*innen in Linz, Salzburg und Graz, welche eine jeweils eigene Form aufweisen und vermutlich von den Händler*innen selbst veranlasst wurden.

Deutlich wird, dass die Frequenz der Inseratschaltungen in den ersten drei Jahren ab Erteilung des Privilegs am größten war. Interessanterweise ist in den ersten Monaten kein besonderes zeitliches Muster erkennbar, während ab etwa Juni 1893 eindeutig bestimmte Tage für die Veröffentlichung genutzt wurden (hauptsächlich Dienstag, Samstag und Sonntag). Ähnlich wie bei den Patentanmeldungen, kann die hohe Frequenz der Inserate und deren Verteilung auf diverse Zeitungen als Indiz dafür gesehen werden, dass Bendl eine Annoncenexpedition mit der Koordination der Schaltungen betraute (Zurstiege 2015: 33). Aufgrund fehlender Daten ist zwar nicht festzustellen, wie viel Geld Marianne Bendl über die Jahre in Inseratwerbung investiert hat¹⁴¹, ein grober Vergleich der Inseratseiten lässt Bendls Werbung aber allein deshalb als bemerkenswert erscheinen, weil sie vor allem zu Beginn, im Vergleich zur Konkurrenz, prominent inserierte.

¹⁴⁰ Alle Busenschützer-Inserate im zweimal täglich erscheinenden *Volksblatt* waren Teil der Morgenausgabe.

¹⁴¹ Für eine aussagekräftige Abschätzung wären u.a. folgende Informationen notwendig: genauer Preis für Inserate dieser Art und Frequenz (oft wird in Zeitungen nur der Zeilenpreis für Annoncen angegeben), Information zur möglichen Beauftragung über Agenturen, Preis für Illustrationen, etc. Ein bei Linsboth (2016: 176) enthaltenes Zitat von 1909/10 belegt jedoch, „dass die Kosten für zweckmäßige und geschmackvolle Reklame eines modernen Schuhwarengeschäfts mindestens so viel ausmachten wie der Mietpreis.“

Um die Jahrhundertwende setzte sich, trotz mancher Gegenstimmen, zunehmend die Ansicht durch, dass Werbung zu einem fixen Bestandteil unternehmerischer Tätigkeit geworden war und zudem als „Bewertungsmaßstab“ für die „Fähigkeit ein erfolgreiches Geschäft zu führen“ herangezogen wurde (Linsboth 2016: 167f). Marianne Bendl verstand es offenkundig, zeitgenössische Diskurse und werbetechnische Werkzeuge für die Bekanntmachung ihres Unternehmens und des Busenschützers zu nutzen. Wie die Ausführungen im nächsten Kapitel zeigen, unterstreicht ihr Einsatz von Werbebildern und Illustrationen im eigenen Katalog und in den Zeitungs- und Zeitschrifteninseraten diese Tatsache zusätzlich und verbindet ihr Unternehmen gleichzeitig mit einem weiteren Diskurs ihrer Zeit, der einen allgemeinen gesellschaftlichen Umschwung begleitete.

4.1.3. Bilder und Prozess

Gerade gegen Ende des 19. Jahrhunderts führten unter anderem verbesserte Techniken zur Bildvervielfachung und ein Hang zur Ästhetisierung von Bereichen des alltäglichen Lebens zu einer Bedeutungssteigerung von Warenpräsentation durch kunstvoll illustrierte Werbebilder, Plakate und Verpackungen (siehe bspw. Maase 2001: 18ff; Linsboth 2016: 178ff; Oesterreich 2018: 286ff).¹⁴² Die starke Verknüpfung des Werbebildes mit dem gleichzeitigen Aufkommen von Massenkultur bedeutet, dass es nicht unabhängig von jenem komplexen Netz an Diskursverschränkungen betrachtet werden kann, das zweiteres mit sich brachte. An Massenkultur wiederum wurden, als Teil eines allgemeinen gesellschaftlichen Wandels (siehe bspw. Templin 2016: 28f), um die Jahrhundertwende verschiedenste (Norm-)Konflikte ausverhandelt, die eng ineinander greifen, sich gegenseitig bedingen und oft nur schwer getrennt voneinander betrachtet werden können. Forschungsliteratur rund um dieses komplexe Thema bildet ein Zusammenspiel zwischen der Veränderung von gesellschaftlichen Schichten und Dynamiken (Maase 2001; Templin 2016), einer Ausverhandlung zwischen ‚high‘ und ‚low culture‘ (Maase 2001; Oesterreich 2018), sowie den Auswirkungen sich verändernder Vorstellungen von Moralität ab. Letzterer wird oft zusammengefasst unter dem Begriffspaar ‚Schmutz und Schund‘¹⁴³ und betraf unter anderem die öffentliche (bildliche)

¹⁴² Oesterreich (2018: 287) spricht generell vom „Wahrnehmen von Reklamebildern als eher passive[n] Prozess“. Deren Rezeption sei, im Gegensatz zu jener von Kunstobjekten, kein „bewusstes Schauen“, sondern ein „ungefiltertes, dem Selektionsprozess der Aufmerksamkeit nicht unterliegendes Wahrnehmen“.

¹⁴³ Dabei wurde, so Templin (2016: 17), „Schmutz“ grundsätzlich als etwas „sexualmoralisch Anstößiges“ begriffen, während „Schund“ viel mehr „die Moral im Allgemeinen [gefährdete] und [...] sich durch seine leichte Erschwinglichkeit auszeichnete“.

Darstellung von Nacktheit (Storim 2002; Müller 2003; Templin 2016). Es waren besonders bürgerliche Reformbewegungen, die es als ihre Aufgabe sahen, die bestehenden Normen von Scham- und Sittlichkeitsgefühl – und damit die Volksgesundheit – durch (Volks-)Erziehung aufrecht zu erhalten (2016: 32f; siehe auch Maase 2001).¹⁴⁴ Gerade Massenmedien wurde von dieser Seite zum Ende des 19. Jahrhunderts eine „Überreizung der mentalen Vorstellungskraft und eine damit einhergehende Erregung des sexuellen Begehrens“ attestiert, vor der besonders Kinder und junge Menschen, aber auch die ungebildete Unterschicht, geschützt werden sollten (Templin 2016: 30f; siehe auch Storim 2002: 3). Die von diesen Medien ausgehende 'Gefahr' wurde als umso größer angesehen, da deren leichte Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten den potentiellen Verbreitungsradius einer Normverletzung immens vergrößerte (Müller 2003: 7). Zentral ist dabei neben den Begriffen ‚Schmutz und Schund‘ auch jener der ‚Unsittlichkeit‘; ein Vergehen, so Templin (2016: 35), das allein dadurch als gegeben angesehen wurde, sobald Medien dazu „geeignet“ waren, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des sogenannten ‚Normalmenschen‘ in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen“. Templin (2016: 8ff) konstatiert in ihrer Studie für das Deutsche Kaiserreich, dass nicht selten Gerichtssäle zu Verhandlungsräumen solcher „gesellschaftlicher Normkonflikte“ wurden, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts rund um Sexualmoral und die öffentliche Darstellung von nackten Körpern entsponnen. Dabei ging es nicht minder um die grundsätzliche Ausverhandlung von Deutungsmacht und Sagbarkeitsfeldern (siehe auch Storim 2002: 3). Vor allem gerichtliche Verbreitungsverbote und Zensur von Medien können dabei als soziale Kontrolle und Sanktionen gegen Normverstöße gewertet werden.¹⁴⁵

Zwei Gerichtsprozesse in Wien und Graz, die im Jahr 1893 gegen Marianne Bendl geführt wurden, zeigen die ganz besondere Ausformung des Zusammenwirkens zwischen dem Werbebild als Teil der Massenkultur und den Diskursen über Moral und Nacktheit. In gewisser Weise können diese als Beispiel einer solchen Sanktion gewertet werden, die einen Verstoß gegen moralische Normen ahnden sollte. In Wien reichte die Staatsanwaltschaft gegen die Unternehmerin eine Anzeige wegen öffentlichen

¹⁴⁴ Dieser Zusammenhang ergibt sich vor allem aus der Herausbildung des neuen Bürgertums, dessen Identitätsbildung auf größtenteils konservativer Moral und Ästhetik aufbaute; siehe bspw. Storim (2002: 3), Müller (2003: 8) und Oesterreich (2018: 16).

¹⁴⁵ Für eine begriffliche Unterscheidung zwischen Steuerungs- und Ausverhandlungsprozessen, die jedem Diskurs inhärent sind, und tatsächlicher Zensur siehe Müller (2003: 4ff).

Sittlichkeitsverstoßes ein, deren Gegenstand die Abbildungen im Busenschützer-Katalog und auf den Werbeplakaten war. Laut Kundmachung im *Amtsblatt* (25.06.1893: 934) fand die ursprüngliche Gerichtsverhandlung am k. k. Landesgericht Wien am 21. Juni 1893 statt. Festgestellt wurde dabei ein „Vergehen nach § 516 St. G.“ (*Amtsblatt* 25.06.1893: 934), also eine, ein „[g]röbliches und öffentliches Aergerniß verursachende[,] Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit“:

Wer durch bildliche Darstellungen oder durch unzüchtige Handlungen die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Aergerniß erregende Art verletzt, macht sich einer Uebertretung schuldig und soll zu strengem Arreste von acht Tagen bis zu sechs Monaten verurtheilt werden. Wurde aber eine solche Verletzung durch Druckschriften begangen, so ist sie als ein Vergehen mit strengem Arreste von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu ahnden. (§ 516, StG 1852, 2. Teil, 13. Hauptstück)

Bei dieser ersten Gerichtsverhandlung gegen Marianne Bendl wurde der Staatsanwaltschaft recht gegeben und ein Weiterverbreitungsverbot ausgesprochen. Angeordnet wurde die Beschlagnahmung und Vernichtung des Katalogs sowie eines Plakates (*Amtsblatt* 25.06.1893: 934). Selbst ohne die Verordnung einer zusätzlichen Arreststrafe, wie § 516 es erlaubt hätte, bringt diese Verurteilung für eine Unternehmerin wie Bendl spürbare Konsequenzen mit sich. Abgesehen von der plötzlich wegbrechenden Werbung für ihr Produkt durch das Weiterverbreitungsverbot der Druckwerke, bedeutet die Beschlagnahmung und Vernichtung dieser Werbematerialien einen beträchtlichen finanziellen Schaden auf zwei Ebenen: bereits investiertes Kapital für Illustrationen, Gestaltung und Druck von Katalog und Plakat verliert jeglichen Wert und muss – soll weiter Werbung betrieben werden – ein weiteres Mal aufgewendet werden. Marianne Bendl erhob in weiterer Folge Einspruch gegen das erlassene Urteil, dem bei einer Gerichtsverhandlung am 14. Juli 1893 bis auf drei Bilder statt gegeben wurde (*Pester*

Lloyd 15.07.1893: 7).¹⁴⁶ Laut Zeitungsberichten legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde gegen das Einspruchsurteil ein. Da jedoch weder das *Amtsblatt* noch andere Medien von weiteren Verhandlungen oder Urteilssprüchen berichteten und Zeitungsinserate weiterhin den Hinweis auf einen Katalog beinhalten, liegt die Annahme nahe, dass diesem Einspruch der Staatsanwaltschaft nicht stattgegeben wurde. Ein ähnlicher Prozess wurde wenig später am k. k. Landesgericht Graz geführt, bei dem am 20. September 1893 die Verbreitung des Katalogs der Budapester Filiale verboten wurde (*Amtsblatt* 10.10.1893: 23). In wie fern sich diese Katalogausgabe von der in Wien herausgegebenen unterschied und ob Marianne Bendl auch gegen dieses Urteil Berufung einlegte, ist nicht belegt. Alle vor und nach dem Prozess in der Budapester Tageszeitung *Pester Lloyd* erschienenen Inserate beinhalten jedenfalls den Hinweis auf einen erhältlichlichen Katalog.

Wie sahen nun die Abbildungen aus, die zu den beiden Prozessen gegen Marianne Bendl führten? Zu den erwähnten Plakaten konnten bis jetzt, außerhalb der Berichterstattung über den Prozess, keine konkreten Angaben über Beschaffenheit oder Aushangorte eruiert werden.¹⁴⁷ Als Teil verschiedener Berichte aus Wien ist jedoch in der *Brixener Chronik*, einer „Zeitung für das katholische Volk“, vom 8. Mai 1894 folgendes zu lesen: „Am Neubau ist ein neuer Kindergarten eröffnet worden. Als Brunnenfigur verwendet man eine Nudität. An den Placatsäulen prangt ein colorierter Busenschützer“ (08.05.1894: 6). Ob es sich bei der angesprochenen Werbung tatsächlich um eine für Marianne Bendls Busenschützer handelt, ist unklar. Der Bericht zeigt jedoch besonders augenscheinlich, wie Vorwürfe der Unsittlichkeit mit der Anwesenheit

¹⁴⁶ Die Berichterstattung über diese Einspruchsverhandlung im *Neuigkeits-Welt-Blatt* (16.07.1893: 14) nennt zusätzlich die Namen des Staatsanwalts „v. Cischini“, des Verteidigers Dr. Viktor Rosenfeld sowie jenen des vorsitzenden Richters „Landesgerichts-Vizepräsident Dr. R. v. Holzinger“.

Beim genannten Staatsanwalt könnte Franz Josef von Cischini (1851-1919) gemeint sein, der im Zusammenhang mit dem Aufführungsverbot von Arthur Schnitzlers *Professor Bernardi* (UA 1912 in Berlin) als Mitglied des Zensurbeirates in Erscheinung trat; siehe dazu Nikolaj Beier (2008). „Vor allem bin ich...“: *Judentum, Akkulturation und Antisemitismus in Arthur Schnitzlers Leben und Werk*. Göttingen: Wallenstein. 450f.; Arthur Schnitzler (2012). *Träume. Das Traumtagebuch 1875-1931*. Hg. v. Peter Michael Braunwarth und Leo A. Lensing. Göttingen: Wallenstein. 299 u. 466.

Biografische Daten zu Viktor Rosenfeld (1852-1919) finden sich im ÖBL Online http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_R/Rosenfeld_Viktor_1852_1919.xml.

Im Fall des vorsitzenden Richters liegt möglicherweise ein Tippfehler vor. Laut Österreichischem Biografischem Lexikon war ab 1889 Ferdinand Holzinger von Janaburg Vizepräsident des Landesgerichts Wien; siehe ÖBL Online https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_H/Holzinger-Janaburg_Ferdinand_1836_1901.xml.

¹⁴⁷ Zur allgemeinen Entwicklung von Plakatwerbung in Wien siehe Linsboth (2016: 201f).

schutzbedürftiger Kinder argumentiert und untermauert wurden (Templin 2016: 9 u. 18).¹⁴⁸ Im Gegensatz zu den Plakaten sehr wohl erhalten ist jedoch die zweite Auflage des Busenschützer-Katalogs, deren Verbreitung bei der ursprünglichen Gerichtsverhandlung am Wiener Landesgericht verboten wurde. Wie bereits in Kapitel 4.1.1 dargestellt, enthält diese Publikation insgesamt 29 nummerierte Illustrationen¹⁴⁹, wobei der Großteil davon (Bendl 1893: 6-13 u. 16-32) aus weiblichen Brustbildern besteht, die mit unterschiedlichen Varianten des Busenschützers abgebildet sind. Sozusagen als Einleitung des Katalogteils, direkt anschließend an das Vorwort von Marianne Bendl, finden sich zwei Abbildungen, die sich gestalterisch von den restlichen Illustrationen abheben. Fig. 1¹⁵⁰ (1893: 4) trägt die Bildunterschrift „Pariser Aufnahme der Empire-Mode mit meinem Busenschützer“, wobei in diesem Fall die Unterkleidung der abgebildeten Frau nicht sichtbar ist. Fig. 2 (1893: 5 {Abb. 7}) zeigt eine stillende Frau mit einem Säugling am Arm. Die Frau ist vollständig bekleidet, wobei der obere Teil der Kleidung geöffnet und die Busenschützervariante für „säugende Frauen“ (so die Bildunterschrift) zu sehen ist. Fig. 1 und 2 tragen, wie auch das Porträt von Marianne Bendl (1893: 3), die Signatur des Wiener Malers und Lithografen Theodor Mayerhofer¹⁵¹, der unter anderem Porträts von Kaiser Franz Josef und dem Kronprinzenpaar Rudolf und Stephanie mit seiner Tochter Elisabeth herstellte.¹⁵² Während die gezeichneten Gesichter und Körperformen aller Illustrationen im Katalog auf spezifische modell-stehende Frauen schließen lassen, beinhalten im Vergleich dazu die von Linsboth (2016: 186f) beschriebenen Kataloge des Warenhauses Josef Taubenrauch stehende Ganzkörperfiguren ohne „individuelle Gesichtszüge“, was aber wohl vor allem auf deren Menge zurückzuführen ist (um 1899 rund 200 Abbildungen auf etwa 28 Katalogseiten).

¹⁴⁸ Auch Beschwerden über nackte Brunnenfiguren beschäftigten des öfteren städtische Behörden, Medien und Gerichte (Templin 2016: 7). Vor diesem Hintergrund eröffnet sich eine weitere Dimension im Hinblick auf den (satirischen) Hinweis, der Statue der Drau solle doch ein Busenschützer angezogen werden (*Jörgel Briefe* 30.09.1893: 4; siehe Kapitel 4.1.1).

¹⁴⁹ Aus dieser Gesamtzahl ausgenommen sind die beiden illustrierten Einbandseiten sowie das Porträt von Marianne Bendl auf Seite 3 des Katalogs. In diesem Abschnitt ebenfalls nicht besprochen werden Fig. 11 und 12 (1893: 14f). Die diskursive Bedeutung dieser Gegenüberstellung einer „Dame im Hauskleid“ mit und ohne Busenschützer wurde bereits in Kap. 4.1.1 thematisiert.

¹⁵⁰ Figurenummern („Fig.“) beziehen sich auf die Bezeichnungen im Katalog.

¹⁵¹ Biografische Informationen zu Theodor Mayerhofer (1855-1941) sind nur spärlich vorhanden. Eine Auswahl von Mayerhofers Illustrationen findet sich bspw. in der Online Sammlung des Wien Museum (<https://sammlung.wienmuseum.at/suche/?people=p486163>) und über das digitale Medienarchiv von *Wikipedia* (https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Theodor_Mayerhofer).

¹⁵² Siehe bspw. Erwähnungen in der *Oesterreichisch-Ungarische Buchdrucker Zeitung* (15. Jhg., Nr. 3, 20.01.1887. 5) und im *Humorist* (6. Jhg., Nr. 9, 04.01.1886. 1f).

Obwohl nur Bendls Porträt sowie Fig. 1 und 2 mit Mayerhofers Signatur versehen sind¹⁵³, zieht sich eindeutig ein bestimmter Stil durch alle Abbildungen – inklusive der Einbandgestaltung – der dem Historismus zuzuordnen ist. Ein Großteil der in Wien zur Jahrhundertwende veröffentlichten Werbung war von dieser Stilrichtung, die sich vor allem an Motiven der griechischen Antike bediente, geprägt (Linsboth 2016: 202) und folgte damit auch der vorherrschenden Mode der Zeit in Architektur, Theater und anderen darstellenden Künsten.¹⁵⁴

Die ursprüngliche Verhandlung im Wiener Prozess gegen Marianne Bendl scheint nur im *Amtsblatt* (25.06.1893: 934) und in der *Oesterreichisch-Ungarischen Buchhändler-Correspondenz* (08.07.1893: 354) auf und enthält ausschließlich knappe Informationen zu Anklage und Verurteilungsausmaß. Zur Einspruchsverhandlung im Juli 1893 erschienen jedoch weit ausführlichere Berichte im *Neuigkeits-Welt-Blatt* (16.07.1893: 14), im *Pester Lloyd* (15.07.1893: 7) und – über die Grenzen des Habsburgerreiches hinaus – im *Amsterdammer Weekblad voor Nederland* (23.07.1893: 5). Dass diese Verhandlung das Interesse internationaler Medien auf sich zog, lässt sich wohl unter anderem mit einem gewissen Sensations- oder gar Skandalpotential erklären, das gerade Sittlichkeitsübertretungen oft mit sich brachten.¹⁵⁵ Die drei ausführlicheren Zeitungsberichte haben gegenüber den sachlich-nüchternen Verlautbarungen zur Ursprungsverhandlung in *Amtsblatt* und *Buchhändler-Correspondenz* aus wissenschaftlicher Sicht einen zusätzlichen Wert, da hier über die Argumentationsführung von Staatsanwaltschaft und Verteidigung berichtet wird. Diese ist im Hinblick auf den Diskurs über geschlechtsspezifische Moralvorstellungen besonders bemerkenswert. Im

¹⁵³ Alle anderen Illustrationen im Katalog tragen entweder keine, in der vorliegenden Reproduktion erkennbare, Signatur oder jene der Kunstdruckerei C. Angerer & Göschl (teilweise ausgeschrieben, teilweise als Kürzel). Biografische Informationen zu Carl Angerer finden sich im ÖBL Online (https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_A/Angerer_Carl_1838_1916.xml). Zu seinem Geschäftspartner Alexander Göschl gibt es dort keinen Eintrag. Carl Angerer war, laut der aktuell einsehbaren Firmengeschichte der, nach wie vor bestehenden, Druckerei (<https://druck-tragtaschen-verpackung.at>) ein Bruder des Wiener Fotografen Ludwig Angerer (siehe Fußnote 156). Die Illustration des rückwertigen Katalogeinbandes trägt die Signatur der, für den Gesamtdruck des Katalogs verantwortlichen, Druckerei Philipp & Kramer (Barnabitingasse 7 und 7a, VI. Bezirk). Bei der Illustration auf der Titelseite ist keine Signatur erkennbar.

¹⁵⁴ Hierzu gehört auch die vermehrte Darstellung von Allegorien und Personifikationen; siehe dazu bspw. Oesterreich 2018: 20 u. 27f. Zur (fotografischen) Darstellungsform sogenannter *tableaux vivants*, in denen historische (meist antike) Szenen nachgestellt wurden, siehe Matzer 2018.

¹⁵⁵ Templin (2016: 10) spricht in diesem Zusammenhang von einer „spezifische[n] Skandalkultur“, die sich zur Jahrhundertwende rund um den Moralitätsdiskurs entwickelte.

Bericht des *Pester Lloyd* (15.07.1893: 7) über die Einspruchsverhandlung am 14. Juli 1893 werden die vorgebrachten Argumentationen folgendermaßen wiedergegeben:

[...] Frau Marianne Bendl, stand heute als Einspruchswerberin vor einem Erkenntnisgerichte, weil die Staatsanwaltschaft ihren Katalog zu pikant gefunden und ihn deshalb konfisziert hatte. Das Unstatthafte der bildlichen Darstellungen wurden noch dadurch erhöht, daß der Zeichner förmliche Porträts aus der guten Gesellschaft geliefert hatte. [...] Der Gerichtshof erklärte hinsichtlich des vom Vertheidiger gemachten Vergleiches zwischen diesen Bildern und antiken Statuen, ein solcher Vergleich sei wegen der ganz verschiedenen Zwecke beider unstatthaft.

Dieser Fall macht deutlich, dass Staatsbeamte sich als ‚moralische Instanz‘ begriffen. Die moralischen Grundsätze, die der Anklage des öffentlichen Sittlichkeitsverstoßes zu Grunde liegen, unterscheiden nach dem gesellschaftlichen Stand der abgebildeten Frau. Öffentliche Nacktheit war grundsätzlich verpönt, doch stellte die Entblößung von Frauen wohlhabender Schichten eine besondere Grenzüberschreitung dar, die in diesem Fall von der Staatsanwaltschaft sanktioniert wird. Angesichts der wenigen ‚greifbaren‘ Merkmale der in Bendls Katalog abgebildeten Frauen, stellt sich die Frage, an welchen semiotischen Codes die Anklageseite ihre Einschätzung konkret festmachte, wonach es sich um „förmliche Porträts aus der guten Gesellschaft“ handle. Naheliegend ist dabei ein Vergleich mit jenen zeitgenössischen Porträts, die beispielsweise Theodor Mayerhofer oder der Wiener Porträtfotograf Ludwig Angerer¹⁵⁶ anfertigten und welche unter anderem einen gewissen gesellschaftlichen Status vermitteln sollten (vgl. Matzer 2018: 36). Augenscheinlich ist dabei die starke Ähnlichkeit der Posen, bei denen der Kopf und vor allem der Blick von der betrachtenden Perspektive abgewandt sind, jedoch selten ganz im Profil dargestellt werden. Die teils kunstvoll anmutenden Frisuren können als ein weiterer Code interpretiert werden. So finden sich im Katalog beispielsweise Illustrationen (vgl. Bendl 1893: 6 {Abb. 4}, 22 u. 29), deren Haare an Abbildungen der Kaiserin Elisabeth von Österreich erinnern, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die weibliche Frisurenmode stark beeinflusste (Lindinger 2019: online).

¹⁵⁶ Für biografische Informationen zu Ludwig Angerer (1827-1879) siehe ÖBL Online (https://www.biographien.ac.at/oebf/oebf_A/Angerer_Ludwig_1827_1879.xml). Eine Sammlung von Angerers Porträts findet sich in der Online Sammlung des Wien Museum unter <https://sammlung.wienmuseum.at/suche/?people=p9147>. Laut Firmengeschichte der (nach wie vor bestehenden) Wiener Druckerei C. Angerer & Göschl handelt es sich bei Ludwig und Carl Angerer um Brüder (<https://druck-tragtaschen-verpackung.at>).

Die Verteidigungsstrategie wiederum greift auf eine Kollektivsymbolik mit spezifischer Verankerung im kulturellen Leben um 1900 zurück. In der Kurzmeldung im *Amsterdammer* wird Bendl selbst zitiert, die demnach anmerkte, „dass antike und sogar moderne Statuen noch weniger bekleidet und dennoch nicht als unanständig empfunden wurden“ (23.07.1893: 5; eigene Übersetzung¹⁵⁷). Doch was für Kunstgegenstände galt, galt in den Augen des Gerichtshofs im Fall von Marianne Bendl nicht für die Werbung – der Zweck sei ein ganz anderer und die Argumentation somit nicht haltbar (*Pester Lloyd* 15.07.1893: 7). Genau an dieser Stelle treffen also die zeitgenössischen Diskussionen rund um ‚Schmutz und Schund‘ auf jene über die Abgrenzungen zwischen und verschiedene Wertigkeit von Massenkultur und Kunst (Oesterreich 2018: 285f). Die entgegengesetzten Argumentationslinien des Prozesses sind dabei als Praxisbeispiel der Ausverhandlung von Deutungsmacht in der Frage „wie zwischen künstlerischer und erotisch-spekulativer Darstellung menschlicher Nacktheit zu unterscheiden sei“ zu verstehen (Maase 2001: 17). Während sich die Rezeption von ‚high‘ und ‚low culture‘ in der breiten Gesellschaft – und über gesellschaftliche Schichten hinweg – kaum strikt von einander trennen lässt und sich auch die Produktion gegenseitig mehr und mehr beeinflusste (Maase 2001: 23ff; Oesterreich 2018: 290), ist es hier die Rechtsprechung als staatliches Organ, welche die Deutungsmacht für sich beansprucht und somit die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes absteckt.

Obwohl diese nicht Teil der Anklagepunkte waren, ist auch in der Inseratwerbung für den Busenschützer ein Einschnitt durch den Wiener Prozess zu beobachten. Zwei Tage nach der ersten Gerichtsverhandlung ist Bendls Busenschützer-Werbung in der Freitagsausgabe des *Neuen Wiener Tagblatt* (23.06.1893: 12) noch ein letztes Mal im Annoncenteil zu finden¹⁵⁸, bevor die Inseratschaltungen danach bis Samstag, 8. Juli (*NFP* 08.07.1893: 16) pausieren. Diese Pause von 14 Tagen ist deswegen so bemerkenswert, da ab Beginn der Inseratschaltungen im April 1893 bis Dezember 1893 sonst keine einzige Woche ohne mindestens eine Werbung für Bendls Produkt in einer Wiener Zeitung vergeht. Auffällig ist zudem, dass die Wiener Inserate nach der zweiwöchigen Pause mit

¹⁵⁷ Original: „Frau Bendl betoogde, dat antieke beelden en zelfs moderne, nog wel minder bekleed waren [...] en toch niet indecent gevonden werden“

¹⁵⁸ Da die Zeitungsinserate zu diesem Zeitpunkt bereits in regelmäßigem Rhythmus erscheinen, ist anzunehmen, dass das Inserat zwei Tage nach der Verhandlung bereits gebucht und/oder bezahlt war und daher nicht mehr zurückgenommen, sondern noch in dieser Form belassen wurde.

einer neuen Illustration erschienen.¹⁵⁹ Handelte es sich zuvor um Abbildungen aus dem Busenschützer-Katalog (Fig. 22 (Bendl 1893: 25), Fig. 26 (1893: 29), Fig. 28 (1893: 31) bzw. ab Mai 1893 hauptsächlich Fig. 27 (1893: 30)), dürfte zumindest eine davon kurzerhand abgeändert worden sein, um die weitere Veröffentlichung von Werbung sicher zu stellen. Das ist womöglich auch ein Grund dafür, warum bereits vor der Einspruchsverhandlung wieder Zeitungsinserate geschaltet werden konnten. Es ist zudem naheliegend, dass die Zeitspanne der Pause organisatorisch notwendig war, um das Inserat entsprechend abzuändern und danach wieder in Umlauf zu bringen. Für die Illustration die nach dem Urteil verwendet wurde, diente zwar eindeutig Fig. 27 {Abb. 5} aus dem Katalog als Vorlage, doch nun trägt die Frau zusätzlich ein Leibchen (vergleichbar mit heutigen Dirndlblusen) unter dem Busenschützer, was bedeutet, dass dieser somit nicht mehr die ‚unterste‘ sichtbare Kleidungsschicht ist (vgl. Inserat *NFP* 02.09.1893:14 {Abb. 6}).¹⁶⁰ Dass diese neue Illustration einfach nur eine andere ‚Tragevariante‘ des Busenschützers darstellen sollte, ist unwahrscheinlich. Zwar wurden klassische Korsetts aus hygienischen Beweggründen im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend über einem Hemd getragen, das sich besser waschen ließ (Böth 1994: 11), doch eine entsprechende Anleitung im Katalog (Bendl 1893: hinterer Spiegel) zeugt davon, dass Bendl gerade die Waschbarkeit des Busenschützers als Verkaufsargument verwendete.

Ein Vergleich mit anderen Inseraten für Mieder-Erzeugungen in Wiener Tageszeitungen im Jahr 1893 gibt jedoch möglicherweise einen Anhaltspunkt dafür, dass jene für den Busenschützer nicht nur aufgrund von deren Größe herausstachen. In vergleichbaren Inseraten, die mit Illustrationen ausgestattet waren, wurde entweder nur das Kleidungsstück selbst abgebildet (vgl. bspw. *Salonblatt* 01.01.1893: 11 (Ignaz Klein); *NWB* 16.04.1893: 12 (Mme. W. Stoka)), die dargestellten Frauen trugen zusätzliche Unterkleidung unter dem Korsett (vgl. bspw. *NFP* 02.09.1893: 14 (Löwy & Herzl); *Volksblatt* 29.01.1893: 13 („Austria-Corset“)) oder waren überhaupt vollständig bekleidet, was bedeutet, dass das Mieder selbst nicht zu sehen war (vgl. bspw. *Pester Lloyd*

¹⁵⁹ Für die zehn Inserate im *Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt*, die zwischen 18. Juli und 19. September 1893 erschienen, wurde nach wie vor die ursprüngliche Abbildung (Fig. 27 aus dem Katalog) verwendet (siehe bspw. 18.07.1893: 738).

¹⁶⁰ Eine Illustration ohne darunter liegendes Kleidungsstück ist in Wien erst zwei Jahre später wieder Teil eines Inserates von Bendl (vgl. bspw. *Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt* (1895). Nr. 541, 28.04.1895. 14.). Dabei handelt es sich jedoch um eine gänzlich neue Illustration, die nicht im Katalog von 1893 enthalten ist.

03.09.1893: 7 (Hugo Schindler)).¹⁶¹ Es ist durchaus möglich, dass Bendl die ursprüngliche Art der Darstellung ihrer Modelle bewusst wählte, um sich von der Konkurrenz abzuheben und möglicherweise dadurch Aufmerksamkeit für ihr Produkt zu generieren. Sicher ist jedenfalls, dass durch das Hinzufügen des ‚Unterhemds‘ in der Illustration gleichzeitig eine Angleichung an Inserate für Konkurrenzprodukte vonstattenging.

Alle dargelegten Argumentationen im Prozess gegen Marianne Bendl machen deutlich, dass ‚Unsittlichkeit‘ nicht allein durch die bloße Darstellung von Nacktheit gegeben war, sondern vielmehr davon abhing, wie diese Nacktheit konnotiert wurde. Der betrachtende Blick auf einen leicht- oder unbekleideten Körper wird dann legitimiert, wenn dieser als Kunstgegenstand, als ‚exotisch‘ oder als generell ‚niedriger gestellt‘ gelesen wird.¹⁶² Im Hinblick auf diese Konnotation ist zudem die Unterscheidung zwischen den drei Illustrationen interessant, die auch nach der Einspruchsverhandlung verboten blieben und jenen, die zur Weiterverbreitung wieder freigegeben wurden. Laut dem Zeitungsbericht im *Amsterdamer Weekblad* (23.07.1893: 5) handelte es sich bei ersteren um die Fig. 7, 8 und 10 (Bendl 1893: 10, 11 u. 13) – also um jene Brustbilder, welche die Still-Variante des Busenschützers zeigen. Da der einzige Unterschied zu den anderen Illustrationen dieser Art im Katalog die sichtbaren Brustwarzen der abgebildeten Frauen sind, ist wohl davon auszugehen, dass diese auch der Grund für das Aufrechterhalten des Verbots waren. Auffällig ist jedoch, dass dieses Verbot nicht die Abbildung der stillenden Frau betraf, die ebenfalls dieses Modell des Busenschützers – und eine Brustwarze – zeigt (Fig. 2, 1893: 5 {Abb. 7}). Das Baby am Arm der abgebildeten Frau und deren damit einhergehende Kontextualisierung als Mutter – statt als Frau – war also offenbar ausreichend, um vom Gerichtshof nicht mehr als unsittlich eingestuft zu werden. Die oben aufgeführte Liste für eine Legitimierung von nackter Darstellung lässt sich somit noch um dem Punkt der Zuschreibung ‚naturegebener‘ Geschlechterrollen erweitern.

¹⁶¹ Ironischerweise ist auf der Seite des *Amsterdamer Weekblad* (23.07.1893: 5), auf der von Bendls Einspruchsverhandlung berichtet wird, auch ein Inserat des Unternehmens Hunkemöller für „Corsets Français“ abgedruckt, dessen Abbildung die korsettragende Frau ohne zusätzliche Unterkleidung zeigt.

¹⁶² Siehe dazu auch die Abhandlungen bei Gaugele (2003: 66) und Ober (2005: 187f) zur „Legitimierung des Blicks“ auf nackte Frauenkörper in den Werken von Schulze-Naumburg und Stratz.

Marianne Bendls rege Inserattätigkeit ab 1893, der Katalog sowie die Berichte über den gegen sie geführten Prozess erlauben es, ihre Erfindung des Busenschützers und ihre Person als Unternehmerin im Rahmen zeitgenössischer Diskurse zu analysieren und einzuordnen. Parallel zum Ausschleifen der Werbetätigkeiten wird auch die Quellenlage ab 1896/97 sehr spärlich. Erst ihr Tod im Juni 1904 veranlasste einige Zeitungen zur Veröffentlichung von Berichten über Marianne Bendl. Die darin enthaltenen Informationen ermöglichten die Aushebung des Eintrages im Sterbebuch sowie den relevanten Verlassenschaftsakten. Das folgende abschließende Kapitel beinhaltet biografische Informationen zu den letzten Monaten in Bendls Leben und Erkenntnisse über ihre finanzielle Situation die aus diesen Quellen gewonnen werden konnten.

4.2. Kuratel und Verlassenschaft

Marianne Bendl setzte ihrem Leben im Juni 1904 durch Ertrinken in der Ybbs ein Ende. Den diversen Zeitungsmeldungen aus Wien und Niederösterreich ist zu entnehmen, dass ihr Leichnam am 7. Juni in Winklarn (Bez. Amstetten/Niederösterreich) aus dem Wasser gezogen wurde (*NFP* 10.06.1904: 7). Das Sterbebuch Amstetten (Amstetten St. Stephan, StB 03-08) gibt als Todesart „Selbstmord in folge v. Geistesstörung“ an. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass in diesem Eintrag extra vermerkt wurde, dass die Pfarre Winklarn einer Beisetzung am Friedhof Amstetten zustimmte. Aus den Zeitungsmeldungen über Marianne Bendls Tod geht weiters hervor, dass sie davor einige Zeit in der Nervenheilanstalt Lainz bei Wien behandelt wurde und nach Amstetten gereist war, um „eine Verwandte“ zu besuchen (*NFP* 10.06.1904: 7).

Die Zeitspanne zwischen ihrem Aufenthalt in der Nervenheilanstalt und dem Selbstmord bei Amstetten lässt sich mit Hilfe der beiden relevanten Verlassenschaftsakten aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (BG Hietzing IV 734/81 und BG Neubau Ai 393/4) etwas genauer nachzeichnen. Demnach wurde Marianne Bendl im Herbst 1903 mit der Diagnose einer „acute[n] Psychose (Melancholie)“ in die „Privatheilanstalt in Lainz“ eingeliefert und in weiterer Folge am 31. Dezember desselben Jahres vom Bezirksgericht Neubau unter sechsmonatige provisorische Kuratel gestellt (BG Hietzing IV 734/81, Ordn.Nr. 3+5). Dieser Akt enthält die Kopie eines Gutachtens (Beilage A1), das als Symptome „das Beginnen in ihrer ängstlichen Verstimmung, ihrem Lebensüberdruße, ihren Selbstanklagen u. übertriebenen Befürchtungen sowie ihrer leichten psycho[m]otorischen Hemmung bei gleichzeitiger körperlicher

Erschöpfung“ nennt. Die sechsmonatige Beobachtungsfrist wurde beantragt, weil das Gutachten die „acute Psychose“ als „voraussichtlich in absehbarer Zeit heilbar“ beurteilte. Der zu diesem Zeitpunkt bestimmte Kurator, der Wiener Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Jonas Braun¹⁶³, betreute später auch ihre Verlassenschaftsabhandlung. Wie bereits in Kapitel 4.1.2 angemerkt, fiel die Veräußerung von Bendls Busenschützerfabrik in die Zeit ihrer Kuratel und ging nach der Erstellung des dafür notwendigen Vermögensinventars (27. Jänner 1904) vonstatten (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 11). Da Wilhelm und Anton Alexander Bendl in der Verlassenschaftsabhandlung als „mittellos und derzeit ohne Posten“ ausgewiesen werden und beide offenbar auf Geld aus der Verlassenschaft angewiesen waren (siehe BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 1, 8, 12 u. 30), ist nicht anzunehmen, dass einer von ihnen oder beide gemeinsam das Unternehmen der Mutter zum Zeitpunkt der Veräußerung übernahmen. Ob wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielten, ist schwer zu beurteilen, da der entsprechende Kuratelsakt, der die genaue Kuratelsmasse und somit Bendls Vermögen bei Auflösung des Unternehmens auswies, nicht überliefert ist.¹⁶⁴ Das Inventar von Bendls Vermögenswerten mit Stand vom 27. Jänner 1904 ist jedoch als Basis für das Inventar der Verlassenschaft angegeben (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 11), auf das später noch eingegangen wird.

Laut einer Beschreibung der Vorkommnisse im Verlassenschaftsakt des Bezirksgerichts Hietzing (IV 734/81, Ordn.Nr. 3+5), reiste Marianne Bendl nach ihrer Entlassung (auf Revers) aus der Nervenheilanstalt am 22. April 1904 nach Amstetten, um in der Nähe jener Verwandtschaft zu sein, wie in Zeitungsberichten erwähnt wird (vgl. bspw. *NFP* 10.06.1904: 7).¹⁶⁵ Den Verlassenschaftsakten ist zu entnehmen, dass Bendl von ihrer Gesellschafterin Etel Friedmann¹⁶⁶ begleitet wurde. Sie unterbrach diesen

¹⁶³ Laut Verlassenschaftsakt (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 1), reiste dieser gemeinsam mit Bendls Söhnen nach Amstetten, um Bendls Todesfall abzuwickeln und er legte diverse Begräbniskosten aus (vgl. BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 38). Biografische Daten zu Dr. Jonas Braun sind nicht vorhanden.

¹⁶⁴ Laut Angaben in den Verlassenschaftsakten (siehe bspw. BG Hietzing VI 734/81, Ordn.Nr. 3+5 u. BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 11) handelte es sich dabei um einen Akt des Bezirksgerichts Neubau mit der Geschäftszahl Li 68/3.

¹⁶⁵ Zwar finden sich in den Verlassenschaftsakten keine nachverfolgbaren Hinweise auf diese Verwandtschaft, doch erwähnt Bendl in ihrem Abschiedsbrief, den sie ihrer Gesellschafterin hinterließ, diese solle „meine Tante“ grüßen (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 2).

¹⁶⁶ Teilweise in den Dokumenten auch in der Schreibweise Ettl (Friedmann) zu finden. Es konnten keine relevanten biografischen Daten zu ihrer Person eruiert werden.

Aufenthalt in Amstetten im Mai für Besuche in Wien und Klagenfurt. In Wien wurde sie bei ihrem Kurator vorstellig, um Erlaubnis zur Verehelichung mit Eduard Hiebel¹⁶⁷ zu Erbiten. Dafür hätte allerdings die Kuratel frühzeitig aufgehoben werden müssen. Laut den Aussagen im oben genannten Akt, überzeugte sie der zuständige Referent des Bezirksgerichtes Neubau stattdessen davon, auf das Ende der Beobachtungsfrist im Juni 1904 zu warten (BG Hietzing IV 734/81, Ordn.Nr. 3+5). Die Reise nach Klagenfurt führte Marianne Bendl zu Eduard Hiebel selbst, der dort als Baumeister tätig war. Kurz vor ihrer Rückkehr nach Amstetten verfasste Bendl am 22. Mai zwei Briefe an ihre Söhne, hier „Willy“ und „Tontschl“ genannt, die sie noch von Klagenfurt aus nach Wien schickte. Bereits diese beiden Briefe enthielten einige testamentarische Anweisungen „im Falle mir etwas geschehen sollte“ und wurden, gemeinsam mit einem Abschiedsbrief adressiert an die Gesellschafterin Etel Friedmann, am 27. Juni 1904 als letzte Willenserklärung kundgemacht (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 2). Zwischen Ende Mai und Anfang Juni kehrte Marianne Bendl dann ein letztes Mal nach Amstetten zurück, wo sie zwischen 6. und 7. Juni 1904¹⁶⁸ durch Ertrinken in der Ybbs starb. Laut Todesfallsaufnahme (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 1) war sie zu diesem Zeitpunkt, vermutlich gemeinsam mit der Gesellschafterin Etel Friedmann, „bein Rappel in Amstetten“ (Café Rappel, damals Wiener Straße 2) untergebracht.¹⁶⁹ In dieser Unterkunft wurde auch der zuvor erwähnte Abschiedsbrief mit der Aufschrift „Liebes Fräulein“ (gemeint ist Etel Friedmann) aufgefunden. Dieser enthielt, unter anderem, detaillierte Anweisungen für einzelne Legate, die jedoch zum Teil höher angegeben waren, als in den Briefen an die beiden Söhne.

Obwohl diese drei unterschiedlichen Briefe von Wilhelm und Anton Alexander Bendl an das Gericht übergeben und ursprünglich als Testamente veröffentlicht wurden (BG

¹⁶⁷ Wie eine Suche auf ANNO zeigt, war Eduard Hiebel unter anderem in Wien, Klagenfurt und Bozen (Stadt-)Baumeister und für den Bau der „Klagenfurter Hütte“ in den Karawanken verantwortlich (vgl. *Klagenfurter Zeitung* (1905). 129. Jhg., Nr. 30, 07.02.1905: 3).

¹⁶⁸ Der in manchen Zeitungsmeldungen angegebenen Todestag weicht von jenem im Sterbebuch Amstetten ab. In der ursprünglichen Todesfallsaufnahme, durchgeführt im Bezirksgericht Amstetten wurde der 5. Juni angegeben. Als Ergänzung zur Todesfallsaufnahme (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 1) wurde zum Todestag später jedoch folgendes angemerkt: „der Todestag dürfte vermutlich der 6. Juni 1904 sein, weil an diesem Tage, einem Montage, Marianne Bendl am Abend ihren Aufenthaltsort in Amstetten, Wiener Straße 2 verlassen und am 7. Juni 1904 abends als ertrunken in der Ybbs aufgefunden wurde. Dieselbe dürfte gegen 20 Stunden im Wasser gelegen sein. Auch der 7. Juni könnte eventuel als Todestag gelten, in keinem Falle jedoch der 5. Juni.“

¹⁶⁹ An dieser Stelle gilt Dr. Thomas Buchner vom Stadtarchiv Amstetten ein herzlicher Dank für Auskünfte über die aufgelassene Grabstätte und das Café Rappel sowie für die, leider ergebnislose, Recherche in den Amstettner Meldedaten.

Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 2), stellte Josef Bendl¹⁷⁰, der Vormund des minderjährigen Anton Alexander, vertreten durch Dr. Jonas Braun, beim Bezirksgericht Hietzing einen Antrag auf bedingte Erbserklärung „auf Grund des Gesetzes“ statt „auf Grund des Testamentes“ (BG Hietzing IV 734/81, Ordn.Nr. 3+5). Die darin enthaltenen, detaillierten Angaben über Bendls letzte Monate machen diesen Antrag als Quelle für die vorliegende Forschung besonders wertvoll. Da mit der Erklärung jedoch der Zweck verfolgt wurde, die Rechtsgültigkeit der Testamente in Frage zu stellen, sind die mehrmaligen Hinweise auf Bendls schlechten Geisteszustand mit Vorsicht zu genießen. Dass Bendl in beiden Briefen Besorgnis über Kopfschmerzen („ist ungewöhnlich doch ich hoffe gesund nach hause zu kommen“ im Brief an Anton Alexander) sowie darüber „was einem auf der Bahn geschehen kann“ (in beiden Briefen) ausdrückte, wird in dem Ansuchen dahingehend gedeutet, dass „sich die Kurandin bei Weitem noch immer nicht im physischen [sic] Gleichgewichte befunden habe“ (BG Hietzing IV 734/81, Ordn.Nr. 3+5). Zusätzlich wird betont, dass Bendl „sich am 6. Juni 1904 in der Ypps [ertränkte], ohne daß für diesen Entschluß irgendwelches plausibles Motiv vorhanden gewesen wäre“. Der Antrag schließt dementsprechend mit folgenden Ausführungen:

Nachdem nun die Erblasserin gemäß § 269 abGB¹⁷¹ unter Curatel stand und die Vorgänge zwischen Kuratelsverhängung und dem Tode der Erblasserin zeigten, daß dieselbe ihre geistige Gesundheit bei Weitem nicht erlangt hatte, können in Anbetracht der Bestimmungen des §§566 und 567 abGB¹⁷² sicherlich gewichtige Zweifel an der Rechtsgültigkeit dieses letzten Willens auftauchen. Es würde sich daher empfehlen, die Erbserklärung nicht auf Grund des Testamentes, sondern auf Grund des Gesetzes

¹⁷⁰ Laut Todfallsaufnahme (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 1) handelt es sich bei Josef Bendl um einen „Betriebsleiter in Budweis“ (in den Verlassenschaftsakten des BG Hietzing (IV 734/81) finden sich auch die Bezeichnungen „Beamter“, „Betriebsbesitzer“ und „Fabrikdirektor“). Ob bzw. in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zu Marianne Bendl und ihren Söhnen stand, ist nicht bekannt.

¹⁷¹ ABGB (1811) § 269: „Von der Curatel. Begriff der Curatel.“ — „Für Personen, welche ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen, und ihre Rechte nicht selbst verwahren können, hat das Gericht, wenn die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt nicht Platz findet, einen Curator oder Sachwalter zu bestellen.“ Für eine Besprechung der neuzeitlichen Rechtsentwicklungen im Hinblick auf Sachwalterschaften siehe Floßmann 2008: 47f.

¹⁷² Beide Paragraphen beziehen sich auf das Erbrecht (Achstes Hauptstück des ABGB 1811) und betreffen „Ursachen der Unfähigkeit zu testiren: 1) Mangel der Besonnenheit“:
§ 566: „Wird bewiesen, daß die Erklärung im Zustande der Raserey, des Wahnsinnes, Blödsinnes, oder der Trunkenheit geschehen sey; so ist sie ungültig.“
§ 567: „Wenn behauptet wird, daß der Erblasser, welcher den Gebrauch des Verstandes verloren hatte, zur Zeit der letzten Anordnung bey voller Besonnenheit gewesen sey; so muß die Behauptung durch Kunstverständige, oder durch obrigkeitliche Personen, die den Gemüthszustand des Erblassers genau erforschten, oder durch andere zuverlässige Beweise außer Zweifel gesetzt werden.“ Bei Floßmann (2008) findet sich ein sehr ausführlicher Abschnitt zur rechtshistorischen Entwicklung des Erbrechts (ab S. 318); zum Begriff der „Testierfähigkeit“ in der Neuzeit siehe S. 350f.

abzugeben. Allerdings muß in Erwägung gezogen werden, daß hiedurch voraussichtlich ein Rechtsstreit entstehen würde. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Legatäre sich die Bestimmungen der §§ 566 und 567 abGB vor Augen halten werden, und daß diese unter solchen Umständen voraussichtlich zu einem billigen Ausgleiche bereit zu finden sein würden. (BG Hietzing VI 734/81, Ordn.Nr. 3+5)

Bendls Haupterben, die Söhne Wilhelm und Anton Alexander, erklärten sich schließlich am 16. Oktober 1904 doch bedingt als Erben „auf Grund des mit der Überschrift ‚Liebes Fräulein‘ versehenen undatirten Testamentes“ (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 9). Gemäß den testamentarischen Wünschen von Marianne Bendl wurden fünf weitere Personen mit Legaten bedacht (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 15, Anlage C – Nachlasszuweisung): Etel Friedmann, Rosa Friedmann (Schwester von Etel), Eduard Hiebel (wird hier als „Bräutigam der Verstorbenen“ geführt), Bendls Bruder Josef Ebert sowie ein Dienstmädchen. Während Etel und Rosa Friedmann sowie dem Dienstmädchen jene Gegenstände zugesprochen wurden, die Bendl im Brief an die Gesellschafterin vorgesehen hatte, wurden mit Eduard Hiebel und Josef Ebert jeweils Vergleiche abgeschlossen, wie sie bereits im oben erwähnten Antrag angedeutet wurden (BG Hietzing VI 734/81, Ordn.Nr. 9, Beilagen A u. B).

Vergleichswerte für das hinterlassene Vermögen von Wiener Geschäftsfrauen zu Bendls Zeit finden sich bei Bandhauer-Schöffmann (1997: 164f), welche sich hauptsächlich auf das „gebührenpflichtige Nettovermögen“ stützen. Dieses berechnete sich:

[...] aus der Gegenüberstellung der privaten Aktiva (Bargeld, Spareinlagen, Wertpapiere, Realitäten, Lebensversicherungen, Forderungen, Wohnungseinrichtung, Kleidung und Wäsche, Schmuck, Pferde und Kutschen), den privaten Passiva (Privatschulden, offene Rechnungen, Steuerschulden, Krankheits- und Begräbniskosten) und dem Geschäftsvermögen, das durch eine am Todestag erstellte Bilanz ausgewiesen wird. (1997: 175, Anm. 30)

Laut Aufstellung vom 21. Oktober 1904 belief sich Marianne Bendls Vermögen auf insgesamt 28805K 07h¹⁷³ und gliederte sich dabei, ähnlich oben zitierter Berechnung¹⁷⁴,

¹⁷³ K = Kronen, h = Heller (siehe <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Krone> (Währungseinheit)).

¹⁷⁴ Im Gegensatz zur zitierten Auflistung von Bandhauer-Schöffmann (1997: 175, Anm. 30), kann im Fall von Marianne Bendl kein Geschäftsvermögen mehr angerechnet werden, da das Unternehmen inkl. Einrichtungsstücken bereits Anfang des Jahres veräußert worden war (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 11).

folgendermaßen auf (Formulierungen und Werte übernommen aus BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 12):

Position	Wert	Gesamtwert
A) Aktiva		
1) Barschaft	310K 54h	
2) Pretiosen	1.072K	
3) Wertpapiere	26.610K 91h	
4) Forderungen	3.930K 76h	
5) Möbel und Effekten	2.181K 12h	
Gesamtwert Aktiva		34.105K 33h
B) Passiva		
1) Kuratelskosten des Dr. J. Braun	800K 26h	
2) Begräbniskosten circa	1.500K	
3) Nachlaßgebühren, Notar der Verlassenschaftsabhandlung, Inventurserrichtung etc. approximativ angenommen	3.000K	
Gesamtwert Passiva		5.300K 26h
Sodaß erübrigen würden Werte für		28.805K 07h

Tab. 2: Vermögensinventur zur Verlassenschaftsabhandlung Marianne Bendls laut BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 12

Hinzu kommt ein Haus in Luditz (Wohnhaus 225; Geburts- und vmtl. Elternhaus von Marianne Bendl, siehe Luditz, TB 11), mit einem reinen Schätzwert von 3.550K, dessen Besitzverhältnisse bei Erstellung des Vermögensinventars amtlich nicht vollständig geklärt beziehungsweise vollzogen waren und das aus diesem Grund als solches nicht als Teil des Nachlassvermögens geführt wurde. Die komplexen Abläufe im Bezug auf dieses Wohnhaus sollen hier nur gekürzt wiedergegeben werden. Das Haus muss vor 1893 an Bendls Bruder Josef Ebert übergegangen sein. Der Verlassenschaftsakt nennt insgesamt vier Schuldscheine des Bruders (Forderungen von Marianne Bendl) aus den Jahren 1893, 1895 und 1902 in einer Gesamthöhe von etwas über 4.060K, „welche auf der Realität E. Z. 225 Grundbuch Luditz sichergestellt waren“ (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 15). Bemerkenswert ist daran im Hinblick auf Bendls Unternehmen, dass sie offenbar in den ersten drei Jahren des Bestehens der Busenschützerfabrik über genug Kapital verfügte,

um ihrem Bruder ein Darlehen von 3.000K zu gewähren. Als das Haus schließlich im November 1903 „in Exekution getrieben“ wurde, schickte Marianne Bendl einen Vertreter¹⁷⁵ nach Luditz, um in ihrem Namen „durch Mitlizitieren den Verkaufspreis in die Höhe zu treiben“ (BG Hietzing VI 734/81, Ordn.Nr. 3+5). Daraus ergaben sich jedoch – vor allem im Hinblick auf die Verlassenschaft – zwei Schwierigkeiten. Einerseits wurde keine legalisierte Vollmacht ausgestellt und der Vertreter musste das Gebot unter eigenem Namen, „jedoch aus dem Vermögen von Frau Marianne Bendl“ abgeben. Andererseits stellte er das Meistgebot (4.100K) und erwarb somit das Haus. Die Vertragsverhandlungen zur Übertragung des Hauses auf Marianne Bendl wurden zwar während ihrer Kuratel fortgeführt, konnten aber nicht vor ihrem Tod im Juni 1904 abgeschlossen werden. In ihrem Brief an Wilhelm Bendl vom 22. Mai schreibt sie dazu: „Gebt im Falle Onkel Josef auch 300fl.¹⁷⁶ und das Haus in Luditz laßt halt dann verkaufen thut es aber nicht verschleudern“, während sie in ihrem Abschiedsbrief an die Gesellschafterin darum bittet, ihre Söhne mögen das „Luditzer Haus [...] meinem Bruder schenken“ (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 2). Es sieht somit ganz danach aus, als wäre es ihr nicht grundsätzlich um das Haus oder um die Tilgung der Schulden des Bruders bei ihr selbst gegangen, sondern als wollte sie Josef Ebert weiter unterstützen. Dr. Jonas Braun merkte im Gebührenaussweis (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 15) an, dass die, auch nach der Versteigerung des Hauses zum Teil weiter bestehenden Forderungen Bendls gegen ihren Bruder als uneinbringlich gewertet würden, „da Herr Josef Ebert gänzlich zu Grunde gegangen ist“. Aus dem mit ihm geschlossenen Vergleich geht hervor, dass er auf die Schenkung des Hauses verzichtete¹⁷⁷, stattdessen einen Barbetrag von 1.200K erhielt und „die restl. Schuld des Herrn Josef Ebert an die Verlassenschaft der Frau Marianne Bendl erlassen werden“ (BG Hietzing VI 734/81, Ordn.Nr. 9, Beilage A).

Auch ohne Geschäftsvermögen bietet sich zur Kontextualisierung ihres Nachlasses ein Vergleich mit den statistischen Angaben bei Bandhauer-Schöffmann (1997: 165) an, die auch zwei Werte für Privatvermögen inkludieren. Demnach belief sich die Hinterlassenschaft bei 50% der Wiener Geschäftsfrauen auf über 10.000K und bei 14%

¹⁷⁵ Dieser wird in den Verlassenschaftsakten als Privatbeamter Jacques Elkan geführt. Allerdings konnten darüber hinaus keine relevanten Daten zu seiner Person gesammelt werden.

¹⁷⁶ Laut Umrechnungen von Dr. Braun im November 1904 wurden 500fl. mit 1.000K gleichgesetzt (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 15). Siehe auch Umrechnungsangaben im *Wien Geschichte Wiki* ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Krone_\(Wahrungseinheit\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Krone_(Wahrungseinheit))).

¹⁷⁷ Laut Nachlasszuweisung (BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 15, Beilage C) war Josef Ebert zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Luditz, sondern in Niedersterreich wohnhaft.

auf über 100.000K. Mit knappen 29.000K Privatvermögen lag Bendl also durchaus in der ‚vermögenderen‘ Hälfte ihrer Zeitgenossinnen. Zusätzlich muss in Betracht gezogen werden, dass zwischen Einsetzen der Kuratel und dem Tod Bendls ein gutes halbes Jahr lagen. Die Inventur in der Verlassenschaft bildet also ein bereits vermindertes Vermögen ab, da die Veräußerung des Unternehmens gleichzeitig auch das Ende ihrer geschäftlichen Einkünfte darstellt. Zudem finanzierte sie von ihrem Vermögen in dieser Zeit sich selbst und ihren beiden Söhne den Lebensunterhalt, verbrachte mehrere Monate in einer Privatheilanstalt und konnte das Geld für die Ersteigerung des Hauses in Luditz aufbringen.

Wie an mehreren Stellen bereits angemerkt, gibt es keine greifbaren Dokumente, die belegen, unter welchen Umständen die Tochter eines böhmischen Seilermeisters nach Wien kam und als alleinstehende Frau mit zwei minderjährigen Kindern ihre Busenschützerfabrik in der Gumpendorfer Straße auf die Beine stellte. Was sich jedoch an der Verlassenschaft ablesen lässt, ist, dass sie es schaffte, sich und ihren Söhnen den Lebensunterhalt zu sichern. Bendl vollzog einen sozialen Aufstieg, der sich auch an der Inventur ihrer „Möbel und Effekten“, die sich insgesamt auf einen Wert von 2181K beliefen, ablesen lässt – listet diese doch unter anderem einen Stutzflügel der Wiener Klavierbauerfirma J. Fritz & Sohn im Wert von 450K, wie er in bürgerlichen Haushalten dieser Zeit zu finden war.

5. Resümee und Ausblick

Am Anfang der vorliegenden Arbeit standen drei Fragen, die durch Analyse der vorhandenen historischen Quellen zu Marianne Bendl im Kontext zeitgenössischer struktureller und gesellschaftlicher Gegebenheiten und Entwicklungen beantwortet wurden:

- Welchen Einfluss hatten geschlechterspezifische Vorstellungen auf die unternehmerische Tätigkeit von Frauen im späten 19. Jahrhundert?
- Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Betrachtung gesellschaftlicher Diskurse um 1900 ziehen, an denen Bendl partizipierte und die ihre Tätigkeit beeinflussten?
- In welchen biografischen Zusammenhängen wird individuelle Handlungsmacht sichtbar und was bleibt im Verborgenen?

Im Folgenden werden die Forschungsergebnisse zusammenfassend dargelegt und durch einen Ausblick ergänzt, der jene Thematiken aufgreift, die in der Arbeit aufgrund des festgelegten Forschungsrahmens nicht behandelt werden konnten.

Im Hinblick auf Unternehmerinnen um die Jahrhundertwende wird deutlich, dass geschlechtsspezifische Vorstellungen und Rollenzuschreibungen sowohl auf strukturelle wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen einwirkten. Dadurch wurde gewissermaßen deren Handlungsspielraum definiert und es formt sich ein Bild der ‚typischen‘ Unternehmerin, die einer Branche angehörte, die hauswirtschaftliche Tätigkeiten beinhaltete und eine gleichzeitige Erfüllung von Versorgungsarbeit und erwerbsmäßiger Beschäftigung erlaubten. Zudem erhöhte die Notwendigkeit eine Familie zu ernähren die gesellschaftliche Akzeptanz für weibliche Erwerbstätigkeit – insbesondere von Witwen. Ein Umstand, der sich unter anderem auf die Chancen auswirkte, einen Gewerbeschein zu erlangen. Marianne Bendl ist als Erfinderin und Erzeugerin von Busenschützern ebenfalls als Unternehmerin in einer solchen ‚typisch weiblichen‘ Branche zu zählen, die durch ihren Erwerb den Lebensunterhalt für sich und zwei Söhne bestritt. Die Analyse ihres Werbeauftrittes macht deutlich, dass sie geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen darüber hinaus aktiv zum Vorteil für ihr Unternehmen nutzte – als Verkaufsargumente für ihre Erfindung, den Busenschützer, wie auch zur Abgrenzung von Konkurrenzprodukten. Dieser Aspekt lässt sich an drei Ebenen

der medialen Darstellung (Person, Produkt, Unternehmen) festmachen. Bendl stilisierte sich als Identifikationsfigur ihrer Kundinnen, indem sie unterstrich, dass sie selbst als (leidtragende) Frau wusste, mit welchen Problemen diese zu kämpfen hätten. Dadurch bewirkte sie zusätzlich einen Vertrauensaufbau in ihr Produkt, indem sie ‚von Frau zu Frau‘ versicherte, dass der Busenschützer all diese Probleme auch wirklich lösen könne. In eine ähnliche Kerbe schlägt die Betonung darauf, dass Bendl in ihren Probiersalons reine Damenbedienung anbot. Ein Umstand, den sie vielen ihrer männlichen Konkurrenten voraus hatte, die sich gerade beim Verkauf von Damenwäsche (wie bspw. Miedern) zum Teil mit Vorwürfen der Unsittlichkeit konfrontiert sahen.

Letzteres ist zudem beispielhaft für einen jener gesellschaftlichen Diskurse um 1900 zu denen sich Parallelen zu Marianne Bendls unternehmerischer Tätigkeit ziehen lassen. Die herrschenden Vorstellungen von Sittlichkeit und Moralität bedingten gerade im Verkauf von Damenwäsche einen klaren Vorteil für eine Unternehmerin – besonders, wenn sie mit vertrauenswürdigem weiblichem Personal warb. Doch Bendls Unternehmensgeschichte weist auch negative Berührungspunkte mit diesem Diskurs auf. Gerade der Prozess, in dem Marianne Bendl die Illustrationen in ihrem Produktkatalog gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit verteidigen musste, ist ein Paradebeispiel für die Verhandlung von Deutungsmacht innerhalb sich verändernder gesellschaftlicher Normen und für die Sanktionen, die ein Übertreten dieser Normen nach sich ziehen kann. Die Analyse der jeweiligen Argumentationen von anklagender Staatsanwaltschaft und Verteidigung zeigt, dass diese einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Abgrenzung zwischen Hoch- und Massenkultur widerspiegeln, die um 1900 ausverhandelt wurde und einen großen Teil des Moralitätsdiskurses ausmachte. Was gezeigt werden durfte und was nicht, hing dabei weit weniger vom ‚Ausmaß‘ von Nacktheit als an der kulturellen Konnotation der Darstellungen ab: ob griechische Statuen, Porträts aus der „guten Gesellschaft“ oder die stillende Mutter. Dass sich in dieser Hinsicht bis in die heutige Zeit wenig verändert hat, zeigen aktuelle Diskussionen wie jene um die unterschiedliche ‚Sittlichkeit‘ der Darstellung ‚weiblicher‘ und ‚männlicher‘ Nippel in diversen sozialen Medien.

Bendls Geschick in der werbewirksamen Nutzung zeitgenössischer Diskurse wird an ihrer ‚Verwertung‘ von Argumenten und Schlagwörtern der Kleiderreformbewegung und des Hygienediskurses besonders deutlich. Ein Vergleich zwischen Bendls

Beschreibungen des Busenschützers und dem zeitgenössischen Text der Gynäkologin Anna Kuhnów illustriert eindrucksvoll, wie sehr es Bendl verstand, einen gesellschaftlichen Diskurs zur praktischen Anwendung zu bringen. Jedes Merkmal ihres Produktes wird in dessen Bewerbung geschickt mit einem bestimmten Argument der Reformbewegung verknüpft, um so dessen Sinnhaftigkeit hervorzuheben: ein breites Unterbrustband, um das gesundheitsschädliche Schnüren zu verhindern, ohne auf eine ästhetische Figur verzichten zu müssen; ein Material, das ein gründliches Waschen des Busenschützers garantiert und es so auch zu einem besonders hygienischen Produkt macht; eine eigene Variante mit Ausnehmungen an den Brustwarzen, um ihn für säugende Frauen zu optimieren. Ein Vergleich mit einigen Wiener Konkurrenzprodukten um die Jahrhundertwende zeigt zudem, dass Bendls Busenschützer sich tatsächlich mehr vom klassischen geschnürten Korsett unterschied als andere als Gesundheits- und Reformmieder angepriesene Varianten. Hinter all den ‚Verkaufsargumenten‘ stecken Schlagworte, die nicht nur eine inhaltliche Verknüpfung zu den genannten Diskursen herstellten, sondern gleichzeitig eine bestimmte wohlhabendere Zielgruppe – allen voran das Bürgertum – ansprachen, aus deren Kreisen sich die Reformbewegung vorwiegend speiste und die zusätzlich eine kaufkräftigere Klientel versprach.

Diese ‚Ansprache‘ wohlhabenderer Schichten als Kund*innen lässt sich auch am sehr geschickt erzählten Entstehungsmythos des Busenschützers festmachen. Hier präsentiert sich Marianne Bendl selbst als Teil dieser Schicht, indem sie sich als Frau darstellt, die die zeitlichen und finanziellen Ressourcen aufbringen kann, um auf Kur zu fahren und dort dem Stricken als Zeitvertreib nachzugehen. In dieser Art der Selbstdarstellung ihrer Person – in privater wie unternehmerischer Hinsicht – wird individuelle Handlungsmacht sichtbar. Während sie innerhalb gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen handeln musste, in denen Unternehmerinnen nicht zur Norm gehörten und möglicherweise gar Spott ausgesetzt waren (siehe bspw. die Besprechung ihrer sarkastischen Nennung im *Figaro* in Kap. 4.1), gab ihr die Bewerbung ihres Unternehmens und ihres Produktes in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften sowie ihr Katalog) die Möglichkeit, selbst die Stimme zu erheben. Hier öffnet sich für Bendl, wie für viele Unternehmerinnen ihrer Zeit, ein Raum zur Selbstdarstellung, der gleichzeitig ein Instrument der Diskurserweiterung oder, anders formuliert, der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes darstellt.

Eine Schwierigkeit in der Besprechung biografischer Zusammenhänge und individueller Handlungsmacht von Frauen um 1900 liegt in der eingeschränkten Quellenlage zu deren unternehmerischer Tätigkeit. Sichtbar werden hier in den meisten Fällen nur jene Aspekte, die durch einen medialen Auftritt belegt sind. In der Einleitung wurde erläutert, dass die Forschungsliteratur zu Unternehmerintum aufgrund bestimmter Vorannahmen oft Ausschlüsse produzierte und somit die doch beträchtliche Zahl an weiblichen (selbstständig) Erwerbstätigen lange Zeit verdeckt blieb. Eine dieser Dichotomien, die bereits in der Einleitung genannt wurden, ist jene zwischen öffentlich und privat. Dabei wird bei Unternehmerinnen – wie bei Marianne Bendl – eine klare Linie zwischen diesen Bereichen oft schon allein räumlich dadurch unterbrochen, dass sich Unternehmenssitz und Wohnadresse deckten. Gerade auch eine Betrachtung von Bendls Leben und Unternehmen macht deutlich, dass Öffentliches und Privates in der Lebensdarstellung nicht getrennt werden sollte, weil es sich schlicht nicht voneinander trennen lässt. In ihrem Fall ist die Entscheidung zur Unternehmensgründung von ihren Umständen als ‚Privatperson‘ genauso beeinflusst, wie auch das Ende des Unternehmens. Dazu kommt, dass gerade Bendl auf eindrucksvolle Weise Erzählungen aus ihrem Privatleben zum Verkaufsargument für ihr Produkt heranzieht. Die starke Verschränkung dieser Bereiche wird dadurch unterstrichen, dass sich auch Quellen selten eindeutig einer der beiden ‚Sphären‘ zuordnen lassen, wie beispielsweise die Verlassenschaftsakten von Marianne Bendl zeigen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Einbeziehung von Quellen, die scheinbar die Privatperson betreffen, einen wertvollen Beitrag zur Erforschung von Unternehmerinnen leisten kann.

Die Lücken, die bruchstückhafte oder gar spärliche Quellenlage in biografischer Forschung hinterlassen, betreffen dementsprechend sowohl den Lebenslauf der ‚Privatperson‘ als auch jenen der Unternehmerin und treten auch am Beispiel Marianne Bendls zu Tage. So war es beispielsweise nicht möglich, aus den vorhandenen Quellen Rückschlüsse auf die Betriebsgröße oder den wirtschaftlichen Erfolg der Busenschützerfabrik zu ziehen. Ebenso wenig lässt sich feststellen, bis zu welchem Zeitpunkt Marianne Bendl ihr Unternehmen tatsächlich aktiv betrieb und welche Gründe hinter der schwindenden Zahl an Inseraten ab 1897 steckten. Vor allem aus sozial- und geschlechtergeschichtlicher Sicht ist es bedauernd, dass sowohl die Umstände ihrer Migration nach Wien als auch ihr soziales Netzwerk in Wien (Kontakte zu Inhaber*innen der Depots wie bspw. E. Braun sowie zu Wiener (Frauen-)Vereinen) im Verborgenen

bleiben. Ganz allgemein ist festzustellen, dass für Klein- und Kleinstbetriebe, zu denen ein Großteil der von Frauen geführten Unternehmen zählte, wenig offizielle Akten (wie bspw. zu Steuerabgaben) überliefert sind. Dieser Umstand macht es auch abseits jeglicher Vorannahmen und Dichotomien schwierig, diese spezielle Lücke in der allgemeinen geschlechtergeschichtlichen Forschung zu schließen.

Am Ende dieses Resümees soll nun noch jenen Forschungsaspekten Raum gegeben werden, die aufgrund des hier verfolgten Forschungsvorhabens nicht weiter verfolgt werden konnten. Wie schon innerhalb der Arbeit angemerkt, gibt es mehrere Personen, zu denen jegliche (biografische) Informationen fehlen, deren Erforschung sich jedoch im Zusammenhang mit Marianne Bendl und/oder als einzelne Person durchaus anbieten würde. Drei von ihnen seien hier stellvertretend genannt: Matilde Korn (Mitherausgeberin der *Allgemeinen Frauen-Zeitung* und Verfasserin des Artikels über Bendl), Karoline Holzmann (Schauspielerin und Taufpatin von Bendls Sohn Anton Alexander) und nicht zuletzt Wilhelm Bendl (Bendls älterer Sohn). Auch wenn die fehlende Quellenlage zu Marianne Bendl selbst eine vollständige Erforschung dieser Bereiche verhindert, so könnten Informationen über Korn und Holzmann eventuell Rückschlüsse auf Marianne Bendls soziales und gesellschaftliches Netzwerk in Wien erlauben, während beispielsweise der Taufbucheintrag von Wilhelm Bendl den Zeitpunkt und die Umstände von Bendls Migration nach Wien greifbarer machen könnte.

Ebenso wenig erforscht sind die historischen Bedingungen und Hintergründe zu Erfinderinnen wie Marianne Bendl, obwohl ein Blick in die Auflistungen von Patentanmeldungen und Patenthalterinnen im *Amtsblatt* oder in die Inserate von Tageszeitungen und Zeitschriften beweist, dass diese sehr wohl existierten. Es gibt in Österreich durchaus Bestrebungen, aktuelle Patentanmeldungen auf deren geschlechtsspezifische Hintergründe zu untersuchen.¹⁷⁸ Umso mehr würde es sich anbieten, ähnlich wie bei den erst spät erforschten Unternehmerinnen, auch im Hinblick

¹⁷⁸ Siehe bspw. den Bericht zu einem, vom österreichischen Patentamt in Auftrag gegebenen, Projekt zu „Gendered Patenting“, das spezifische Merkmale von Patentanmelder*innen (Alter, Geschlecht, Ausbildung, Forschungsgebiet, berufliche Position, Dienstgeber*in, Dienstort und Dauer der Betriebszugehörigkeit) aus dem Jahr 2016 erforschte; Heike Mensi-Klarbach, Katharina Mader, Anett Hermann, Stella Zilian u. Josef Scheuer (2019). *Gendered Patenting: Geschlechterunterschiede in Patentanmeldungen in Österreich*. In Auftrag gegeben von Patentamt Österreich, Präsidentin Mag. Mariana Karepova u. Dr. Stefan Harasek. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien.

auf Erfinderinnen und Patenhalterinnen durch geschlechtergeschichtliche Forschung eine weitere Lücke zu schließen.

Die Aufarbeitung von Marianne Bendls Lebensspuren und die Geschichte des von ihr erfundenen Produkts zeigen einmal mehr die Wirkmächtigkeit geschlechtsspezifischer Vorstellungen und Normen, die, wie am Beispiel des Gerichtsprozesses besonders deutlich wird, die unternehmerische Tätigkeit einerseits behindern, andererseits als Argumentationsstrategie und Legitimation dienen konnten. Die Produktion und Vermarktung des Busenschützers verdeutlicht, wie Vorstellungen des weiblichen Körpers und dessen Darstellung öffentlich verhandelt wurden. Dabei wird die individuelle Handlungsmacht einer Frau deutlich, die ihr Produkt geschickt vermarktete. Wie sehr Marianne Bendl dadurch möglicherweise Anfeindungen ausgesetzt war, bleibt ebenso im Verborgenen, wie die Menschen, die sie auf ihrem Weg begleiteten. Wie schon der Forschungsprozess zu dieser Arbeit gezeigt hat, lohnt es sich jedoch, die Augen offen zu halten und die Hoffnung auf weitere Quellen und sich dadurch eröffnende neue Blickwinkel stets zu bewahren.

Anhang

A. Abbildungen



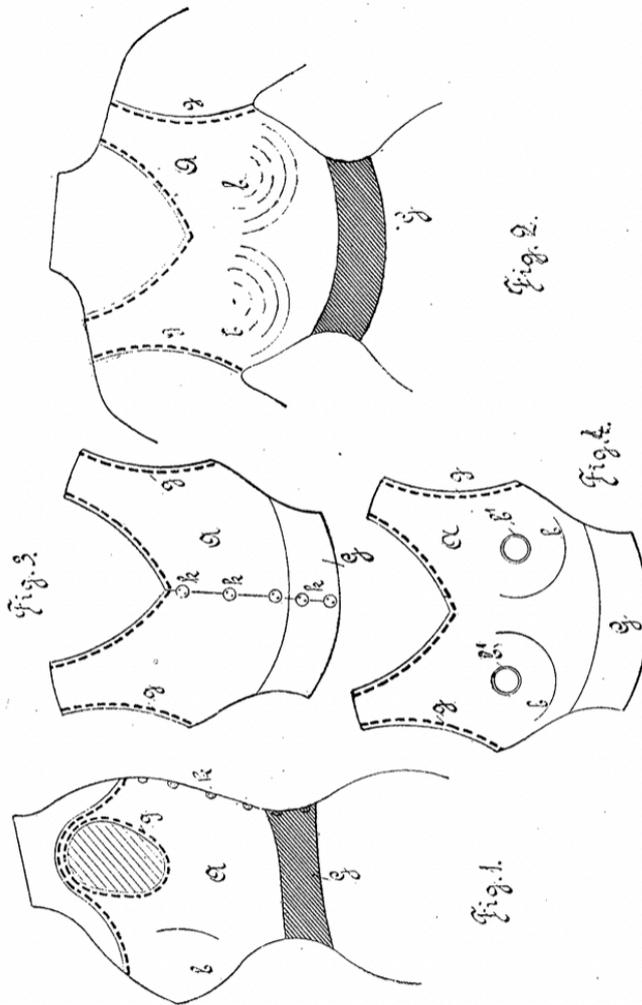
Abb. 1: „Vorderansicht Korsett von Wilhelmine Puschina (Wien, um 1880-1885)“



Abb. 2: „Rückansicht Korsett von Wilhelmine Puschina (Wien, 1888-1898)“

Marianne Bendl.
11. Oktober 1892.

Patent Nr. 5709.
1 Blatt.



Marianne Bendl.
Vertreter: E. BLUM & Cie., in ZÜRICH.

Abb. 3: „Musterbogen Busenschützer Patentanmeldung Schweiz vom 11. Oktober 1892“

Bei Bestellung genügt der ganze Brustumfang bei Buchstaben *a*, der Magenumfang und die Taillenweite *b* und *c*, ferner die Weite des Aermelausschnittes *d* und die ganze Rückenbreite *f*.



Abb. 4: „Fig. 3. Busenschützer, gestrickt aus rein leinen Zwirn (inkl. Anleitung fürs Maßnehmen)“



Abb. 5: „Fig. 27. Busenschützer, gestrickt aus rein leinen Zwirn (auch verwendet als Vorlage für Inseratbild)“

Von Professoren und Aerzten bestens empfohlen!
 Mein in allen Staaten patentirter

„Busenschützer“

Es ist heute die einzig bestehende Erfindung, dem Körper bei gänzlichster Vermeidung des Schnürens eine elegante und gefällige Form zu geben. Derselbe erreicht seinen Zweck nur durch seine hinreichende Construction.

Jungen Mädchen bietet er ein unerreichbares Mittel zur Entwidlung, Magenleiden, corpalenten und schwächeren Frauen bringt derselbe eine Commodität von unbeschreiblichem Werthe. Man denke sich nur die Prohibitat, bei gewöhnlicher und gewohnter Kopon des Körpers ungenirt sich bücken zu können, zu tanzen, zu springen, zu turnen und jedem Sport mit jedwelliger Bewegung unbehindert huldigen zu dürfen.

Bitte meinen Busenschützer nicht mit ähnlich benannten Fabricaten, welche durchweg doch nur Plüsch, um Schürzen hind zu verwickeln. — In der ganzen Welt existirt nur meine Fabrik allein, welche echte Busenschützer erzeugt, und von mir als deren Erfinderin persönlich geteilt wird. 13467

Marianne Bendl,

Erfinderin der k. k. privil. Busenschützer und Mitglied der
 Pariser Erfinder-Akademie,

Fabrik: Wien, VI., Gumpendorferstr. 8, Mezzanin,
 wofelbst mehrere Probirfabriks mit ausführlischer Damenbedienung den P. T. Kunden
 zur Verfügung stehen.

— Katalog gratis und franco. —

Preis:

- 1 Stück mit 10 Cm. breitem Seidengummigürtel kostet fl. 7.—
- 1 " " 12 " " " " " 8.—
- 1 " " 14—15 " " " " " 9.—
- 1 " " aus Reineide in allen Farben . . . fl. 20.— bis " 25.—

Siliale: Budapest, VI., Raubongasse 7.

Depot: Wien, E. Braun & Co., Wäschegeellschaft, Graben 8.

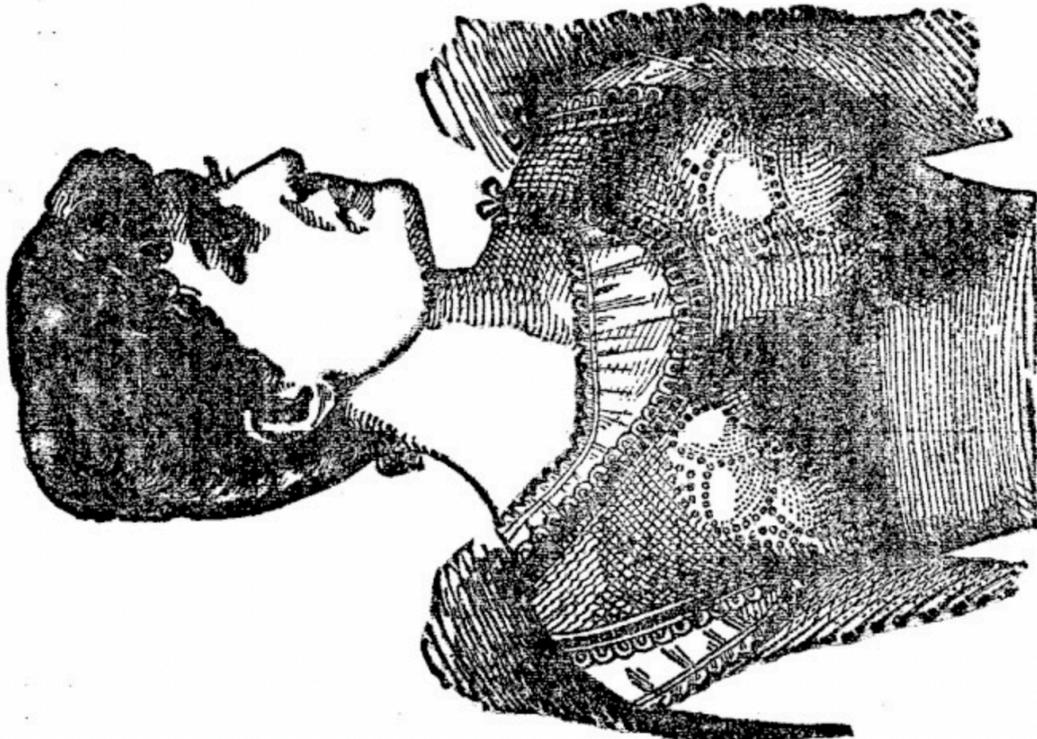


Abb. 6: „Inserat Busenschützer“



Abb. 7: „Fig. 2. Busenschützer für säugende Frauen.“

Der einzige brauchbare Ersatz für das schädlich wirkende Mieder ist

Schindlers Patent-Büstenhalter.

Er hört nicht wie das Mieder die Verdauungs-, Athmungs- und Blut-reinigungs-Organen, läßt das Blut unbehindert circulieren und gibt doch bei denkbar größter Bequemlichkeit elegante Güste und graziöse Figur.

Als vorzüglich empfohlen von ärztlichen Autoritäten I. Ranges.

Täglich Eingang von Anerkennungen seitens der Ärzte und der Damen.

In Berlin allein in 3 Monaten über 12.000 Stück verkauft.

Man lasse sich durch nichts anderes täuschen: Es gibt nur einen Patent-Büstenhalter von **Hugo Schindler**.

In Oesterreich-Ungarn bei den
Allein-Fabrikanten

Heller & Schindler, Mariaföhrim i. B.

Im Deutschen Reich bei dem Generalvertreter

Sherman Haube sen., Berlin, Behrenstraße.

Qualität: A, B, C, D (Seide)

für Oesterreich-Ungarn per Stück fl. 2.50, 4.—, 5.—, 6.50,

" das Deutsche Reich " R.-M 4.50, 7.—, 9.—, 12.—.

Gegen vorherige Einwendung des Betrages oder gegen Postnachnahme prompt zugestellt.

Nur Maßangabe über Brust und Rücken, unter den Armen gemessen, nöthig.

181

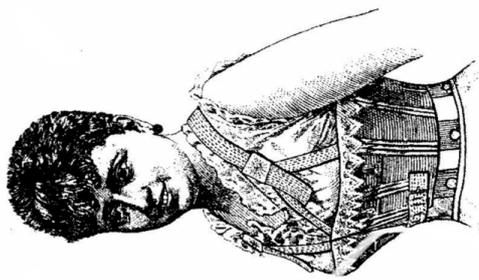


Abb. 8: „Inserat ‚Schindlers Patent-Büstenhalter‘“

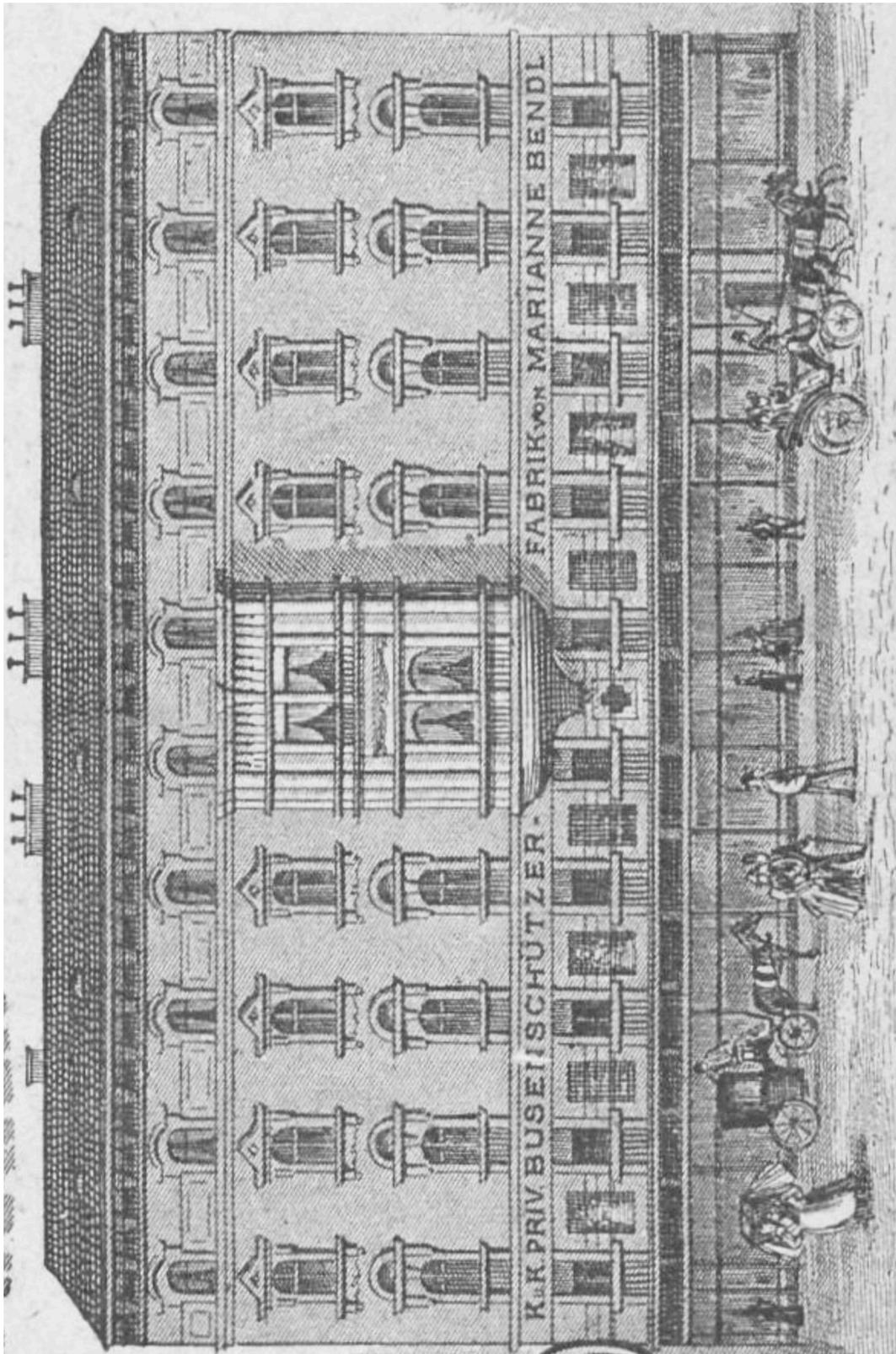


Abb. 9: „K. u. K. Priv. Busenschützer-Fabrik von Marianne Bendl (Gebäudeansicht Gumpendorfer Str. 8)“

B. Zeitungs- und Zeitschriftenindex

Allgemeine Frauen-Zeitung. Vereins-Zeitung der österreichisch-ungarischen Frauen-Vereine (kurz *Allg. Frauen-Zeitung*): erschien grundsätzlich zweimal monatlich in Wien, Berlin, München u. Leipzig; die Ausgaben sind auf ANNO nicht vollständig erhalten (https://anno.onb.ac.at/info/afr_info.htm). Für weitere Kurzinformationen siehe Online-Archiv von „Frauen in Bewegung 1848-1938“ der Österreichischen Nationalbibliothek (<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/4911>).

Amtsblatt zur Wiener Zeitung und Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe (kurz *Amtsblatt*): erschien als Beilage zur Tageszeitung *Wiener Zeitung* (https://anno.onb.ac.at/info/wrz_info.html).

Brixener Chronik. Zeitung für das katholische Volk: erschien zweimal wöchentlich in Brixen. Online-Ausgaben und weiter Informationen über die Online-Plattform der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann (*Teßmann digital*; <https://digital.tessmann.it/tessmannDigital/Zeitungsarchiv/Jahresuebersicht/Zeitung/3>).

Das Blatt der Hausfrau. Oesterr.-Ungar. Zeitschrift für die Angelegenheiten des Haushaltes, sowie für Mode, Kindergarderobe, Wäsche und Handarbeiten: erschien in Wien und Berlin; später in *Brigitte* umbenannt und wird als solche nach wie vor publiziert. Für Informationen zur Zeitschrift siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/bdh_info.htm).

De Amsterdammer. Weekblad voor Nederland: liberale Wochenzeitung; besteht weiterhin unter dem Titel *De Groene Amsterdammer*. Online-Archiv der Ausgaben von 1877-1940 zugänglich unter <http://historisch.groene.nl>.

Der Floh: erschien wöchentlich in Wien; „liberales Witzblatt mit antideutscher Tendenz“ ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Der Floh](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Der_Floh)). Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/flo_info.htm).

Deutsches Volksblatt (Volksblatt): erschien zweimal täglich in Wien (außer Mo u. So; inkl. Inseratteile); deutschnational und antisemitisch. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/dvb_info.htm) und *Wien Geschichte Wiki* ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Deutsches Volksblatt](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Deutsches_Volksblatt)).

Figaro. Humoristisches Wochenblatt: erschien wöchentlich in Wien; liberal;. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/fig_info.html) und *Wien Geschichte Wiki* ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Der Figaro](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Der_Figaro)).

Hans Jörgel von Gumpoldskirchen (kurz *Jörgel Briefe*): satirische Wochenzeitung aus Wien. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/joe_info.html).

Hebammen-Zeitung. Organ des Unterstützungs-Vereins für Hebammen: erschien zu Bendls Zeit zweimal monatlich in Wien. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/hez_info.html).

Montags-Zeitung. Wiener Vorstadt-Presse: erschien wöchentlich in Wien. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/mzt_info.htm).

Neue Freie Presse (kurz *NFP*): erschien zweimal täglich in Wien (inkl. Inserateile); großbürgerlich-liberal; eine der auflagenstärksten Wiener Tageszeitungen; galt politisch als „einflussreichste Österreichische Zeitung“ ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neue Freie Presse](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neue_Freie_Presse)). Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/nfp_info.htm).

Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt (kurz *NWJ*): erschien täglich in Wien; kaum politische Tendenz, sondern widmete sich eher dem Wiener Gesellschaftsleben. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/nwj_info.htm) und *Wien Geschichte Wiki* ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neues Wiener Journal](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neues_Wiener_Journal)).

Neues Wiener Tagblatt. Demokratisches Organ (kurz *NWT*): erschien täglich in Wien (inkl. Inseratteil); bürgerlich-demokratisch/deutsch-liberal/antimarxistisch; eine der auflagenstärksten Tageszeitungen Wiens. Weitere Informationen zu dieser Tageszeitung über ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/nwg_info.htm) und *Wien Geschichte Wiki* ([https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neues Wiener Tagblatt](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neues_Wiener_Tagblatt)).

Neuigkeits-Welt-Blatt: erschien täglich; Zeitung der katholischen Lokalpresse. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/nwb_info.html) und *Wien Geschichte Wiki* (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neuigkeits-Welt-Blatt>).

Oesterreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler: erschien wöchentlich in Wien. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/obc_info.html).

Pester Lloyd: erschien zweimal täglich in Budapest. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/pel_info.htm).

Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt: erschien sechsmal wöchentlich in Hermannstadt (Sibiu, Rumänien). Online-Ausgaben und weitere Informationen über das

Digitale Forum Mittel- und Osteuropa (<https://www.difmoe.eu/d/periodical/uuid:aafebdbd-29f9-4782-8337-8a8ad9f2662a>).

Wiener Hausfrauen-Zeitung. Organ für hauswirtschaftliche Interessen: erschien wöchentlich in Wien; Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/whz_info.html).

Wiener Salonblatt (kurz *Salonblatt*): erschien zu Bendls Zeit wöchentlich in Wien. Weitere Informationen siehe ANNO (https://anno.onb.ac.at/info/wsb_info.html).

C. Quellenverzeichnis

Letzter Zugriff auf Online-Quellen am 12.07.2022. Alle Zeitungs- und Zeitschriftenquellen online zugänglich (siehe jeweiligen Verweis im Zeitungs- und Zeitschriftenindex). Wo Angaben auf der reproduzierten Zeitungsseite nicht mit jenen der Online-Datenbank übereinstimmen, werden weitere in eckigen Klammern zusätzlich angegeben.

Primärquellen

Adressbücher

Im Folgenden werden all jene Ausgaben von *Lehmann's Wohnanzeiger* angeführt, auf die im Fließtext der Arbeit konkret verwiesen wird. Generell ist Marianne Bendl in allen Ausgaben des Adressbuchs zwischen 1885 und 1904 im Einwohner-Nachweis und/oder dem Handels- und Gewerbenachweis vertreten. Alle diese Jahrgänge sind zugänglich über das Onlinearchiv der Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at> bzw. <https://www.digital.wienbibliothek.at/nav/classification/2612509>.

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung) (1885). 27. Jhg., III. Nachweis. 211. („Einwohner-Nachweis“ — „Bendl Marianna, Kleidermach., VII. Mariahilferstraße 48“)

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Donaufeld,

Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf (1893). 35. Jhg., Bd. 2, VII. Nachweis. 1013.
(„Einwohner-Nachweis“ — „Bendl Marianne, Kleiderm., VI. Amerlingstr. 15“)

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf) (1893). 35. Jhg., Bd. 2, VII. Nachweis. 1013.
(„Einwohner-Nachweis“ — „Bendl Marianne, Kleiderm., VI. Amerlingstr. 15“)

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf) (1894). 36. Jhg., Bd. 1, IV. Nachweis. 881.
(„Strickerei (mechanische)“ — „Bendl Marianne, VI. Gumpendorferstr. 8“)

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf) (1894). 36. Jhg., Bd. 1, IV. Nachweis. 962.
(„Wirkwaren-Fabriken und Handlungen“ — „Bendl Marianne, VI. Gumpendorferstr. 8. T[elefon]“)

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf) (1894). 36. Jhg., Bd. 2, VII. Nachweis. 55.
(„Einwohner-Nachweis“ — „Bendl Marianne, Buschenschützer-Erz., VI. Gumpendorferstr. 8. T[elefon]“)

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Floridsdorf und Jedlersdorf) (1904). 46. Jhg., Bd. 2, VII. Nachweis. 65. („Einwohner-Nachweis“ — „Bendl Marianne, Busenschützer-Erz., VI. Gumpendorferstr. 18“)

Matrikenbücher

Alle angeführten Matrikenbücher zugänglich über *Matricula Online*, <https://data.matricula-online.eu/de>; mit Ausnahme des Taufbuch Luditz, das über *Porta fontium, das bayerisch-tschechische Netzwerk digitaler Geschichtsquellen* abrufbar ist, <https://www.portafontium.eu/contents/register/soap-pn/cirkev-rimskokatolicka/zlutice>.

06., St. Josef ob der Laimgrube (Rk. Erzdiözese Wien), Taufbuch 01-41, Fol. 45, Eintrag 182, „Anton Alexander (Bendl / Eberth)“.

13., Ober St. Veit (Rk. Erzdiözese Wien), Sterbebuch 03-07, Fol. 163, Eintrag 100, „Bendl Anton“.

13., Ober St. Veit (Rk. Erzdiözese Wien), Trauungsbuch 02-06, Fol. 145, Eintrag 19, „Bendl Anton u. Maria Anna Ebert“.

Amstetten St. Stephan (Rk. Diözese St. Pölten), Sterbebuch 03-08, Fol. 143, Eintrag 58 (durchgestrichen), „Maria Anna Bendl“.

Luditz (Stadt/Pfarre), Taufbuch 11 1823-1866, S. 244, „Ebert Maria Anna“.

Stein/Donau (Rk. Diözese St. Pölten), Taufbuch 01-06, Fol. 193, Eintrag o. Nr., „Anton v. Padua (Bendl)“.

Patente

Am Busenschützer-Katalog (1893, Rückendeckel) aufgelistet werden Patente und Patentnummern für folgende Länder (im Originalwortlaut wiedergegeben):

Österreich (Nr. 42/3899)

Ungarn (Nr. XXVI/3909)

D. Reichs-Patent A. u. Musterschutz (Nr. 10614)

England (Nr. 18278)

Spanien (Nr. 13869)

Belgien (Nr. 101724)

Frankreich (Nr. 225330)

Schweiz (Nr. 5709)

Italien (Nr. 32834)

Norwegen (Nr. 2873)

Serbien Musterschutz (Nr. 11258)

Schweden (angemeldet)

Russland (angemeldet)

Vereinigte Staaten und Amerika (angemeldet)

Angaben zu den verfügbaren und im Fließtext zitierten Patentdokumenten aus Österreich, England, Spanien, der Schweiz und den USA finden sich an der jeweiligen

Stelle in den Fußnoten. Zusätzlich dazu finden sich die erste und letzte Erwähnung des k.k. Privilegiums in folgenden Ausgaben des *Amtsblatts*:

Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe (1893). Nr. 56, 09.03.1893. 342 [13]. (Privileg Marianne Bendl „Busenschützer“)

Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe (1898). Nr. 182, 10.08.1898. 200 [16]. (Zeitablauf Privileg Marianne Bendl „Busenschützer“)

Wiener Stadt- und Landesarchiv

Bezirksgericht Hietzing, IV 734/81, Verlassenschaftsakt Anton Bendl

Bezirksbericht Neubau, Ai 393/4, Verlassenschaftsakt Marianne Bendl

Katalog

Bendl, Marianne (1893). *Catalog von Marianne Bendl. k.u.k. Priv. Busenschützer-Fabrik*. 2. Aufl. Wien: Marianne Bendl.

Inserate und Artikel

Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger (nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nebst Floridsdorf und Jedlersdorf) (1900). 42. Jhg., Bd. 1, VIa. Nachweis. XIX, „Inserat Marianne Bendl“ („Hygienisches Corset“)

Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe (1893). Nr. 144, 25.06.1893. 934 [19]. (Prozessverlautbarung Wien)

Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe (1893). Nr. 232, 10.10.1893. 501 [23]. (Prozessverlautbarung Graz)

Das Blatt der Hausfrau. Österr.-Ungar. Zeitschrift für Angelegenheiten des Haushaltes (1892/93). III. Jhg., Heft 17. 399 [15]. (Bericht Busenschützer)

De Amsterdamer. Weekblad voor Nederland (1893). Nr. 839, 23.07.1893: 5. (Bericht Einspruchsverhandlung)

Der Floh (1893). XXV. Jhg., Nr. 19, 07.05.1893. 5. (Erste Erwähnung „Preis-Courant“)

Deutsches Volksblatt (1894). VI. Jhg., Nr. 2151 (Morgen-Ausgabe), 29.12.1894. 12. (Letztes Inserat mit Filiale Budapest)

Figaro (1893). XXXVII. Jhg., Nr. 19, 13.05.1893. 6. („Frauenkonkurrenz auf allen Gebieten“)

Korn, Mathilde (1893). „Marie Bendl, die Erfinderin des k. k. priv. Busenschützers und Mitglied der Pariser Erfinder-Akademie.“ *Allgemeine Frauen-Zeitung. Vereins-Zeitung der österreichisch-ungarischen Frauen-Vereine* II. Jhg. 1893, Nr. 6, o.D. 5f.

Neue Freie Presse (1893). Nr. 10309 (Morgenblatt), 06.05.1893. 4. (Verlautbarung vergriffener Katalog)

Neue Freie Presse (1893). Nr. 10316 (Morgenblatt), 13.05.1893. 8. (Inserat mit Erwähnung Still-Variante)

Neue Freie Presse (1893). Nr. 10371 (Morgenblatt), 08.07.1893. 16. (Erstes Inserat nach Prozesspause; Abbildung mit Leibchen)

Neue Freie Presse (1893). Nr. 10427 (Morgenblatt), 02.09.1893. 14. (Inserat)

Neue Freie Presse (1904). Nr. 14293 (Morgenblatt), 10.06.1904. 7. (Todesmeldung)

Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt (1894). Nr. 350, 14.10.1894. 11. („Hygienisches Corset“)

Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt (1894). Nr. 405, 08.12.1894. 5. (Bericht Weihnachtsausstellung)

Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt (1895). Nr. 726, 01.11.1895. 14. („Hygienisches Corset“)

Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt (1897). Nr. 1265, 01.05.1897. 17. („Sweater Corset – Für Radfahrerinnen!“)

Neues Wiener Tagblatt. Demokratisches Organ (1893). 27. Jhg., Nr. 171, 23.06.1893. 12. (Letztes Inserat mit Abbildung ohne Leibchen)

Neuigkeits-Welt-Blatt (1893). Nr. 161, 16.07.1893.14. (Bericht Einspruchsverhandlung)

Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler (1893). 34. Jhg., Nr. 27, 08.07.1893. 354 [16]. (Bericht Verbot Katalog)

Pester Lloyd (1893). 40. Jhg., Nr. 168, 15.07.1893. 7 (Bericht Einspruchsverhandlung)

Pester Lloyd (1893). 40. Jhg., Nr. 203, 25.08.1893. 4. (Erstes Inserat mit Filiale Budapest)

Pester Lloyd (1893). 40. Jhg., Nr. 204, 26.08.1893. 6 (Bericht Busenschützer)

Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt (1893). XX. Jhg., Nr. 5958, 18.07.1893. 738 [4]. (Inserat mit Suche nach „Wiederverkäufer“)

Sekundärquellen

Literaturverzeichnis

- Aston, Jennifer (2016). *Female Entrepreneurship in Nineteenth-Century England. Engagement in the Urban Economy*. London: Palgrave Macmillan.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene (1997). „Wiener Geschäftsfrauen um die Jahrhundertwende“. In: Irene Bandhauer-Schöffmann, Hg. *Auf dem Weg zur Beletage: Frauen in der Wirtschaft (Dokumentation des 2. Absolventinnen-Tages an der Johannes Kepler Universität Linz)*. Wien: Sonderzahl. 145-178.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene (2002). „Finanz- und Wirtschaftsautonomie österreichischer Frauen im 19. und 20. Jahrhundert“. In: Gabriele Michalitsch u. Erna Nairz-Wirth, Hg. *Frauen - Außer Konkurrenz?* Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang. 13-54.
- Barth-Scalmani, Gunda (1995). „Salzburger Handelsfrauen, Frätschlerinnen, Fragnerinnen: Frauen in der Welt des Handels am Ende des 18. Jahrhunderts“. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 6: 1. 23-45.
- Barthes, Roland (1977). „Rhetoric of the Image“. In: Roland Barthes. *Image. Music. Text. Essays selected and translated by Stephen Heath*. New York: Hill and Wang. 32-51.
- Bernold, Monika u. Johanna Gehmacher (1999). „A Private Eye on Feminist Agency: Reflections on Self-Documentation, Biography, and Political Consciousness“. *Women's Studies International Forum* 22: 2. 237-247.
- Bernold, Monika u. Johanna Gehmacher (2003.1). *Auto/Biographie und Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel, Politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884-1970)*. Wien u.a.: Böhlau.
- Bernold, Monika u. Johanna Gehmacher (2003.2). „„Mittwochsmonologe‘ — Ein Freundinnenbriefwechsel um 1900. Politische, soziale und kulturelle Kontexte“. In: Christa Hämmerle u. Edith Saurer, Hg. *Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute*. Wien u.a.: Böhlau. 113-131.
- Berti, Veronika (2018). „Zwischen Affirmation und Widerstand — Mode als Medium zur Gesellschaftskritik“. In: Michaela Bstieler, Lena Ganahl, Elisabeth Hubmann, Denise

- Pöttgen u. Siljarosa Schletterer, Hg. *Kunst als gesellschaftskritisches Medium. Wissenschaftliche und künstlerische Zugänge*. Bielefeld: transcript. 135-144.
- Böth, Gitta (1994). „Schnürleib und Wespentaille. Zur Geschichte des Korsetts“. In: Uwe Meiners, Hg. *Korsetts und Nylonstrümpfe. Frauenunterwäsche als Spiegel von Mode und Gesellschaft zwischen 1890 und 1960. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Schloßmuseum Jever vom 1. Juli 1994 bis 15. Januar 1995*. Oldenburg: Isensee. 9-20.
- Bourdieu, Pierre (1990). „Die biographische Illusion“. *BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History* 1990: 1. 75-81.
- Brattig, Patricia (2003). „Vom Elefantenohr zur Tischglocke – Mode im Biedermeier“. In: Patricia Brattig, Hg. *in. femme fashion 1780 – 2004. Die Modellierung des Weiblichen in der Mode. The Modelling of the Female Form in Fashion*. Stuttgart: Arnoldsche Art Publishers. 34-49.
- Breuss, Susanne (2006). „Verliebt in einen Kobold. Zur kulturellen Konstruktion haushaltstechnischer Konsumgüter – am Beispiel des Staubsaugers“. In: Susanne Breuss u. Franz X. Eder, Hg. *Konsumieren in Österreich 19. und 20. Jahrhundert*. Innsbruck u.a.: StudienVerlag. 124-146.
- Butler, Judith (1988). „Performative Acts and Gender Construction: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory“. *Theatre Journal* 40: 4. 519-531.
- Buxbaum, Gerda (1986). *Mode aus Wien. 1815-1938*. Salzburg: Residenz.
- de Saussure, Ferdinand (2013). *Cours de linguistique générale. Zweisprachige Ausgabe französisch-deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Kommentar*. Hg. v. Peter Wunderli. Tübingen: Narr Francke Attempo.
- Depkat, Volker (2014). „The Challenges of Biography: European-American Reflections“. *Bulletin of the German Historical Institute* 55: Fall 2014. 39-48.
- Eder, Franz X. (2006). „Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung“. In: Franz X. Eder, Hg. *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 9-23.
- Floßmann, Ursula (2008). *Österreichische Privatrechtsgeschichte*. 6., akt. Auflage. Wien u. New York: Springer.
- Funk, Wolfgang (2018). *Gender Studies*. Paderborn: Fink.
- Gaugele, Elke (2002). *Schurz und Schürze. Kleidung als Medium der Geschlechterkonstruktion*. Köln u.a.: Böhlau.

- Gaugele, Elke (2003). „Unter dem Kleid sitzt immer Fleisch. Plastische Körper und formende Blicke der Kleiderreformbewegung um 1900“. In: Patricia Brattig, Hg. *in. femme fashion 1780 – 2004. Die Modellierung des Weiblichen in der Mode. The Modelling of the Female Form in Fashion*. Stuttgart: Arnoldsche Art Publishers. 58-75.
- Gaugele, Elke (2016). „Modetheorien und Fashion Studies“. In: Elke Gaugele u. Jens Kastner, Hg. *Critical Studies. Kultur- und Sozialtheorie im Kunstfeld*. Wiesbaden: Springer. 183-207.
- Gehmancher, Johanna u. Maria Mesner (2003). „Geschlechtergeschichte/n in Bewegung“. In: Johanna Gehmacher u. Marian Mesner, Hg. *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven*. Innsbruck u.a.: StudienVerlag. 7-17.
- Grimm, Jacob u. Wilhelm Grimm (ab 1852). „Frau“. In: Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm. *Deutsches Wörterbuch*. [Online]. Wörterbuchnetz – Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. www.woerterbuchnetz.de/DWB/frau.
- Hahn, Sylvia (2016). „Migrantinnen in Wien um 1900“. In: Elisabeth Röhrlich, Hg. unter Mitarbeit von Agnes Meisinger. *Migration und Innovation um 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende*. Wien u.a.: Böhlau. 173-192.
- Hall, Stuart (1997). „The Work of Representation“. In: Stuart Hall, Hg. *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*. London u.a.: SAGE. 13-64.
- Hämmerle, Christa u. Edith Saurer (2003). „Frauenbriefe – Männerbriefe? Überlegungen zu einer Briefgeschichte jenseits von Geschlechterdichotomien“. In: Christa Hämmerle u. Edith Saurer, Hg. *Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute*. Wien u.a.: Böhlau. 7-32.
- Haraway, Donna (1988). „Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective“. *Feminist Studies* 14: 3. 575-599.
- Harrington, Cora (2018). *In Intimate Detail. How to Choose, Wear, and Love Lingerie*. California u. New York: Ten Speed Press.
- Hausen, Karin (1976). „Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben.“ In: Werner Conze, Hg. *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: Ernst Klett. 363-393.
- Helfferich, Cornelia (2012). „Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten“. In: Stephanie Bethmann,

Cornelia Helfferich, Heiko Hoffmann u. Debora Niermann, Hg. *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa. 9-39.

Herda, Helene (2000). „Der Zugang von Frauen zum Gewerbe. Eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen von 1859 bis heute“. In: Irene Bandhauer-Schöffmann u. Regine Bendl, Hg. *Unternehmerinnen. Geschichte und Gegenwart selbstständiger Erwerbstätigkeit von Frauen*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang. 135-159.

Honegger, Claudia (1992). *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750-1850*. Frankfurt u. New York: Campus.

Jacobi, Juliane (1990). „„Geistige Mütterlichkeit‘. Bildungstheorie oder strategischer Kampfbegriff gegen Männerdominanz im Mädchenschulwesen?“. *Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis* Beiheft. 209-224.

Jäger, Margarete u. Siegfried Jäger (2007). *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krünitz, Johann Georg (ab 1773). „Entrepreneur“. In: Johann Georg Krünitz. *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft*. [Online]. Krünitz Online. <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>.

Krünitz, Johann Georg (ab 1773). „Frau“. In: Johann Georg Krünitz. *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft*. [Online]. Krünitz Online. <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>.

Krünitz, Johann Georg (ab 1773). „Unternehmen“. In: Johann Georg Krünitz. *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft*. [Online]. Krünitz Online. <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>.

Kuhnow, Anna (1893). *Die Frauenkleidung vom Standpunkte der Hygiene*. Leipzig: Hobbing.

Lepp, Claudia (2007). „Verdeckt von Sombarts ‚smarten Männern‘? Bedingungen und Merkmale von Unternehmerinnen von der Mitte des 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts“. *Archiv für Kulturgeschichte* 89: 1. 91-112.

Lindinger, Michaela (2019). „Haarkult. Geschichten einer Obsession“. *Wien Museum Magazin* [Online]. Wien Museum. <https://magazin.wienmuseum.at/haarkult>.

- Linsboth, Christina (2016). „*Shopping liegt bei uns noch in der Wiege*“. *Erzeugung, Verkauf und Konsum von Bekleidung in Wien (1880–1914)*. Dissertation: Universität Wien.
- Maase, Kaspar (2001). „Einleitung: Schund und Schönheit. Ordnungen des Vergnügens um 1900.“ In: Kaspar Maase u. Wolfgang Kaschuba, Hg. *Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900*. Köln u.a.: Böhlau. 9-28.
- Matzer, Ulrike (2018). *Eine Gender-Analyse von Fotografie-Historiografien am Beispiel zweier Berufsfotografinnen in Wien (1860–1914)*. Dissertation: Universität Wien.
- Mentges, Gabriele (2011). „Europäische Kleidermode (1450–1950)“. *Europäische Geschichte Online (EGO)* [Online]. Institut für Europäische Geschichte (IEG) Mainz. <http://ieg-ego.eu/de/threads/modelle-und-stereotypen/europaeische-kleidermode-1450-1950/gabriele-mentges-europaeische-kleidermode-1450-1950>.
- Montenach, Anne u. Deborah Simonton (2013). „Introduction. Gender, Agency and Economy: Shaping the Eighteenth-Century European Town.“ In: Deborah Simonton u. Anne Montenach, Hg. *Female Agency in the Urban Economy. Gender in European Towns, 1640-1830*. New York u. London: Routledge. 1-14.
- Müller, Beate (2003). „Über Zensur: Wort, Öffentlichkeit und Macht. Eine Einführung.“ In: Beate Müller, Hg. *Zensur im modernen deutschen Kulturraum*. Tübingen: Niemeyer. 1-30.
- Niederacher, Sonja (2012). *Eigentum und Geschlecht. Jüdische Unternehmerfamilien in Wien (1900–1960)*. Wien u.a.: Böhlau.
- Nünning, Vera u. Ansgar Nünning (2006). „Making Gendered Selves. Analysekategorien und Forschungsperspektiven einer gender-orientierten Erzähltheorie und Erzähltextanalyse“. In: Sigrid Nieberle u. Elisabeth Strowick, Hg. *Narration und Geschlecht. Texte – Medien – Episteme*. Köln u.a.: Böhlau. 23-44.
- Nutz, Beatrix (2012). „Medieval underwear: bras, pants and lingerie in the Middle Ages“. *BBC History Magazine* [Online]. History Extra. <https://www.historyextra.com/period/medieval/medieval-underwear-bras-pants-and-lingerie-in-the-middle-ages/>.
- Ober, Patricia (2005). *Der Frauen neue Kleider. Das Reformkleid und die Konstruktion des modernen Frauenkörpers*. Berlin: Schiler.
- Oesterreich, Miriam (2018). *Bilder konsumieren. Inszenierungen ‚exotischer‘ Körper in früher Bildreklame*. Paderborn: Fink.
- Opitz-Belakhal, Claudia (2010). *Geschlechtergeschichte*. Frankfurt u. New York: Campus.

- Power, E.J. (2015). „Yarn to Fabric: Knitting“. In: Rose Sinclair, Hg. *Textiles and Fashion. Materials, Design and Technology*. Amsterdam u.a.: Woodhead. 289-305.
- Rabl, Maria (2008). *Die Privilegiensammlung des Österreichischen Patentamtes. Ein Beitrag zum UNESCO-Weltdokumentenerbe?* Master Thesis: Österreichische Nationalbibliothek.
- Sandgruber, Roman (2006). „„Kleider machen Leute‘. Kleidung und geschlechtsspezifisches Konsumverhalten: Mengen, Farben, Formen.“ In: Susanne Breuss u. Franz X. Eder, Hg. *Konsumieren in Österreich 19. und 20. Jahrhundert*. Innsbruck u.a.: StudienVerlag. 147-165.
- Schaser, Angelika (2001). „Bedeutende Männer und wahre Frauen. Biographien in der Geschichtswissenschaft“. In: Irmela von der Lühe u. Anita Runge, Hg. *Biographisches Erzählen. Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung 2001*. Bd. 6. Stuttgart u. Weimar: Metzler. 137-152.
- Schludermann, Marianne (2014). *Die ‚Kleiderfrage‘ und deren Rezeption in Zeitschriften der Ersten Frauenbewegung in Österreich. Eine Analyse der ‚Kleiderreform‘-Debatte unter besonderer Berücksichtigung des Vereins zur Verbesserung der Frauenkleidung in Wien*. Masterarbeit: Universität Wien.
- Schütz, Waltraud (2020). „Zwischen öffentlicher Kontrolle und individuellem (Ver-)Handeln: Zur Geschichte unternehmerisch tätiger Frauen im Vormärz“. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 31: 2. 95-111.
- Scott, Joan W. (1986). „Gender: A Useful Category of Historical Analysis“. *The American Historical Review* 91: 5. 1053-1075.
- Sombart, Werner (2019). „Der kapitalistische Unternehmer“. In: Werner Sombart. *Die Modernität des Kapitalismus*. Hg. v. Klaus Lichtblau. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer. 241-300.
- Stanley, Liz (1992). *The Auto/Biographical I. The Theory and Practice of Feminist Auto/Biography*. Manchester u. New York: Manchester UP.
- Steidl, Annemarie (2003). *Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- Storim, Mirjam (2002). *Ästhetik im Umbruch. Zur Funktion der ‚Rede über Kunst‘ um 1900 am Beispiel der Debatte um Schmutz und Schund*. Tübingen: Niemeyer.

- Sturm, Petra (2013.1). „Die bewegte Frau. Rad fahrende Frauen in Wien um 1900“. In: Bernhard Hachleitner, Matthias Marschik, Rudolf Müllner u. Michael Zappe, Hg. *Motor bin ich selbst. 200 Jahre Radfahren in Wien*. Wien: Wienbibliothek im Rathaus. 62-65.
- Sturm, Petra (2013.2). „Wiener Radmode in den Boom-Jahren. Zwischen ‚Actionsfreiheit‘ und ‚Comme il faut‘“. In: Bernhard Hachleitner, Matthias Marschik, Rudolf Müllner u. Michael Zappe, Hg. *Motor bin ich selbst. 200 Jahre Radfahren in Wien*. Wien: Wienbibliothek im Rathaus. 46-49.
- Templin, Christina (2016). *Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890-1914*. Bielefeld: transcript.
- Tippner, Anja u. Christopher F. Laferl (2016). „Einleitung“. In: Anja Tippner u. Christopher F. Laferl, Hg. *Texte zur Theorie der Biographie und Autobiographie*. Stuttgart: Reclam.
- Waugh, Norah (2018). *Corsets and Crinolines*. Hg. v. Judith Dolan. London u. New York: Routledge.
- Zurstiege, Guido (2015). *Medien und Werbung*. Wiesbaden: Springer.

Zeitungs- und Zeitschriftenverzeichnis

- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1893). Nr. 59, 12.03.1893. 360 [22]. (Privileg Hugo Schindler „Büstenhalter“)
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1893). Nr. 116, 21.05.1893. 744 [20]. (Privileg Heller & Schindler „Metallknopf- & Bijouteriewaaren“)
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1893). Nr. 160, 15.07.1893. 76 [12]. (Privileg Hugo Schindler „Rückenstellvorrichtung“)
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1895). Nr. 9, 11.01.1895. 50 [20]. (Privileg Samuel Bergheim)
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1896). Nr. 121, 24.05.1896. 768 [22]. (Privileg Maria Kassal)
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1898). Nr. 218, 21.09.1898. 382 [20]. (Zeitablauf Privileg Maria Kassal)
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung: Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe* (1896). Nr. 166, 19.07.1896. 106 [19]. (Zeitablauf Privileg Samuel Bergheim)

Allgemeine Frauen-Zeitung. Vereins-Zeitung der österreichisch-ungarischen Frauen-Vereine (1893). II. Jhg., Nr. 6. 68 [6]. (Inserat Anna Kuhnow)

Brixener Chronik. Zeitung für das katholische Volk (1894). VII. Jhg, Nr. 37, 08.05.1894. 6. („[...] an den Placatsäulen prangt ein colorierter Busenschützer.“)

Das Blatt der Hausfrau. Österr.-Ungar. Zeitschrift für Angelegenheiten des Haushaltes (1892/93). III. Jhg., Heft 11. 249 [9]. („Büstenhalter – Ersatz für das Corsett.“)

Deutsches Volksblatt (1893). V. Jhg., Nr. 1464 (Morgen-Ausgabe), 29.01.1893. 13. (Inserat „Austria-Corset“)

Deutsches Volksblatt (1897). IX. Jhg., Nr. 2969 (Morgen-Ausgabe), 07.04.1897. 17. („Sport-Humoreske“)

Hans Jörgel von Gumpoldskirchen (Jörgel Briefe) (1893). 62. Jhg., 39. Heft, 30.09.1893. 3f. („Wiener Hans Jörgel-Stückerln“)

Hebammen-Zeitung. Organ des Unterstützungs-Vereins für Hebammen (1891). V. Jhg., Nr. 1, 15.01.1891. 2 u. 8 [6 u. 12]. (Bericht und Inserat Mieder-Salon Palerma – Schwangerschaftsmieder)

Hebammen-Zeitung. Organ des Unterstützungs-Vereins für Hebammen (1892). VI. Jhg., Nr. 19, 15.10.1892. 152 [8]. (Inserat Mieder-Salon Palerma)

Neue Freie Presse (1880). Nr. 5542 (Morgenblatt), 01.02.1880, 15. (Inserat Ignaz Klein)

Neue Freie Presse (1885). Nr. 7355 (Morgenblatt), 19.02.1885. 15. (Inserat Cheviot-Anzug)

Neue Freie Presse (1893). Nr. 10427 (Morgenblatt), 02.09.1893. 14. (Inserat Firma Löwy & Herzl)

Neuigkeits-Welt-Blatt (1893). Nr. 87, 16.04.1893.12. (Inserat Mme. W. Stoka)

Pester Lloyd (1893). 40. Jhg., Nr. 211, 03.09.1893. 4. (Inserat M. Weiss)

Pester Lloyd (1893). 40. Jhg., Nr. 211, 03.09.1893. 7. (Inserat Hugo Schindler)

Wiener Hausfrauen-Zeitung. Organ für hauswirtschaftliche Interessen (1893). XIX. Jhg., Nr. 21, 21.05.1893. 190. (Inserat Hugo Schindler „Patent Büstenhalter“)

Wiener Hausfrauen-Zeitung. Organ für hauswirtschaftliche Interessen (1895). XXI. Jhg., Nr. 6, 10.02.1895. 56. (Inserat Leop[old]. Landeis & Bruder)

Wiener Salonblatt (1893). XXIV. Jhg., Nr. 1, 01.01.1893. 11. (Inserat „Miederhaus“ Ignaz Klein)

D. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 – „Vorderansicht Korsett von Wilhelmine Puschina (Wien, um 1880-1885)“ aus *Wien Museum Online Sammlung* (Objekt M 4962) verfügbar über <https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/673551-korsett/>
- Abb. 2 – „Rückansicht Korsett von Wilhelmine Puschina (Wien, 1888-1898)“ aus *Wien Museum Online Sammlung* (Objekt M 20836) verfügbar über <https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/692882-korsett/>
- Abb. 3 – „Musterbogen Busenschützer Patentanmeldung Schweiz vom 11. Oktober 1892“ online einsehbar über *Espacenet* (Patentverzeichnis des Europäischen Patentamtes; https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?CC=CH&NR=5709A&KC=A&FT=D&ND=5&date=18930228&DB=EPODOC&locale=de_EP)
- Abb. 4 – „Fig. 3. Busenschützer, gestrickt aus rein leinen Zwirn (inkl. Anleitung fürs Maßnehmen)“ aus Marianne Bendl (1893). *Catalog von Marianne Bendl. k.u.k. Priv. Busenschützer-Fabrik. 2. Aufl. Wien: Marianne Bendl. 6.*
- Abb. 5 – „Fig. 27. Busenschützer, gestrickt aus rein leinen Zwirn (auch verwendet als Vorlage für Inseratbild)“ aus Marianne Bendl (1893). *Catalog von Marianne Bendl. k.u.k. Priv. Busenschützer-Fabrik. 2. Aufl. Wien: Marianne Bendl. 30.*
- Abb. 6 – „Inserat Busenschützer“ aus *Neue Freie Presse* (1893). Nr. 10427 (Morgenblatt), 02.09.1893. 14. (Inserat)
- Abb. 7 – „Fig. 2. Busenschützer für säugende Frauen.“ aus Marianne Bendl (1893). *Catalog von Marianne Bendl. k.u.k. Priv. Busenschützer-Fabrik. 2. Aufl. Wien: Marianne Bendl. 5.*
- Abb. 8 – „Inserat ‚Schindlers Patent-Büstenhalter‘“ aus *Wiener Hausfrauen-Zeitung. Organ für hauswirtschaftliche Interessen* (1893). XIX. Jhg., Nr. 21, 21.05.1893. 190.
- Abb. 9 – „K. u. K. Priv. Busenschützer-Fabrik von Marianne Bendl (Gebäudeansicht Gumpendorfer Str. 8)“ aus Marianne Bendl (1893). *Catalog von Marianne Bendl. k.u.k. Priv. Busenschützer-Fabrik. 2. Aufl. Wien: Marianne Bendl. Rückendeckel (Ausschnitt).*

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 — „Preistabelle Busenschützer“; selbst erstellt auf Basis von Marianne Bendl (1893). *Catalog von Marianne Bendl. k.u.k. Priv. Busenschützer-Fabrik. 2. Aufl.* Wien: Marianne Bendl.

Tab. 2 — „Vermögensinventur zur Verlassenschaftsabhandlung Marianne Bendls laut BG Neubau Ai 393/4, Ordn. Nr. 12“; selbst erstellt auf Basis von BG Neubau Ai 393/4, Ordn.Nr. 12.

Abstract Deutsch / English

Die Wiener Erfinderin und Unternehmerin Marianne Bendl (1857-1904), ihr Produkt, der Busenschützer, sowie ihre „k.k. privilegierte Busenschützer-Fabrik“ stehen im Zentrum dieser Forschungsarbeit. Verfolgt werden dabei biografische wie mediale Spuren ihrer Person und ihres Unternehmens. Die von Bendl ab 1892 in mehreren Ländern angemeldeten Patente und der 1893 erschienene Produktkatalog werden in Verschränkung mit Matriken, Verlassenschaftsakten sowie Zeitungsinseraten und -berichten im Kontext zeitgenössischer struktureller und gesellschaftlicher Gegebenheiten und Entwicklungen analysiert. Die Einbettung dieser Quellen in Diskurse der Kleiderreform und Hygiene sowie zeitgenössische Moralvorstellungen, erlaubt zudem Rückschlüsse auf Facetten unternehmerischer Tätigkeit von Frauen und damit verbundene geschlechtsspezifische Vorstellungen. Die Handlungsspielräume Marianne Bendls, die ihr Produkt geschickt zu vermarkten wusste, werden ebenso thematisiert wie biografische Leerstellen, die aufgrund fragmentarischer Überlieferung bestehen bleiben.

The Viennese inventor and entrepreneur Marianne Bendl (1857-1904), her product, the „Busenschützer“ (breast protector), and her factory, the „k.k. privilegierte Busenschützer-Fabrik“, are at the centre of this thesis. The research follows the tracks of the biography and media presence of Bendl and her business. A variety of available sources – including patents Bendl held in numerous countries starting from 1892, a catalogue published in 1893, newspaper advertisements and articles, church records, and documents regarding Bendl’s estate – was analysed in the context of contemporary structural and social conditions and developments. Furthermore, linking these sources to discourses on the rational dress reform and hygiene as well as changing views on morality provides insights into the facets of women’s entrepreneurial activities and the gender-specific perceptions that affected them. This thesis addresses both Marianne Bendl’s agency, among other traits visible in her marketing skills, and the blank spaces left behind by the fragmentary traces of her life and work.